

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg  
Fakultät Wirtschaft und Soziales  
Department Soziale Arbeit

**Anforderungen an die sozialpädagogische  
Fachkraft des Allgemeinen Sozialen Dienstes  
bei der Implementierung des Verfahrens des  
Familienrats in die Hilfeplanung am Beispiel  
des Bezirks Hamburg - Mitte**

Bachelor -Thesis

**Tag der Abgabe:** 17.02.2017

**Vorgelegt von:** Eike Jasmin Holzhauer, geb. Behrens

**Matrikel - Nr.:**

**Adresse:**

**Betreuender Prüfer:** Herr Prof. Dr. Jack Weber

**Zweiter Prüfer:** Herr Prof. Dr. Knut Hinrichs

## Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	1
2.	Die sozialpädagogische Fachkraft des Jugendamtes in der Hilfeplanung gemäß §36 SGB VIII.....	3
2.1.	Das Verhältnis zwischen Elternrecht, Kindeswohl und Wächteramt .....	3
2.2.	Innere Haltung der sozialpädagogischen Fachkraft in der Hilfeplanung .....	6
2.3.	Fachverantwortung der sozialpädagogischen Fachkraft.....	7
2.4.	Rechtliche Anforderungen an das Verfahren der Hilfeplanung .....	8
2.4.1.	Beteiligung der betroffenen Kinder, Jugendlichen und Personensorgeberechtigten .....	9
2.4.2.	„Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte“ .....	13
2.5.	Zusammenfassung der fachlichen Anforderungen an die sozialpädagogische Fachkraft innerhalb der Hilfeplanung gemäß §36 SGB VIII.....	16
3.	Die sozialpädagogische Fachkraft des Jugendamts im Verfahren des Familienrats.....	18
3.1.	Der Ursprung der „family group conference“ in Neuseeland .....	18
3.2.	Grundprinzipien und Standards des Familienrats .....	19
3.3.	Verfahrensaufbau – Phasen des Familienrats.....	23
3.4.	Aufgaben und Rolle der sozialpädagogischen Fachkraft im Familienrat.....	26
3.4.1.	Aufgabenteilung zwischen Koordination und sozialpädagogischer Fachkraft ..	26
3.4.2.	Die innere Haltung der sozialpädagogischen Fachkraft.....	29
3.5.	Zusammenfassung der fachlichen Anforderungen an die sozialpädagogische Fachkraft des Jugendamts im Verfahren des Familienrats.....	31
4.	Situation im Bezirk Hamburg Mitte.....	33
4.1.	Strukturbeschreibung des Allgemeinen Sozialen Dienst.....	33
4.2.	Familienrat in Hamburg und im Bezirk Hamburg – Mitte.....	35
5.	Anforderungen bei der Implementierung des Familienrats in der Hilfeplanung an die sozialpädagogische Fachkraft des ASD .....	37
5.1.	Erkenntnisinteresse und Forschungsfrage .....	37
5.2.	Forschungsdesign .....	38
5.3.	Interviewleitfaden.....	38
5.4.	Reflexion des Prozesses der Datenerhebung.....	39
5.5.	Datenauswertung.....	40
5.6.	Darstellung der Ergebnisse.....	42
6.	Schlussbetrachtung .....	53

7.	Literatur .....	I
7.1.	Fachliteratur.....	I
7.2.	Online-Quellen.....	III
8.	Abkürzungsverzeichnis .....	V
9.	Anhang.....	VI
9.1.	Interviewleitfaden.....	VI
9.2.	Codierungssystem der Interview-Transkriptionen .....	VII
9.3.	Transkription des Interviews Nr. 1 (B1) und Postskript.....	VII
9.4.	Transkription des Interviews Nr. 2 (B2, B3) und Postskript .....	XVIII
9.5.	Transkription des Interviews Nr. 3 (B4) und Postskript.....	XXVII
9.6.	Induktive Kategorienbildung.....	XXXII
10.	Eidesstattliche Erklärung .....	A

*Besonderer Dank gilt meinem Mann Sönke,*

*sowie unserer Familie und unseren Freunden, die mich während des Erstellens dieser Arbeit mit viel Liebe und Geduld unterstützt haben.*

*Danken möchte ich auch meinen Kolleginnen und Kollegen, sowie meiner ehemaligen Praktikumsanleiterin Insa, die mir für Ideen und Überlegungen immer ein offenes Ohr geliehen haben und meinem Arbeitsprozess dadurch sehr unterstützt haben.*

## 1. Einleitung

Im Februar 2015 veröffentlichte die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) eine Empfehlung zum Auf- und Ausbau des Familienrats im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und im April 2016 wurde von der FaJu in Hamburg eine Handreichung beschlossen, die den Familienrat erläutert und dazu anregt, das Verfahren innerhalb der Hilfeplanung einzusetzen. (vgl. BASFI 2015a, S.1; FaJu 2016) Die Handreichung hat jeder Hamburger Bezirk erhalten, teilweise wurden die ASD-Fachkräfte dazu verpflichtet, den Familienrat in den Fällen ihrer Zuständigkeit durchzuführen. Hamburg ist dabei nicht die erste deutsche Großstadt, in der der Familienrat in die Hilfeplanung integriert wird. In Berlin und Stuttgart konnte der Familienrat implementiert werden und erzielt gute Ergebnisse. Pilotprojekte und Forschungen haben gezeigt, dass die Familien ungeahnte Ressourcen einsetzen und so auch Hilfesysteme entwickeln können, die von professioneller Seite nicht aktiviert werden können. Zudem soll der Einsatz des Familienrats Entlastung für die sozialpädagogischen Fachkräfte in der alltäglichen Arbeit bieten.

Vor dem Hintergrund, dass die Autorin ihre staatliche Anerkennung zur Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin in einem Hamburger ASD absolvierte, ergaben sich folgende Fragestellungen, die im Rahmen dieser Arbeit beantwortet werden sollen:

*Wie gestaltet sich die Rolle der sozialpädagogischen Fachkraft im Verfahren des Familienrats innerhalb der Hilfeplanung nach §36 SGB VIII?*

*Welche Anforderungen ergeben sich bei der Implementierung des Familienrats in der Hilfeplanung an die sozialpädagogische Fachkraft des ASD?*

Um die Fragestellungen zu bearbeiten, wird die Arbeit in zwei Teile gegliedert, die jeweils eine der Fragestellungen als Schwerpunkt haben.

Im ersten Teil wird theoretisch die jeweilige Rolle der sozialpädagogischen Fachkraft innerhalb der Hilfeplanung und des Familienrats separiert betrachtet, um grundsätzliche, fachliche Anforderungen und Aufgaben zu benennen. Dazu wurden zwei Hauptkapitel formuliert (Kapitel 2 und 3), die die Verfahren getrennt voneinander behandeln. Auf der Grundlage dieser Betrachtung kann die Rolle der Fachkraft definiert werden, die eingenommen werden muss, wenn der Familienrat innerhalb der Hilfeplanung angewandt wird. Hierzu werden die bisher veröffentlichten Erkenntnisse

herangezogen. Als Rolle wird in dieser Arbeit die Position der Fachkraft in den entsprechenden Verfahren verstanden, die mit bestimmten Verhaltensweisen, Haltungen und Aufgaben einhergeht.

Im zweiten Teil werden empirische Daten erhoben, indem qualitative Interviews mit Fachkräften des ASDs aus dem Bezirk Hamburg-Mitte geführt werden. Zunächst erfolgt eine Vorstellung des ASDs in Hamburg und der aktuellen Situation des Familienrats im Bezirk Hamburg-Mitte (Kapitel 4). Anschließend wird das methodische Vorgehen der Datenerhebung vorgestellt. Das Ziel dieser empirischen Erhebung ist es, den Blick auf die ASD-Fachkräfte zu richten und herauszufinden, welche Anforderungen an die einzelne Fachkraft gestellt werden, wenn diese den Familienrat in der Hilfeplanung einsetzen soll. Bisher sind noch keine Forschungen veröffentlicht worden, die sich mit den Anforderungen auseinandersetzen, die eine ASD-Fachkraft bewältigen muss, wenn der Familienrat als neues Verfahren in die Hilfeplanung integriert werden soll. Unter Anforderungen werden in dieser Arbeit Situationen und neue Aufgaben verstanden, die die sozialpädagogische Fachkraft bewältigen muss. Zur Erhebung wurden drei leitfadengestützte Interviews in den drei Regionen des Bezirks geführt. Abschließend werden die Ergebnisse der Interviews auf der Grundlage einer qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring dargestellt (Kapitel 5).

Diese Arbeit mündet in eine Schlussbetrachtung, die die Fragestellungen beantwortet, indem die Ergebnisse zusammengefasst und bewertet werden. Abschließend erfolgt ein Ausblick auf weitere Erkenntnisinteressen und mögliche Fragestellungen.

---

## **2. Die sozialpädagogische Fachkraft des Jugendamtes in der Hilfeplanung gemäß §36 SGB VIII**

Im folgenden Kapitel soll die Rolle der sozialpädagogischen Fachkraft des Jugendamtes in der Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII näher betrachtet und die Beschaffenheit dieser Position dargestellt werden. Insbesondere wird dabei das Augenmerk auf fachliche Anforderungen, die an die Fachkraft gestellt werden, gerichtet.

Die Hilfeplanung zeichnet sich durch die strukturbedingte Unsicherheit der sozialpädagogischen Entscheidungen aus, die getroffen werden müssen auf der Grundlage „der Mehrdeutigkeit von Problemkonstellationen [...] [, die] keine eindeutige Zuordnung von Ursache und Wirkung“ (Merchel 2006, S. 51) aufweisen. Die Problematiken der Klient\_innen müssen durch ein umfassendes Fallverstehen und die verschiedenen Perspektiven der Beteiligten definiert werden. Diese Definition kann jedoch immer nur eine Annäherung an die „Realität“ (Merchel 2006, S. 52) sein. Die Hilfeplanung besteht also aus einer Aushandlung zwischen Klient\_innen und Fachkräften, wobei „Aushandlung als das Vermitteln und Zusammenführen unterschiedlicher Situationsdefinitionen und Handlungsvorstellungen sowie als eine aus den unterschiedlichen Sichtweisen der Beteiligten erfolgende Bewertung“ (Merchel 2006, S. 52) zu verstehen ist. Fachliche Bewertungen und Entscheidungen, die innerhalb der Hilfeplanung gemacht werden, sind abhängig von den Beteiligten, somit im besten Fall intersubjektiv und nicht objektivierbar. (vgl. Merchel 2006, S. 50ff.; 56)

### **2.1. Das Verhältnis zwischen Elternrecht, Kindeswohl und Wächteramt**

Im Rahmen der Hilfeplanung sind verschiedene Positionen mit unterschiedlichen Rechten vorhanden. Das Verhältnis zwischen personensorgeberechtigten Eltern und ihren Kindern weist als rechtliche Basis das Elternrecht gemäß Artikel 6 Abs. 2 GG auf: „(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“ Bei der Festschreibung der Natürlichkeit des Elternrechts wurde davon ausgegangen, dass den Eltern das Wohl ihrer Kinder in besonderem Maße wichtig ist und demnach die Gestaltung der Pflege und Erziehung durch die Eltern das Wohl der Kinder am besten sichert. Die Verankerung im Grundgesetz stellt das Elternrecht als „Abwehrrecht der Eltern gegen staatliche Eingriffe dar“ (Urban 2004, S. 31). Zugleich erfolgt jedoch auch eine Verankerung der Verpflichtung der Eltern zur

Pflege und Erziehung der Kinder, die gemäß Artikel 1 und 2 GG das Recht zum Schutz ihrer Würde, zur freien Entfaltung der Persönlichkeit und auf körperliche Unversehrtheit innehaben. Dazu kommt das Recht auf Förderung der Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gemäß §1 Abs. 1 SGB VIII. Diesbezüglich wird das Kindeswohl dem Elternrecht gegenübergestellt. (vgl. Urban 2004, S. 31)

Das Kind als Grundrechtsträger ist aufgrund unterschiedlicher Bedingungen, beispielsweise seines Alters oder Entwicklungsstands, nicht in der Lage, seine Rechte einzufordern oder durchzusetzen. Die Gesetzgebung hat in der Verankerung des Elternrechts im Grundgesetz jedoch berücksichtigt, „[...] dass nicht alle Eltern dieser Pflicht [der Pflege und Erziehung] ausreichend nachkommen können oder gar wollen.“ (Urban 2004, S. 31) Kinder haben demnach ein Recht auf staatlichen Schutz, der ebenfalls in Artikel 6 Abs. 2 GG verankert wurde. Der staatliche Schutz wird als staatliches Wächteramt bezeichnet und befugt die staatliche Gemeinschaft zu Eingriffen in das Elternrecht, sofern die Erziehung durch die Eltern dem Kindeswohl nicht entspricht. (vgl. Urban 2004, S. 31) Die „Wächterfunktion [der staatliche Gemeinschaft] wird durch Normierung entsprechender Aufgaben [...] auf staatliche Institutionen übertragen“ (NZFH, „Wächteramt des Staates“). Die staatlichen Institutionen, wie unter anderem die öffentliche Jugendhilfe (Jugendamt), achten die Ausgestaltung des Elternrechts und bieten den Eltern und ihren Kindern bei Bedarf präventive Hilfe und Unterstützung an. (vgl. NZFH, „Wächteramt des Staates“)

Beim Kindeswohl handelt es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff, der im Bereich der Jugendhilfe oder bei Gericht einer fachlichen Auslegung bedarf. Gemäß §1666 BGB wird das Kindeswohl in drei Bereiche gegliedert: das körperliche, das seelische und das geistige Wohl. Bei der fachlichen Auslegung werden diese Bereiche durch „Heranziehung des gegenwärtigen Standes wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse sozialpädagogischer, psychologischer sowie sozialwissenschaftlicher Art“ (Urban 2004, S. 33) gefüllt. Dies geschieht in jedem Fall individuell und kann nicht verallgemeinert werden, zudem kann die fachliche Auslegung einer Anforderung nach Objektivität nicht genügen, da sie „Deutungen und Bewertungen einzelner Aspekte der komplexen Lebenssituation des Kindes“ (Urban 2004, S. 33) beinhaltet.

Der Schutzauftrag des staatlichen Wächteramts stellt überwiegend freiwillige Angebote für Familien zur Verfügung, die Unterstützung zur Gestaltung des Elternrechts geben und so das Entstehen einer Kindeswohlgefährdung vermieden werden soll. Diese Angebote erfolgen im Zuge des Gebots der Verhältnismäßigkeit, die den Staat zum Angebot von Hilfen verpflichtet, um Eltern die persönliche Gestaltung der Pflege und Erziehung, sowie gleichzeitige Entsprechung des Kindeswohls zu ermöglichen. Ein staatlicher Eingriff in das Elternrecht ist nur möglich, wenn die Eltern die Annahme der Hilfe verweigern oder zur Annahme der Hilfe nicht in der Lage sind. (vgl. Urban 2004, S. 32)

Das Kindeswohl stellt ein zentrales Tatbestandsmerkmal für den staatlichen Eingriff in das Elternrecht dar. Eltern können die Pflege und Erziehung ihrer Kinder nach Belieben gestalten, sofern sie das Kindeswohl sicherstellen. Die Beschreibung einer Gefährdung des Kindeswohls ist im §1666 BGB zu finden, doch handelt es sich bei der Kindeswohlgefährdung ebenso um einen unbestimmten Rechtsbegriff, der fachlicher Einschätzung bedarf, die sich anhand dreier Kriterien orientiert: einer akut vorhandenen Gefahr, die prognostisch zu einer erheblichen Schädigung des Kindes führt und einem mangelhaften und/oder fehlenden Willen bzw. Fähigkeit der personensorgeberechtigten Eltern, die Gefahr abzuwenden. (vgl. NZFH, „Kindeswohlgefährdung und Gefährdungseinschätzung“; Urban 2004, S. 32f.)

Im Zuge der Dienstleistungsorientierung des SGB VIII wurden die Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe, Beratung und Unterstützung für hilfebedürftige Familien zu leisten, gestärkt und hervorgehoben, dennoch besteht weiterhin der Schutzauftrag des Wächteramts. Demnach sind Fachkräfte im strukturell bedingten Spannungsfeld der „Ambivalenz zwischen Hilfe und Eingriff/ Kontrolle“ (Merchel 2006, S. 74) tätig. Auf Seiten der Fachkräfte beeinflusst der Schutzauftrag die inneren Motive, da die Wahrnehmung schwieriger Lebenssituationen Minderjähriger zu Impulsen führt, das Kind vor der Situation schützen zu wollen, und beim Fehlschlagen anderer Optionen eingreifende Handlungen zur Hilfe erforderlich sind. Auf Seiten der Klient\_innen kann diese Hilfe ambivalent, beispielsweise als Bevormundung empfunden werden und beeinflusst somit die Interaktion zwischen Fachkräften und Klient\_innen. (vgl. Merchel 2006, S. 74f.; Schmid 2004, S. 57) Im Zuge der Hilfeplanung begegnen sich sozialpädagogische Fachkräfte und die Klient\_innen in einem Aushandlungsprozess,

um sich für eine passende Hilfe zu entscheiden. Dieser Aushandlungsprozess wird in Kapitel 2.3. näher beleuchtet.

## **2.2. Innere Haltung der sozialpädagogischen Fachkraft in der Hilfeplanung**

Die innere berufliche Haltung ist für alle Fachkräfte, die in der Sozialen Arbeit tätig sind, relevant und wird gespeist aus Aspekten der Persönlichkeit, wie beispielsweise dem Charakter, der Motivation und den Emotionen. Diese Aspekte können nicht durch spezifische Vorgehensweisen erarbeitet werden, sondern es bedarf einer intensiven Auseinandersetzung mit diesen Aspekten in geeigneten Seminaren, Supervision oder in kollegialen Teambesprechungen, um an der Persönlichkeit und somit an der inneren beruflichen Haltung zu arbeiten und diese zu entwickeln. Die innere, berufliche Haltung steht in direkter Verbindung zu den Handlungen, die die Fachkraft ausführt. Handlungen sind immer hinterlegt mit der eigenen Haltung und die Haltung wird durch die ausgeführten Handlungen sichtbar. Demnach bedürfen Handlungsanweisungen auch immer der entsprechenden inneren Haltung, um die Wirkung optimal zu erreichen. (vgl. von Spiegel 2013, S. 88f.)

Die sozialpädagogischen Fachkräfte müssen im Rahmen der Hilfeplanung Entscheidungen treffen, die in der Einführung zu Kapitel 2 näher charakterisiert wurden. Mithilfe des Bewusstseins über den dort beschriebenen Charakter dieser Entscheidungen, kann eine professionelle innere Haltung entstehen, die einerseits den strukturellen Unsicherheiten dieser Entscheidungen besser entspricht und andererseits das eigene Handeln und die eigenen Motive in der Ambivalenz zwischen Hilfe und Kontrolle kritisch reflektiert. (vgl. Merchel 2006, S. 54; Schmid 2004, S. 57)

Die Hilfeplanung stellt einen Prozess der Aushandlung mit den betroffenen Klient\_innen dar und bedarf deren Mitarbeit. Die Beteiligung der betroffenen Kinder, Jugendlichen und Personensorgeberechtigten ist gesetzlich im §36 SGB VIII festgeschrieben, die faktische Eröffnung und Umsetzung von Beteiligungsmöglichkeiten liegen jedoch in der Hand der Fachkräfte. Die Beteiligung und die Voraussetzungen dafür, werden in Kapitel 2.4.2 näher dargestellt, dennoch benötigen die sozialpädagogischen Fachkräfte zur adäquaten Beteiligung der Klient\_innen eine Haltung, die die Klient\_innen als Subjekte, die einen Rechtsanspruch haben, wahrnimmt und den Status des Subjekts und ihre zentrale Rolle innerhalb der Hilfeplanung anerkennt. Diese Anerkennung beinhaltet, sich auf die Sichtweisen, Problemdefinitionen, Inter-

pretationen und Wünsche der Klient\_innen einzulassen und sich zu bemühen, diese zu verstehen, nachzuvollziehen und gleichwertig einzubeziehen. Auf diese Weise kann ein umfangreicheres Fallverstehen erreicht werden. So besteht die Möglichkeit, die Problematik umfangreich und vielschichtig zu analysieren, um so Hilfeangebote spezifisch und zielgerichtet erarbeiten zu können. Die fachlichen und methodischen Kompetenzen der sozialpädagogischen Fachkräfte haben auf der Grundlage dieser inneren Haltung die Möglichkeit, eine bessere Wirksamkeit zu erreichen. (vgl. Merchel 2006, S. 54f.; S. 82)

Aufgrund des Agierens im Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle benötigt die sozialpädagogische Fachkraft zudem eine innere Haltung, die eine kritische und kontinuierliche Selbstüberprüfung ihrer Haltung und Methodik ermöglicht, um die Handlungsmotive in der Zusammenarbeit mit den Klient\_innen zu erkennen und bei Bedarf verändern zu können. (vgl. Schmid 2004, S. 57) Aber auch in der Zusammenarbeit mit Kolleg\_innen im Rahmen des Zusammenwirkens mehrerer Fachkräfte, bedarf die innere Haltung der sozialpädagogischen Fachkräfte des Teams spezifischer Merkmale, sodass eine Vielfalt von unterschiedlichen Einschätzungen anerkannt werden kann und Differenzen zugelassen, gesammelt und produktiv eingesetzt werden. Nur so können individuelle Einschätzungen durch das Team kontrolliert und hinterfragt werden, um der Subjektivität einzelner Fachkräfte entgegenzuwirken und Entscheidungen durch Intersubjektivität angemessen treffen zu können. (vgl. Merchel 2006, S. 55f.; Schrapper 1994, S. 68)

### **2.3. Fachverantwortung der sozialpädagogischen Fachkraft**

Die Hilfeplanung ist ein pädagogischer Prozess, in dem die Klient\_innen die Möglichkeit haben sollen, sich zu beteiligen und gemeinsam mit der sozialpädagogischen Fachkraft die Probleme und mögliche Hilfeoptionen entwickelt werden. Die Entscheidungen werden also in einem Aushandlungsprozess zwischen der zuständigen Fachkraft, die wie bereits beschrieben im Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle agiert, und den beteiligten Personensorgeberechtigten und den Minderjährigen getroffen. (vgl. Merchel 2006, S. 89; Wiesner 2015, Erl. §36 SGB VIII RN 10) Innerhalb dieses Prozesses kommt der Fachkraft eine erhebliche fachliche Verantwortung zu, die sich auf mehreren Ebenen abzeichnet: an erster Stelle ist die sozialpädagogische Fachkraft verantwortlich für eine sorgfältige Prozessgestaltung des Fallverste-

hens und der Überlegungen zu möglichen Hilfesettings, die in Zusammenarbeit mit dem Kolleg\_innen erfolgen soll. Aber auch die Prozessgestaltung der Hilfeplanung obliegt der fallführenden Fachkraft, in der sie Verantwortung für die angemessene Beteiligung der betroffenen Familienmitglieder trägt. So können die Klient\_innen ihre Ansichten und Vorstellungen in die Hilfe einbringen, um so eine Entscheidung zu erarbeiten, die fachlich legitim und von den Klient\_innen als akzeptierbar gesehen wird. Genauer wird auf die Beteiligung von Klient\_innen in der Hilfeplanung in Kapitel 2.4.2. eingegangen. Übergreifend liegt auch die fortlaufende, fachliche Reflexion der Hilfeplanung im Verantwortungsbereich der sozialpädagogischen Fachkraft. (vgl. Merchel 2006, S. 57f.)

Da wie bereits beschrieben, die Entscheidungen in Interaktion mit den Klient\_innen erfolgen, muss die fachliche Entscheidungsverantwortung letztendlich bei der fallzuständigen Fachkraft liegen. Zwar ist die kollegiale Beratung ein fester Bestandteil der Hilfeplanung, der gesetzlich durch das Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte (vgl. Kapitel 2.4.1.) festgeschrieben wurde und in dem die fallführende Fachkraft ihre Beurteilung und die Ergebnisse der Zusammenarbeit mit den Klient\_innen auf fachlicher, administrativer und rechtlicher Ebene prüfen und abzusichern kann. (vgl. Schmid 2004, S. 54; Merchel 2006, S. 86, 90f.; Wiesner 2015, Erl. §36 SGB VIII RN 11) Dennoch muss an dieser Stelle deutlich gemacht werden, dass die kollegiale Beratung die fallführende Fachkraft bei der Verantwortungsübernahme unterstützen, aber „die persönliche Verantwortlichkeit [...] für den Hilfeprozess letztlich nicht ersetzen“ (Merkel 2006, S. 90) kann.

#### **2.4. Rechtliche Anforderungen an das Verfahren der Hilfeplanung**

Die Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII weist im Kern zwei rechtliche Anforderungen auf, die für die sozialpädagogische Fachkraft des Jugendamts eine wichtige Rolle spielen. Zum einen wird hier die Beteiligung der betroffenen Kinder, Jugendlichen und Personensorgeberechtigten festgeschrieben, zum anderen geht aus dieser rechtlichen Norm die unterstützende Zusammenarbeit mit mehreren Fachkräften hervor. Beide Anforderungen werden in diesem Kapitel näher beleuchtet und die Bedeutung für die sozialpädagogische Fachkraft des Jugendamts dargelegt.

### **2.4.1. Beteiligung der betroffenen Kinder, Jugendlichen und Personensorgeberechtigten**

Das Recht der betroffenen Kinder, Jugendlichen und Personensorgeberechtigten auf Mitwirkung und Beteiligung an der Hilfeplanung wird zunächst in der Betitelung des Paragraphen §36 SGB VIII, „Mitwirkung, Hilfeplan“, begründet und in den Absätzen ausformuliert. Gemäß §36 Abs. 2 Satz 2 SGB VIII soll der Hilfeplan gemeinsam mit den Personensorgeberechtigten und der oder dem Minderjährigen aufgestellt werden. Des Weiteren wird die Beteiligung der Personensorgeberechtigten und der oder dem Minderjährigen an der Auswahl einer Einrichtung oder einer Pflegestelle für Hilfen außerhalb der Familie in §36 Abs. 1 Satz 3 SGB VIII festgeschrieben. Ferner sind die Personensorgeberechtigten und der oder dem Minderjährigen gemäß §36 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII, vor der Entscheidung zur Inanspruchnahme und vor einer notwendigen Veränderung einer Hilfe, über ihre Art und ihren Umfang zu beraten, sowie auf mögliche Folgen für die Entwicklung des Minderjährigen hinzuweisen. (vgl. Wiesner 2015, Erl. §36 SGB VIII RN 14 – 16, 34)

Die Mitwirkung der betroffenen Kinder, Jugendlichen und Personensorgeberechtigten bezieht sich auf die Gesamtheit des Hilfeprozesses, der in 4 Phasen aufgeteilt werden kann: „Entscheidungsvorbereitung, Entscheidungsfindung, Entscheidungsausführung und Entscheidungsmodifikation“ (vgl. Schmid, S. 56).

Gesetzlich wird damit die Subjektstellung der Klient\_innen hervorgehoben und ihre Gleichberechtigung zu den Fachkräften im Hilfeprozess gestärkt, sodass eine gemeinsame Gestaltung der Hilfe durch das Expertenwissen der Klient\_innen über ihren Alltag und das fachliche Wissen der Fachkräfte möglich wird. (vgl. Schmid 2004, S. 56; Wiesner 2015, Erl. §36 SGB VIII RN 22) Die Beteiligungsrechte der betroffenen Kinder, Jugendlichen und Personensorgeberechtigten sind nicht nur rechtlich verankert, sondern deren Umsetzung im Hilfeprozess sind unverzichtbar, da die Klient\_innen „Koproduzenten der Dienstleistung „Hilfe zur Erziehung“ sind und [...] ohne ihre Mitwirkung eine effektive Hilfe nicht zu gestalten ist“ (Merchel 2006, S. 73). Somit besteht auch auf der Seite der Klient\_innen ein Machtpotential, welches später näher erläutert wird.

Das Recht auf Beteiligung stellt die fallführende Fachkraft vor die Anforderung einer umfassenden Beratung und Beteiligung der betroffenen Personensorgeberechtigten

und der oder dem Minderjährigen an der prozesshaften Hilfeplanung. Die Erfüllung dieser Anforderung birgt jedoch Schwierigkeiten, die Joachim Merchel in drei Bereiche teilt: das Spannungsverhältnis des Jugendamts zwischen Hilfsangeboten und Wächteramt, das daraus resultierende Machtgefälle und nicht ausreichende Kompetenzen seitens der Klient\_innen. (vgl. Merchel 2006, S. 73ff.; Wiesner 2015, Erl. §36 SGB VIII RN 12) Das Agieren der sozialpädagogischen Fachkräfte im Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle wurde in Kapitel 2.1. beschrieben. (vgl. Wiesner 2015, Erl. §36 SGB VIII RN 21)

Daraus resultierend stehen die fallführenden Fachkräfte in einer Machtposition, die starke Möglichkeiten der Durchsetzung kennzeichnet. Demgegenüber stehen die Klient\_innen in einer nicht zu unterschätzenden Machtposition: als Koproduzent\_innen der Hilfe ist ihr Verhalten für das Gelingen der Hilfe essenziell, unabhängig vom Einsatz und der Anstrengung der Fachkräfte. (vgl. Merchel 2006, S. 75f.) Da die Klient\_innen in dieser Arbeitsbeziehung jedoch die Hilfesuchenden sind, können die Machtverhältnisse als unausgeglichene „zu Ungunsten der Adressaten“ (Merchel 2006, S. 76) beschrieben werden.

Ergänzend zu diesem Machtgefälle können Fachkräfte nicht per se davon ausgehen, dass ihre Klient\_innen über die notwendigen Kompetenzen für die Kommunikation und Aushandlung verfügen und mit dem Gebrauch der sozialarbeiterischen Fachsprache und den Mechanismen von Entscheidungen vertraut sind. Zudem befinden sich Klient\_innen im Rahmen der Hilfeplanung in der Position des Hilfebedürftigen, die sich mitunter unangenehm gestaltet und es erschwert, eigene Wünsche, Vorstellungen und Interpretationen zu äußern. (vgl. Merchel 2006, S. 76f.)

Die Anforderung an die Beteiligung der Klient\_innen an der Hilfeplanung angesichts dieser Schwierigkeiten kann nicht als unmittelbar erfüllbar angesehen werden, sondern bedarf der Gestaltung von Bedingungen und Beteiligungsformen, die es den Klient\_innen ermöglichen, eine gleichwertige Stellung in der Hilfeplanung zu beziehen. (vgl. Merchel 2006, S. 77ff.) „Beteiligung in der Hilfeplanung markiert somit nicht zuletzt einen pädagogischen Prozess mit der Chance zur Persönlichkeitsentwicklung der Adressaten“ (Merchel 2006, S. 78). Die Erfüllung der Beteiligungsrechte bedarf also nicht nur der formalen Eröffnung von Beteiligungsmöglichkeiten, sondern stellt für die Fachkräfte einen „inhaltlichen sozialpädagogischen Auftrag“ (Merchel 2006, S.

79) dar, der die Lebensumstände der betroffenen Kinder, Jugendlichen und Personensorgeberechtigten ernsthaft wahrnimmt, der Entwicklungsmöglichkeiten für „Beteiligungskompetenzen“ (Schmid 2004, S. 58) bietet und der, in Kapitel 2.2. beschriebenen inneren Haltung bedarf. (vgl. Merchel 2006, S. 79; Wiesner 2015, Erl. §36 SGB VIII RN 23)

Im Folgenden wird die Gestaltung von Bedingungen und Beteiligungsformen näher erläutert.

Um die Entfaltung von Kompetenzen und die Mitwirkungsmöglichkeiten der betroffenen Kinder, Jugendlichen und Personensorgeberechtigten zu fördern, muss der Prozess der Hilfeplanung transparent gestaltet und erläutert werden.

„In jedem Abschnitt des Hilfeprozesses müssen alle Beteiligten unterschiedliche Bewertungsperspektiven, Grundlagen verschiedener Entscheidungsoptionen, Zielvorstellungen und deren zeitliche Veranschlagung sowie den für sie jeweils geltenden konkreten Inhalt getroffener Absprachen nachvollziehen können. Darüber hinaus müssen durch klare Darstellung der Arbeitsabläufe, der Kooperation mit anderen, der Entscheidungswege und Handlungsvollzüge Verlässlichkeit erzeugt und damit das für eine wirkungsvolle Teilnahme am Hilfesgeschehen notwendige Vertrauen geschaffen werden“ (Schmid 2004, S. 58f.).

Insbesondere die konkrete, wenn auch vorläufige und bei Bedarf veränderbare Formulierung zeitlicher Perspektiven von Entscheidungen in der Dokumentation des Hilfeprozesses, stellt im Zuge der Transparenz eine wesentliche Voraussetzung für die Beteiligung von Klient\_innen dar. Zudem schafft die Dokumentation zeitlicher Perspektiven von Entscheidungen eine Basis für fachliche Begleitung und Evaluation der Hilfeplanung. (vgl. Merchel 2006, S. 78f.)

Wie bereits erwähnt, befinden sich Klient\_innen in der Hilfeplanung in der Position des Hilfebedürftigen und sollen ihre persönlichen Lebenslagen und Schwierigkeiten besprechen. Für Gespräche über diese persönlichen Bereiche bedarf es einen „möglichst wenig formalisierten Rahmen“ (Merkel 2006, S. 80). Enge, formelle Verfahrensweisen und Kommunikationsformen erschweren eine offene Verständigung über die persönliche Lebenslage der Klient\_innen. Zudem spielt auch die Raumgestaltung und Herstellung einer angemessenen Atmosphäre für Gespräche über Persönliches eine wichtige Rolle bei der Förderung der Beteiligung. (vgl. Schmid 2004, S. 59)

Die betroffenen Familienmitglieder benötigen differenzierte Formen der Beteiligung, insbesondere Minderjährige haben ein unabhängiges Recht auf Beteiligung (§8 SGB VIII, §9 Nr. 2 SGB VIII, §36 SGB VIII) und es bedarf einer Gestaltung der Beteiligung, die dem Entwicklungsstand und den Kompetenzen des Minderjährigen entspricht. Mitunter kann die Beteiligung des Minderjährigen durch eine Vertrauensperson gestärkt und gefördert werden. (vgl. Merchel 2006, S. 81) Eine Hilfe zur Erziehung betrifft die Lebenssituation des Minderjährigen bedeutender als die der anderen Betroffenen. Die Interessenswahrnehmung des Minderjährigen sollte demnach fokussiert und Gespräche ohne die Anwesenheit der Personensorgeberechtigten geführt werden. Generell sind diese Gespräch mit den Personensorgeberechtigten abzustimmen, Ausnahmen werden in §8 Abs. 3 SGB VIII beschrieben und betreffen Not- und Konfliktsituationen, in denen die Gespräche verhindert werden würden, wenn die Personensorgeberechtigten davon in Kenntnis gesetzt werden. (vgl. Schmid 2004, S. 62; Wiesner 2015, Erl. §36 SGB VIII RN 18)

Die personensorgeberechtigten Eltern sind gemäß § 27 SGB VIII die Antragsteller und Leistungsberechtigten der Hilfen zur Erziehung, die Unterstützung des Pflege- und Erziehungsrechts der Eltern (Artikel 6 GG) darstellt. Demzufolge ist ihre Beteiligung an der Hilfeplanung zwingend erforderlich. Verweigern die personensorgeberechtigten Eltern ihre Beteiligung, kann eine Ablehnung der beantragten Hilfe gemäß §66 Abs. 1 SGB I erfolgen. Führt die Verweigerung der Annahme der Hilfe zur Erziehung und/oder Beteiligung an dieser zu einer Kindeswohlgefährdung, muss eine Prüfung über die Erforderlichkeit einer gerichtlichen Intervention gemäß §§ 1666, 1666a BGB erfolgen. Die personensorgeberechtigten Eltern sind in jedem Fall über die Folgen ihrer Verweigerung zu informieren. (vgl. Schmid 2004, S. 60)

Nicht sorgeberechtigte Eltern haben kein explizites Recht auf Beteiligung nach §36 SGB VIII, dennoch sollte eine Beteiligung am Hilfeprozess aus sozialpädagogischen Gründen zur Aufrechterhaltung der Beziehung zum Minderjährigen erfolgen. (vgl. Schmid 2004, S. 65; Wiesner 2015, Erl. §36 SGB VIII RN 20)

Eine zentrale Voraussetzung von realer Beteiligung ist die Auffassung der fallführenden Fachkraft darüber, dass Beteiligung in jeder neuen Zusammenarbeit mit Klient\_innen spezifisch gestaltet und hergestellt werden muss. Dabei erfolgt die Entfal-

tung von Beteiligungskompetenzen bei jedem Betroffenen individuell und bedarf mitunter unterschiedlicher Handlungsweisen der Fachkräfte. (vgl. Merchel 2006, S. 82f.)

#### **2.4.2. „Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte“**

Das Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte ist eine gesetzlich festgeschriebene Anforderung für die Hilfeplanung, die dann zum Tragen kommt, wenn eine „Hilfe voraussichtlich für längere Zeit zu leisten ist“, gemäß §36 Abs. 2 SGB VIII. Mit dieser Anforderung soll eine „fachliche Qualifizierung der Entscheidungsfindung“ (Schmid 2004, S. 48) erreicht werden, indem die fallführende Fachkraft im Rahmen einer kollegialen Beratung verschiedene Perspektiven und Wahrnehmungen auf die gegebene Situation der Klient\_innen erhalten und so eventuelle Einschränkungen der eigenen Wahrnehmung und Interpretation ausgleichen zu können. So fungiert die Gruppe der kollegialen Beratung als Kontrolle und Korrektur in der Entscheidungsfindung. Zudem hat die Gruppe eine Unterstützungsfunktion für die fallführende Fachkraft, die im Spannungsfeld zwischen den Vorstellungen der Klient\_innen, der Vielfalt von verschiedenen fachlichen Interpretationen, den unterschiedlichen, persönlichen Gewichtung von Werten der involvierten Fachkräfte und den zur Verfügung stehenden Ressourcen, agieren muss. Im Rahmen der kollegialen Beratung kann man der Komplexität einer Situation gerecht werden, indem die unterschiedlichen Kompetenzen und Interpretationen der Fachkräfte in einem „produktiven Reflexions-, Entscheidungs- und Kontrollprozess“ (Merschel 2006, S. 84) verknüpft werden. (vgl. Merchel 2006, S. 83f.; Schmid 2004, S. 48)

Um die Möglichkeit der Unterstützung und Kontrolle durch die Gruppe gewährleisten zu können, muss die kollegiale Beratung in den Arbeitsalltag der fallführenden Fachkräfte fest integriert sein und bedarf daher einer festen Organisationsform, Verfahrensregeln und muss bestimmten methodischen Anforderungen entsprechen. Diese Voraussetzungen der Integration in den Arbeitsalltag werden im Folgenden näher erläutert. (vgl. Merchel 2006, S. 85; Schmid 2004, S. 48; Wiesner 2015, Erl. §36 SGB VIII RN 27)

Die kollegiale Beratung benötigt also einen festen, verbindlichen Platz innerhalb der Institution und einen vorgeschriebenen, organisatorischen Rahmen. Allgemein betrachtet können kollegiale Beratungen in zwei Organisationsformen erfolgen. Bei der ersten Form erfolgt die kollegiale Beratung außerhalb des Kollegiums des ASD. Die

Gruppe besteht dabei aus Fachkräften aus unterschiedlicher Fachgebiete mit spezifischem Fachwissen. Auch Experten bestimmter Thematiken können unter gewissen Voraussetzungen hinzugezogen werden. Diese Organisationsform wird jedoch aufgrund der Distanz zum Arbeitsalltag und demzufolge der schwierigen Entwicklung von koordinierter Zusammenarbeit, von den Fachkräften eher als hinderlich betrachtet. Demzufolge wird diese Form nicht näher beschrieben. Für eine produktive kollegiale Beratung wird deshalb empfohlen, die zweite Organisationsform anzuwenden: eine institutionsinterne Gruppe bestehend aus den Kolleg\_innen des Jugendamts. Die Gruppe ist sich durch den Arbeitsalltag bekannt und geübt darin, miteinander zu kooperieren. In dieser Konstellation können unterschiedliche Sichtweisen weniger als Abwertung der eigenen Fachlichkeit verstanden werden, sondern durch gegenseitige Wertschätzung der Fachlichkeit kann die Vielfalt der möglichen Interpretationen in einem geschützten Rahmen dargestellt und durch mögliches Spezialwissen zu Zielgruppen oder Problematiken, welches in Fortbildungen einzelner Kolleg\_innen erworben wurde, ergänzt werden. (vgl. Merchel 2006, S. 92ff.; Schmid 2004, S. 52f.)

Mit der Grundlage „des §36 Abs. 2 SGB VIII hat die kollegiale Beratung den Status einer strukturierten Reflexions- und Entscheidungsmethode erhalten“ (Merschel 2006, S. 85), die in drei Ebenen Wirkung entfalten soll: die individuelle Ebene der fallführenden Fachkraft, die Teamebene der Beratungsgruppe und die Leitungsebene. Auf der individuellen Ebene soll dieses methodische Vorgehen der fallführenden Fachkraft zu einer kritischen Betrachtung und Reflexion der eigenen Wahrnehmungen und Interpretationen verhelfen. Wie bereits in Kapitel 2.1. beschrieben, agiert die fallführende Fachkraft im Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle und kann mithilfe der kollegialen Beratung intersubjektiv zu einer passenden Einschätzung gelangen und fundierte Entscheidungen treffen. So können Entscheidungen fachlich, sowie administrativ und rechtlich geprüft und abgesichert werden. (vgl. Merchel 2006, S. 85f.; Schmid 2004, S. 49; Schrappner 1996, S. 20)

Auf Teamebene erfolgt im Rahmen der kollegialen Beratung ein fachlicher Austausch über fachspezifisches Wissen, sowie Erfahrungen und Perspektiven der anderen Gruppenmitglieder. So können fachliche Kompetenzen erweitert werden. Zudem können auf dieser Ebene Entwicklungen registriert werden, die Einzelfälle übergreifen und Handlungskonzepte mit Zielgruppen- oder Sozialraumorientierung entwickelt werden. Die Gruppe stellt ein Team dar, die der fallführende Fachkraft unterstützend

und kontrollierend zur Seite steht. Um einen produktiven Prozess in der kollegialen Beratung zu erreichen, bedarf es jedoch seitens der Kolleg\_innen im ASD und der Leitung „ein Bewusstsein über die Notwendigkeit der Gruppe als Instanz“ (Merchel 2006, S. 84), zu dessen Entwicklung die tatsächliche Erfahrung einer besseren Entscheidungsfindung durch das Team beiträgt. Zur Verbesserung der Produktivität des Teams gehört zudem eine Einstellung, in der unterschiedliche fachliche Einschätzungen und Irritationen zugestanden und positiv bewertet werden. Mit dieser Einstellung kann einem sozialen Druck, sich etablierten Denkmustern anpassen zu müssen und somit ein Gruppendenken zu entwickeln, entgegengewirkt werden. (vgl. Merchel 2006, S. 85f.; Schmid 2004, S. 49; Hansbauer 1995, S. 19f.)

Der Vollständigkeit halber wird die Leitungsebene kurz dargelegt, eine genauere Ausführung hat im Rahmen dieser Thesis jedoch keine Relevanz. Auf dieser Ebene werden Informationen gebündelt und eine angemessene Fachberatung und –aufsicht gewährleistet. Desweiteren ist es Aufgabe der Leitung den Prozess der Beratung anzuleiten und zu gestalten. (vgl. Merchel 2006, S. 86ff.; Schmid 2004, S. 49)

Wie bereits in Kapitel 2.3. dargelegt, trägt die sozialpädagogische Fachkraft, die in direkter Interaktion mit den Klient\_innen steht, die Entscheidungsverantwortung für den Hilfeprozess und kann durch die kollegiale Beratung darin unterstützt werden. Dennoch kann das Team der kollegialen Beratung diese Verantwortlichkeit nicht übernehmen.

Der § 36 SGB VIII gibt keine genauen Angaben zur personalen Zusammensetzung der kollegialen Beratungsgruppe, dennoch kann die Fachkraft, die im Sinne des §36 SGB VIII gemeint ist, mithilfe des § 72 Abs. 1 definiert werden. Fachkräfte sind demnach hauptberuflich beschäftigte Personen, die nach ihrer Persönlichkeit geeignet sind und eine, für die Aufgabe entsprechende, Ausbildung erhalten haben. Da es sich bei der Hilfeplanung um fachliche, sozialpädagogische Entscheidungen handelt, ist die Teilnahme von Verwaltungsangestellten oder Kolleg\_innen der wirtschaftlichen Jugendhilfe nicht erforderlich, obwohl sie Fachkräfte im Sinne des § 72 SGB VIII sind. Empfohlen ist jedoch, dass Regelungen zur Zusammenarbeit bestehen, um Probleme bezüglich der Verständigung zu vermeiden. (vgl. Merchel 2006, S. 92ff.; Schmid 2004, S. 49ff.)

Ergänzend und abschließend gilt die Empfehlung, die direkte Beteiligung von Klient\_innen an der kollegialen Beratung abzulehnen, da in den Beratungen fachliche Bewertungen und Aushandlungen über Hilfearten und Interpretationen erfolgen, die nicht dazu geeignet sind, Klient\_innen unvermittelt zuzuführen und so eine Beteiligung der Klient\_innen an der Hilfeplanung zu erschweren. Zudem soll die kollegiale Beratung einen Raum für die fallführende Fachkraft sein, indem eigene Wahrnehmungsbeschränkungen ausgeglichen werden können und eine eigene Handlungsreflexion erfolgen soll. Durch die Teilnahme von Klient\_innen würden sich dieser Raum und die Wirksamkeit der Methode verändern. (vgl. Schmid 2004, S. 51f.)

## **2.5. Zusammenfassung der fachlichen Anforderungen an die sozialpädagogische Fachkraft innerhalb der Hilfeplanung gemäß §36 SGB VIII**

Die sozialpädagogische Fachkraft des Jugendamts verkörpert das staatliche Wächteramt und ist in erster Linie damit beauftragt, die Personensorgeberechtigten mithilfe von freiwilligen Angeboten in der Gestaltung ihres Elternrechts gemäß Artikel 6 Abs. 2 GG zu unterstützen. Nur wenn die Personensorgeberechtigten ihr Recht auf Pflege und Erziehung ihrer Kinder nicht dem Kindeswohl entsprechend ausüben und die freiwilligen Angebote des Jugendamts aus unterschiedlichen Gründen nicht annehmen können oder wollen, ist die sozialpädagogische Fachkraft in ihrer Funktion im Wächteramt dazu befugt und verpflichtet in das Elternrecht einzugreifen. (vgl. Kapitel 2., 2.1.)

Diese doppelte Aufgabe des Wächteramts, Hilfe und Kontrolle, bedeutet für die sozialpädagogische Fachkraft, dass sie stets im Spannungsfeld agiert und fachliche Entscheidungen treffen muss, die aufgrund der Mehrdeutigkeit von Problemkonstellationen nicht objektivierbar sind und somit eine strukturelle Unsicherheit aufweist. Im Rahmen der Unterstützungsangebote des Jugendamts trägt die sozialpädagogische Fachkraft die fachliche Verantwortung für die Prozessgestaltung des Fallverstehens und der Hilfeplanung einerseits und andererseits für die Entscheidungen, die innerhalb der Hilfeplanung getroffen werden. (vgl. Kapitel 2., 2.3.)

Um der Ausführung dieser Aufgaben gerecht zu werden, benötigt die sozialpädagogische Fachkraft eine innere Haltung, die die Klient\_innen als Subjekte mit einem

Rechtsanspruch anerkennt und sich auf ihre Sichtweisen einlässt und diese anerkennt. (vgl. Kapitel 2.2.)

Zudem soll eine kontinuierliche und kritische Selbstreflexion im Arbeitsalltag erfolgen, die fortlaufend selbstständig erfolgen kann und zusätzlich innerhalb der kollegialen Beratung nochmal intensiviert wird. Hier kann eine kritische Betrachtung der eigenen Wahrnehmungen und Einschätzungen erfolgen, die von dem Team der Kolleg\_innen unterstützt wird. Es bedarf dazu einer inneren Haltung, die sich der Notwendigkeit einer kollegialen Beratung bewusst ist und verschiedene, vielfältige Einschätzungen und auftretende Differenzen wertschätzt und deren positives Potential anerkennt. (vgl. Kapitel 2.2., 2.4.1.)

Zu den Aufgaben des Wächteramts gehört im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Klient\_innen, dass diese umfassend beraten und beteiligt werden. Um eine angemessene Beteiligung zu ermöglichen, ist die sozialpädagogische Fachkraft dafür verantwortlich, geeignete Bedingungen und Beteiligungsformen zu ermöglichen, so dass die Klient\_innen eine annähernd gleichwertige Stellung innerhalb der Hilfeplanung einnehmen können. Dies kann mitunter bedeuten, dass Kompetenzen bei Klient\_innen entfaltet und unterstützt werden müssen. Die Ermöglichung der umfassenden Beteiligung der Klient\_innen stellt einen zentralen, inhaltlich sozialpädagogischen Auftrag im Rahmen der Hilfeplanung dar. (vgl. Kapitel 2.4.2.)

---

### **3. Die sozialpädagogische Fachkraft des Jugendamts im Verfahren des Familienrats**

Seit einigen Jahren erhält das Verfahren der „family group conference“ zunehmend Einzug in die Kinder- und Jugendhilfe. In der Fachliteratur sind die wörtliche Übersetzung „Familiengruppenkonferenz“, sowie „Familienrat“ und „Verwandtschaftsrat“ zu finden, in dieser Arbeit wird der Begriff des Familienrats verwendet. (vgl. Wiesner 2015, Erl. §36 SGB VIII RN 24a)

Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe wird der Familienrat in der Hilfeplanung als zusätzliches, ergänzendes Verfahren angewendet, um die betroffenen Klient\_innen stärker und eigenverantwortlicher in die Planung einzubeziehen und die vorhandenen Ressourcen der Familien und ihres Umfelds zu ermitteln und diese besser zu nutzen. Dabei weist das Verfahren den beteiligten Personensorgeberechtigten, Kindern und Jugendlichen, sowie den sozialpädagogischen Fachkräften andere Aufgaben zu, die die Rolle der einzelnen Beteiligten im Vergleich zur üblichen Hilfeplanung gemäß §36 SGB VIII verändern. (vgl. Wiesner 2015, Erl. §36 SGB VIII RN 24d)

Im folgenden Kapitel wird das Verfahren des Familienrats vorgestellt und insbesondere die Rolle der sozialpädagogischen Fachkraft des Jugendamts und damit zusammenhängend auch das veränderte Aufgabenspektrum betrachtet.

#### **3.1. Der Ursprung der „family group conference“ in Neuseeland**

Die family group conference wurde ursprünglich in Neuseeland entwickelt. Um die Umstände, die zur Entwicklung der family group conference zu verstehen, sollte der Blick noch etwas weiter in die Vergangenheit gerichtet werden. Die Kolonialmacht Großbritannien begann ab 1770 durch James Cook Neuseeland zu besiedeln, den Ureinwohnern, den Maori, mehr Land zu enteignen und sich ihrer Kultur gegenüber respektlos zu verhalten. Ab 1819 kam es daraufhin zu heftigen, bewaffneten Konflikten, die auch Musketenkriege genannt werden, die erst 1840 durch den verfassungsähnlichen Vertrag von Waitangi befriedet wurden. Der Vertrag bewirkte die offizielle Anerkennung der Souveränität der britischen Monarchie durch die Stammeshäuptlinge der Maori und Neuseeland wurde Kolonie Großbritanniens. Der Vertrag beschloss drei wesentliche Dinge: ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen den Maori-Stämmen und der britischen Monarchie, wodurch die kulturelle Eigenständig-

keit der Maoris zugesichert wurde und die Stammeshäuptlinge durch Selbstverwaltung Stammesführer eigener Angelegenheiten blieben. (vgl. Früchtel o. A.)

Im Laufe der Jahrzehnte entwickelte sich jedoch eine angelsächsisch geprägte Verwaltung und die, an dieser Stelle hervorzuhebende, Kinder- und Jugendhilfegesetzgebung (Children and Young Persons Act 1974), die primär auf das Wohl des Kindes ausgerichtet war und die zunehmenden Fälle von Kindesherausnahmen aus Familien rechtlich legitimieren sollte. Diese Fokussierung des Kindeswohls widersprach dem Familienverständnis der Maori, welches davon ausgeht, dass Kinder und Jugendliche nicht nur zu ihren Eltern gehören, sondern gleichzeitig einem erweiterten Familienverband (whanau) angehören. Die Stämme der Maori verfassten ein einflussreiches Dokument „Daybreak – Puao te Ata Tu“ , worin Kritik am gängigen System geübt wurde, welches kaum Kultursensibilität innehatte und indem die Herausnahme von Maori-Kindern und der einhergehende Verlust zum Familienverband üblich war. Gleichzeitig wurde die Forderung nach einer neuen Verfahrensweise formuliert, die die kulturellen Werte der Maori anerkennt und anwendet. (vgl. Hansbauer 2009, S. 13f.; Pakura 2004, S. 112f.; Früchtel o. A.)

Parallel dazu nahm auch die Kritik an einer bevormundenden Kinder- und Jugendhilfe zu, die die Elternverantwortung und geäußerte Anliegen und Wünsche von Kindern nicht ausreichend berücksichtigte. Aus der Verbindung dieser Kritiken wurde 1989 eine Neufassung der Gesetzgebung (Children, Young Persons and Their Families Act) verabschiedet, in dem das Verfahren der family group conference gesetzlich verankert ist. (vgl. Hansbauer 2009, S. 14; Pakura 2004, S. 114ff.)

### **3.2. Grundprinzipien und Standards des Familienrats**

Das Konzept der family group conference fand seit Anfang der 1990er Jahre auch in anderen Ländern Interesse und wurde an die „örtlichen, organisatorischen, rechtlichen, konzeptionellen oder politischen Bedingungen“ (Hansbauer 2009, S. 54) der jeweiligen Länderstrukturen angepasst und umgesetzt. Betrachtet man jedoch die unterschiedlichen Variationen der Umsetzungen, ist zu erkennen, dass stets Bezug auf die vier grundlegenden Strukturen des neuseeländischen Verfahrens genommen wird. (vgl. Hansbauer 2009, S. 44f.; 59)

An erster Stelle steht das umfassende Verständnis von „Familie“: Familien leben in sozialen Netzwerken, die neben den traditionellen Verwandten auch Freund\_innen,

Nachbar\_innen, Kolleg\_innen etc. beinhalten. Diese sind anders als der kulturelle Familienverband der Maori organisiert, gehören jedoch zur Lebenswelt der Familien. Auch wenn die Begrifflichkeit der family group conference oder des Familienrats einen anderen Eindruck entstehen lässt, so bezieht sich das Konzept auf die „Gesamtheit der sozialen Bezüge“ (Hansbauer 2009, S. 19), die konkret bestehen oder eventuell wieder aktiviert werden können. (vgl. Hansbauer 2009, S. 19f.; 45)

Zweitens wird stets eine neutrale Koordination eingesetzt, die die Organisation und Durchführung des Familienrats gemeinsam mit der Familie erarbeitet und diese unterstützt. Der Einsatz dieser neutralen Person zielt auf die Minimierung von Interessenskonflikten ab, die entstehen können, wenn die sozialpädagogische Fachkraft des Jugendamts, mit den Aufgaben der Koordination betraut wird. (vgl. Hansbauer 2009, S. 20f.; 45)

Des Weiteren erfolgt der Familienrat in mehreren Phasen, die über das zentrale Treffen, indem die Familie und ihr Netzwerk eine Zeit ohne professionelle Fachkräfte haben, hinausgehen. Somit umfasst die Bezeichnung „Familienrat“ den gesamten Prozess des Verfahrens und nicht nur das zentrale Treffen. (vgl. Hansbauer 2009, S. 45ff.; 70) Der Verfahrensaufbau und die Differenzierung der Phasen werden in Kapitel 3.3. näher erläutert.

Als letzte Grundstruktur steht, dass die fallführende Fachkraft den Lösungsplan der Familie anerkennen und akzeptieren muss, sofern der Plan keine Aspekte einer Kindeswohlgefährdung aufweist. Das Konzept beinhaltet eine deutliche Verringerung des Expertenstatus der sozialpädagogischen Fachkräfte und wertet die Rolle der Familien als Experten ihres Alltags und ihres Netzwerks auf. (vgl. Hansbauer 2009, S. 20f.; 45) Die Aufgaben und die Rolle der sozialpädagogischen Fachkraft des Jugendamts werden in Kapitel 3.4. detailliert dargestellt.

Für das zentrale Treffen des Familienrats wurden Spielregeln näher bestimmt, die für alle Beteiligten, also sowohl für das familiäre Netzwerk als auch für professionelle Fachkräfte, gelten. Während des Treffens liegt der Fokus auf der Zukunft des betroffenen Kindes, vergangene Geschehnisse, die nicht unmittelbar mit der im Familienrat eröffneten Problematik zusammenhängen, werden nicht thematisiert. Äußerungen von den unterschiedlichen Beteiligten werden angehört und respektiert, dabei ist es in Ordnung unterschiedlicher Meinung zu sein. Für den respektvollen Umgang ist es

zwingend notwendig auf Beschuldigungen und Vorwürfe zu verzichten. Alle Äußerungen innerhalb des zentralen Treffens unterliegen der Schweigepflicht, sofern diese nicht Inhalte des Protokolls, Bedrohung anderer Beteiligter oder Anhaltspunkte von Gefährdung eines Kindes beinhalten. (vgl. Früchtel 2003, S. 17)

Diese Spielregeln beziehen sich zwar in erster Linie nur auf das zentrale Treffen, stecken aber einen größeren Rahmen für den gesamten Verlauf des Familienrats ab, der von „respektvoller und wertschätzender Kommunikation“ (Hansbauer 2009, S. 71) geprägt werden soll und so eine „partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Familien und anderen Konferenzteilnehmern“ (Hansbauer 2009, S. 71) ermöglicht. (vgl. Hansbauer 2009, S. 71)

Neben der Familie und ihrem sozialen Netzwerk übernehmen auch die Koordination und die fallführende Fachkraft des Jugendamts im Familienrat wichtige Funktionen, für die Handlungsziele und Grundsätze formuliert wurden, die in Kapitel 3.4. zusammengestellt werden. An dieser Stelle ist jedoch schon zu erwähnen, dass für beide Funktionsbereiche eine bestimmte innere Haltung essenziell ist. (vgl. Hansbauer 2009, S. 66f.)

Die britische Wohltätigkeitsorganisation Barnardo's hat in Zusammenarbeit mit der britischen Wohltätigkeitsorganisation Family Rights Group und des Family Group Conference Networks 2002 eine Broschüre veröffentlicht, die Orientierung und Beratung für Familien und Fachkräfte in Bezug auf den Familienrat bietet. Ziel dieser Broschüre ist es, Familien eine Vorstellung davon zu geben, was sie von einem Familienrat erwarten können und Fachkräften einen Leitfaden zur Überprüfung ihres Standards des erbrachten Familienrats als Orientierung zu bieten. An dieser Stelle sollen die Grundsätze, die Familien vom Familienrat erwarten können, aufgeführt werden. (vgl. Barnardo's 2002, S. 1f.)

Innerhalb dieser Broschüre werden für Familien sechs Grundsätze formuliert. (1) Im Vorfeld geht es darum, Familien darüber zu informieren, wie der Prozess des Familienrats ablaufen wird, über zeitliche Dimensionen und über das Ziel eines Familienrats. (2) Entscheidet sich die Familie für den Familienrat, so hat sie das Recht, bei den Planungen des zentralen Treffens in umfangreicher Weise und durch die Unterstützung der Koordination involviert zu werden. (3) Des Weiteren hat die Familie das Recht, während des zentralen Treffens eine Phase in Abwesenheit der professionel-

len Fachkräfte und der Koordination zu haben (Familienphase), in der die Familie einen Lösungsplan erarbeitet. (4) Dieser Plan muss von der sozialpädagogischen Fachkraft akzeptiert und unterstützt werden, sofern keine eindeutigen Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls vorliegen. (5) Diese Akzeptanz des Plans resultiert aus dem Recht der einzelnen Familien- und Netzwerkmitglieder, als Entscheidungsträger\_innen im Familienrat anerkannt zu werden. (vgl. Barnardo's 2002, S. 6ff.) (6) Übergreifend haben Familien das Recht, an der Weiterentwicklung des Verfahrens des Familienrats beteiligt zu werden. (vgl. Barnardo's 2002, S. 10)

In Deutschland wurden im Rahmen des 4. Bundesweiten Netzwerktreffens „Familienrat“ 2010 Standards des Familienrats beschlossen, die sich auch international herausgebildet haben und die die Grundsätze der Barnardo's Broschüre widerspiegeln, die in drei Kategorien gegliedert wurden. An erster Stelle steht der „Empowerment- bzw. Bemächtigungseffekt“ (Früchtel 2011, S. 49), der durch die Stärkung der Klient\_innen in ihrer Position als Entscheidungsträger\_innen innerhalb des Familienrats eintritt. Zu dieser Kategorie wurden vier Grundsätze eingeordnet: Die Unabhängigkeit und Lösungsneutralität der Koordination hat eine wesentliche Bedeutung im Verlauf des Familienrats. Für die Familie gilt der zentrale Grundsatz, dass ihnen eine private Familienzeit (Familienphase) zusteht und dass das zentrale Treffen des Familienrats ein sogenanntes Heimspiel für die Familie ist, bei dem sie die Entscheidung über Örtlichkeiten, Zeiten, Teilnehmer\_innen und begleitende, familiäre Rituale trifft. Auch das Recht zur Weiterentwicklung des Verfahrens des Familienrats wird dieser Kategorie zugeordnet. (vgl. Früchtel 2011, S. 49ff.)

Die zweite Kategorie „Netzwerk- bzw. Gemeinweseneffekt“ bezieht sich einerseits auf das soziale Netzwerk der Familie und formuliert den Grundsatz, dass der Kreis, der im Familienrat beteiligten Personen aus dem sozialen Netzwerks erweitert wird und so eine Vielfalt an Ressourcen und Unterstützungsmöglichkeiten außerhalb des professionellen Hilfesystems zusammenkommt. Andererseits kann der Familienrat die professionellen Hilfesysteme für zivilgesellschaftliche Möglichkeiten der Unterstützung öffnen, indem beispielsweise Bürger\_innen aus der Gesellschaft die Koordination übernehmen oder Familien mit anderen Familien in Kontakt kommen. So kann das Gemeinwesen gestärkt werden. (vgl. Früchtel 2011, S. 50)

Die dritte Kategorie „Organisationsoptimierung“ bündelt die Auswirkungen des Familienrats auf die „Sozialpolitik, Sozialplanung und Hilfeangebote“ (Früchtel 2011, S. 50). Der Familienrat bildet die Schnittstelle zwischen Individuen und dem bestehenden Hilfesystem und wirkt mit der Fokussierung auf die Lebenswelt und individuellen Lösungsplänen auf die bisherigen Verfahren zur Hilfeplanung. Des Weiteren ist keine Familienproblematik prinzipiell ungeeignet für den Familienrat, um Familien zu befähigen, ist daher die Vorbereitungsphase von immenser Bedeutung und bedarf eines „ausreichenden Zeit- und Finanzbudgets“ (Früchtel 2011, S. 50). Auch ist der Familienrat insgesamt als eine Reihung von mehreren Familienräten denkbar, da pro Treffen der Fokus nur auf einer Problematik liegen soll. Zur Qualitätserfassung und –sicherung, sowie zur Weiterentwicklung bedarf es einer systematischen Evaluation jedes Familienrats. Die systematische Evaluation führt die Ergebnisse von verschiedenen Familienräten auf einer Metaebene zusammen und wird in dieser Arbeit nicht näher beschrieben, da dies für die Beantwortung der Fragestellungen nicht relevant ist. (vgl. Früchtel 2011, S. 50)

### **3.3. Verfahrensaufbau – Phasen des Familienrats**

Das Verfahren des Familienrats ist in 5 Phasen gegliedert. (vgl. Wiesner 2015, Erl. §36 SGB VIII RN 24b) Wie schon in Kapitel 3.2. erwähnt, kommt der Vorbereitungsphase des Familienrats eine immense Bedeutung zu. In dieser Phase geht es darum, die Familie zu einer Durchführung des Familienrats zu befähigen. Da in Deutschland aktuell die meisten Familienräte vom Jugendamt angeregt werden, ist es an der fallführenden Fachkraft, der Familie über das Verfahren einen Überblick zu geben. Entschieden sich die Familie zur Durchführung, wird gemeinsam mit der Koordination das soziale Netzwerk erkundet und entschieden, wer am Familienrat teilnehmen soll. Die Familie lädt dann diese Personen zum Treffen an einem Ort und zu einer Zeit ihrer Wahl ein. Anschließend nimmt die Koordination mit jedem einzelnen Beteiligten Kontakt auf, um über den Verfahrensablauf und den Anlass des Familienrats zu informieren, damit diese sich ausreichend vorbereitet für den Familienrat fühlen können und nicht während des Treffens mit unbekanntem Informationen überrascht werden. (vgl. Hansbauer 2009, S. 22ff.; 47f.)

Auch die Information der betroffenen Kinder und Jugendlichen stellt in dieser Phase eine zentrale Aufgabe der Koordination dar. Zwar ist die Beteiligung der Kinder und

Jugendlichen in der Hilfeplanung gesetzlich festgeschrieben (vgl. Kapitel 2.4.2.), dennoch gestaltet sich das zentrale Treffen des Familienrats anders als ein Hilfeplangespräch. Die Kinder und Jugendlichen sollen in der Vorbereitung dazu ermutigt werden, am Treffen teilzunehmen, ihre Bedenken und Ängste im Vorfeld zu äußern und sie sollen an der Entscheidung über die Teilnehmer\_innen aus dem Netzwerk teilhaben. Um dies gewährleisten zu können, wird empfohlen, dass die Koordination sich allein mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen trifft, damit diese sich ohne Druck äußern können. Auch kann überlegt werden, ob jemand Vertrautes gemeinsam mit dem Kind oder Jugendlichen am Treffen teilnimmt, um bei der Äußerung eigener Anliegen zu unterstützen. Diese Funktion kann gegebenenfalls auch von der Koordination übernommen werden. Wenn die Teilnahme des Kindes oder Jugendlichen nicht erfolgen kann oder soll, sind alternative Formen der Beteiligung zu überlegen, damit die Möglichkeit zur Äußerung von eigenen Anliegen besteht (z.B. durch einen Brief, einen Vertreter des Kindes o.ä.). (vgl. Hansbauer 2009, S.57ff.)

Auf der anderen Seite erfolgt in dieser Phase auch die Vorbereitung mit den beteiligten Fachkräften, vor allem den fallführenden, sozialpädagogischen Fachkräften des Jugendamts, die gegebenenfalls über ihre veränderte Rolle innerhalb des Familienrats informiert werden müssen. Auch die Einladung weiterer Fachkräfte, die spezielles Wissen zu Hilfeangeboten geben können, erfolgt in der Vorbereitungsphase. (vgl. Hansbauer 2009, S. 48)

Zeitlicher Rahmen dieser Vorbereitungsphase beträgt durchschnittlich zwei bis vier Wochen und die Koordination hat hierbei einen durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 20 – 40 Arbeitsstunden. (vgl. Hansbauer 2009, S. 47)

Die Informationsphase (2) ist Teil des zentralen Treffens des Familienrats. Zu Beginn weist die Koordination die Anwesenden in die Kommunikationsregeln und den Ablauf des Treffens ein und informiert über die rechtliche Situation und die aktuelle Problematik in der Familie. Anschließend werden die Mindestanforderungen, die der Lösungsplan der Familie beinhalten muss, vorgestellt. (Im Rahmen der Interviews wird die alltagsgebräuchliche Formulierung „Sorge“ verwendet und meint die Information über die familiäre Problematik und die Mindestanforderungen) Üblicherweise übernimmt dies die fallführende Fachkraft, die auch für Verständnisfragen zur Verfügung steht. Bei Bedarf äußern sich dann die zusätzlich eingeladenen Fachkräfte im Rah-

men einer Vorstellung ihres Spezialwissens zu möglichen, professionellen Hilfsangeboten. (vgl. Hansbauer 2009, S. 23; 48f.)

Die Familienphase (3) (auch „family only“ Phase) ist die zentrale Phase im Verfahren. Während dieser Zeit arbeitet die Familie mit den eingeladenen Beteiligten aus ihrem sozialen Netzwerk an einem Lösungsplan für das vorgestellte Problem. Hierbei werden insbesondere die Ressourcen aus dem Netzwerk für Lösungsmöglichkeiten beleuchtet. Die Familie ist in dieser Phase sehr aktiv und Rückmeldungen aus Familienräten haben gezeigt, dass sich die Familie als Entscheidungsträger bestätigt fühlt. Durch die Abwesenheit von sozialpädagogischen Fachkräften werden die Familien gestärkt und dem bereits beschriebenen Machtungleichgewicht innerhalb der Hilfeplanung nach §36 SGB VIII wird entgegengewirkt. Auf Seiten der sozialpädagogischen Fachkräfte, gerade bei der Implementierung des Verfahrens, aber auch auf Seiten der Familie kommt es zu Unsicherheiten, ob die Familie den Anforderungen der eigenverantwortlichen Entwicklung eines Lösungsplanes gerecht wird. Diese Unsicherheiten werden erfahrungsgemäß innerhalb der Durchführung des Familienrats aufgelöst. Während der gesamten Familienphase wird empfohlen, dass die Koordination für die Familie erreichbar und möglichst in räumlicher Nähe ist, um bei Bedarf konflikthafte Situationen, die die Lösungsentwicklung behindern, zu moderieren oder zu schlichten. Am Ende dieser Phase werden die erarbeiteten Ideen und Vereinbarungen als Lösungsplan schriftlich festgehalten und in der nächsten Phase mit der fallführenden Fachkraft besprochen. (vgl. Hansbauer 2009, S. 21; 23; 49)

Im Rahmen der Entscheidungsphase (4) stellen die Familie und ihr Netzwerk mit Unterstützung der Koordination ihren Lösungsplan der sozialpädagogischen Fachkraft des Jugendamtes vor. Nach der Vorstellung und einer Klärung eventueller Verständnisfragen, wird um die Zustimmung der fallführenden Fachkraft gebeten. Die Zustimmung kann nur dann verweigert werden, wenn innerhalb des Lösungsplans Punkte angeführt werden, die zu einer Gefährdung des Kindeswohls führen. Sollte dies nicht der Fall sein, hat die sozialpädagogische Fachkraft den Plan zu genehmigen, auch wenn die Vereinbarungen „unkonventionell oder unrealistisch erscheinen“ (Hansbauer 2009, S. 23). Bei Ablehnung des Lösungsplans oder ungenauen Formulierungen der Vereinbarungen, hat die Familie die Möglichkeit, ihren Plan nachzubessern und der fallführenden Fachkraft erneut vorzulegen. Zum Ende der Entscheidungsphase wird der endgültige Lösungsplan protokolliert, feste Aufgaben für einzel-

ne Beteiligte festgeschrieben und an alle Beteiligten des Familienrats ausgehändigt. Das zentrale Treffen des Familienrats ist dann beendet. (vgl. Hansbauer 2009, S. 23; 50)

Die Überprüfungsphase (5) findet erst ungefähr 3 Monate nach dem zentralen Treffen statt, in denen die Familie Zeit hatte, die Vereinbarungen und Lösungen umzusetzen. Dann wird überprüft, wie der Lösungsplan funktioniert hat und wo es eventuell Schwierigkeiten gab oder Veränderungen beschlossen werden müssen. Hierzu gibt es in der Regel einen weiteren Termin mit allen Beteiligten. (vgl. Hansbauer 2009, S. 23; 52)

### **3.4. Aufgaben und Rolle der sozialpädagogischen Fachkraft im Familienrat**

Im Vergleich zur Rolle der sozialpädagogischen Fachkraft in der Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII, erfährt die Fachkraft im Familienrat eine Veränderung ihrer Funktion. Da der Familienrat als ergänzendes Verfahren innerhalb der Hilfeplanung angewandt wird, wird im Folgenden der Blick auf das veränderte Aufgabenspektrum und die spezifische innere Haltung für sozialpädagogische Fachkräfte im Familienrat gerichtet.

#### **3.4.1. Aufgabenteilung zwischen Koordination und sozialpädagogischer Fachkraft**

Im Wesentlichen gründet sich der Familienrat auf die „verfahrenstechnische Separierung von Interessenslagen,“ (Hansbauer 2009, S. 20), um möglichen Interessenskonflikten entgegenzuwirken und zu minimieren. Für die Separierung der Interessen erfolgt im Familienrat eine personale Trennung der Aufgaben von Koordination und sozialpädagogischer Fachkraft, die im Folgenden dargestellt werden. (Hansbauer 2009, S. 20f.)

Die Rolle der sozialpädagogischen Fachkraft erfährt im Familienrat eine deutliche Veränderung ihres Aufgabenspektrums. Da die Verantwortung des Ablaufs zu den Aufgaben der Koordination gehört und die Familie in der Familienphase in Abwesenheit von Fachkräften Lösungen erarbeitet, verringern sich die zentralen Aufgaben der sozialpädagogischen Fachkraft: einerseits die Familie über die Situation, das Problem und mögliche (professionelle) Hilfen zu informieren und andererseits sicherzustellen, dass die Lösung dem Kindeswohl nicht entgegensteht und so dem staatli-

chen Wächteramt weiterhin nachkommen zu können. (vgl. Hansbauer 2009a, S. 134; Wiesner 2015, Erl. §36 SGB VIII RN 24c)

Die sozialpädagogische Fachkraft hat zu Beginn die Aufgabe, der Familie und ihrem Netzwerk die fachliche Einschätzung der familiären Problematik verständlich darzulegen. Diese Einschätzung kann mitunter, wie auch in der regulären Hilfeplanung gemäß §36 SGB VIII, von den Einschätzungen der Familie, des Minderjährigen oder des Netzwerks abweichen. Wichtig bei dieser Darstellung ist es, deutlich zu machen, dass es sich bei der fachlichen Einschätzung nicht um eine festgelegte Diagnose handelt, sondern um eine fachliche Bewertung, die unter Berücksichtigung von fachlichen Kompetenzen, Theorien und Erfahrungen entstanden ist und die Fakten klar von der fachlichen Einschätzung getrennt werden. Anschließend erhalten die Beteiligten Informationen über mögliche Hilfsangebote professioneller Art, die im Vorfeld von der sozialpädagogischen Fachkraft und der Koordination fallspezifisch überlegt wurden. Diese Hilfeangebote können sowohl Teil von Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 29 ff. SGB VIII sein, als auch Angebote aus dem Sozialraum der Familie. (vgl. Hansbauer 2009, S. 56, 61, 68)

Die sozialpädagogische Fachkraft verkörpert auch im Familienrat, der innerhalb der Hilfeplanung gemäß §36 SGB VIII durchgeführt wird, das staatliche Wächteramt und ist dafür zuständig, zu überprüfen, ob das Kindeswohl ausreichend gesichert wird. Um die Familie bei der passenden Lösungsfindung zu unterstützen, formuliert die sozialpädagogische Fachkraft Mindeststandards, die der Lösungsplan erfüllen muss, damit das Kindeswohl gesichert bleibt. Sobald die Familie ihre Lösungsvereinbarungen erarbeitet hat, muss die Fachkraft ihr Einverständnis zu diesen Vereinbarungen geben und enthaltene professionelle Hilfen einleiten. Das Einverständnis kann nur verwehrt werden, wenn die Lösungsvereinbarung das Kindeswohl gefährdet, in diesem Fall hat die Familie und ihr Netzwerk die Chance, ihre Lösung nachzubessern. (vgl. Hansbauer 2009, S. 67f.; Wiesner 2015, Erl. §36 SGB VIII RN 24c)

Nach der Durchführung eines Familienrats innerhalb der Hilfeplanung bleibt die sozialpädagogische Fachkraft zuständig für den Fall der Familie und bietet bei Bedarf Unterstützung bei der Umsetzung der Lösungsvereinbarungen und weitere Beratung an, auch eventuell in den Lösungsvereinbarungen enthaltene Hilfen zur Erziehung müssen in der weiteren Hilfeplanung eingesetzt werden. Es ist von großer Bedeu-

tung, dass die Grundhaltung des Familienrats auch danach in der Zusammenarbeit weiterbesteht, um die Familie und ihr Netzwerk nicht zu demotivieren. (vgl. Hansbauer 2009, S. 56, 68)

Abgegrenzt von diesen Aufgaben steht die Koordination, die die Verantwortung über die Gestaltung des Familienratsprozesses trägt und die Familie bei der Organisation unterstützt. Die Koordination ist für das Verfahren des Familienrats von essenzieller Bedeutung. Diese Trennung der Prozessgestaltung gegenüber den fachlichen Einschätzungen soll gewährleisten, dass die Familie eigenverantwortlich die Lösung erarbeiten kann, ohne dass die sozialpädagogische Fachkraft sich einmischt. Durch den Fokus der Koordinationsaufgaben auf die Prozessverantwortlichkeit, besteht eine Lösungsneutralität, sodass die Familie die Koordination besser akzeptieren und „als unparteilich, vertrauenswürdig und ihre Interessen vertretend“ (Hansbauer 2009, S. 55) wahrnehmen kann. Insbesondere in der Vorbereitungsphase ist die Koordination sehr gefragt und es bedarf einer engen Zusammenarbeit mit der Familie und ihrem Netzwerk. Gemeinsam wird das zentrale Treffen organisiert und die Teilnehmenden werden eingeladen. (vgl. Hansbauer 2009, S. 53 ff.)

Nachdem die Familie ihr Netzwerk eingeladen hat, ist es Aufgabe der Koordination, alle eingeladenen Personen einzeln und persönlich zu kontaktieren, um ihnen das Verfahren näher zu erläutern und auf die familiäre Problematik näher einzugehen, damit niemand mit überraschenden Informationen während des zentralen Treffens konfrontiert wird. Auch kann die Koordination andere Möglichkeiten mit den entsprechenden Personen überlegen, wenn diese nicht am zentralen Treffen anwesend sein können, aber dennoch ihr Interesse und mögliche Unterstützungsideen vorbringen wollen. (vgl. Hansbauer 2009, S. 63)

Während der Informationsphase übernimmt die Koordination die Moderation, verlässt aber auch den Raum, sobald die Familienphase beginnt. Dennoch ermöglicht es die Lösungsneutralität, dass die Koordination bei Bedarf in konfliktbelasteten Situationen zu der Familie zurückkehrt und als vermittelnde Instanz versucht, den Konflikt im Sinne der Lösungsfindung zu befrieden. (vgl. Hansbauer 2009, S. 53 ff., 63f.)

Um diesen Aufgaben gerecht werden zu können, empfehlen Marsh und Crow (1998) spezielle Kompetenzen, die an dieser Stelle genannt, jedoch nicht näher erläutert werden: „Verhandlungssicherheit, [...] Kommunikationskompetenz, Organisationsfä-

higkeiten, spezifische Kenntnisse (z.B. Gruppenarbeit, Wissen über soziale Dienste und Angebote) und persönliche Qualitäten (z.B. Haltungen, Humor, Kreativität)“ (Hansbauer 2009, S. 54). Die spezifische Haltung der Koordination und der sozialpädagogischen Fachkraft innerhalb des Familienrats werden in Kapitel 3.4.2. näher geschildert.

Neben der Zusammenarbeit mit der Familie ist die Koordination in der Vorbereitungsphase dafür verantwortlich, mit der sozialpädagogischen Fachkraft des Jugendamts in Kontakt zu treten und gemeinsam ihre Funktion zu besprechen. In diesem Rahmen werden auch die Mindeststandards für die Sicherung des Kindeswohls abgesteckt und mögliche (professionelle) Hilfsangebote erörtert, die später der Familie vorgestellt werden. Abgesehen von der Fachkraft des Jugendamts werden auch diejenigen Fachkräfte, die zu der Informationsphase aufgrund ihres Spezialwissens eingeladen wurden, über das Verfahren des Familienrats informiert und ihre Funktion innerhalb des Verfahrens erläutert (beispielsweise Lehrer o.ä.). (vgl. Hansbauer 2009, S. 56, 63f.)

### **3.4.2. Die innere Haltung der sozialpädagogischen Fachkraft**

Auch die sozialpädagogischen Fachkräfte innerhalb des Familienrats sind Fachkräfte der Sozialen Arbeit und die innere berufliche Haltung ist auch für sie relevant. (vgl. Kapitel 2.2.)

Das Verfahren des Familienrats ist geprägt durch eine spezifische innere Haltung der Koordination und der sozialpädagogischen Fachkraft und hat einen maßgeblichen Einfluss auf die Effektivität des Verfahrens. Diese innere Haltung spiegelt die Denkweise wieder, aus der das Verfahren entwickelt wurde: die Interessen der Familie werden in den Vordergrund gerückt, von Fachkräften wahrgenommen und akzeptiert. (vgl. Hansbauer 2009. S. 56; 59)

Insgesamt wird die erforderliche innere Haltung als partizipative Haltung beschrieben, die akzeptierend und wertschätzend gegenüber den Klient\_innen ist und fachliche Einschätzungen nicht als festgeschrieben darstellt, sondern Raum für Austausch mit den Beteiligten bietet. (vgl. Hansbauer 2009, S. 56; Hansbauer 2009b, S. 443) Es kann durchaus erforderlich sein, „dass die [sozialpädagogischen] Fachkräfte ihre Haltung verändern müssen“ (Heinrich 2009, S. 140), indem Abstand genommen wird von einer expertenorientierten Zusammenarbeit mit den Klient\_innen und damit eine

Bevormundung der Klient\_innen vermieden wird. Dabei ist die Auseinandersetzung mit der inneren Haltung von großer Bedeutung, denn mit dem Einsatz des Familienrats geht nicht automatisch eine gesteigerte Partizipation der Klient\_innen einher, sondern es bedarf ein Umgang mit den Familien, welcher diese wertschätzt und unterstützt. Die in Kapitel 3.2. beschriebenen Spielregeln des zentralen Treffens spiegeln sich in den Haltungen der Fachkräfte und der Koordination wider und sollen im gesamten Prozess eine „partnerschaftliche Zusammenarbeit“ (Hansbauer 2009, S. 71) ermöglichen. (vgl. Hansbauer 2009, S. 22; 59; 71; Hansbauer 2009a, S. 134)

Es wird davon ausgegangen, dass das Handeln im professionellen Hilfesetting immer geleitet ist von spezifischen Werten und somit die Entwicklung einer beruflichen Haltung von großer Bedeutung ist, die zeigt, dass die Fachkraft willens und in der Lage ist, die eigene Wirkung auf das Gegenüber zu hinterfragen. Diese reflexiven Kompetenzen sind auch für die Entwicklung der spezifischen Haltung innerhalb des Familienratsverfahrens wichtig und es bedarf eines kontinuierlichen und wiederholenden Prozesses, die eigene Rolle reflexiv zu betrachten und sich damit auseinanderzusetzen. (vgl. Hansbauer 2009, S. 73f.; von Spiegel 2013, S. 83)

Darüber hinaus wurden Haltungen zusammengestellt, die die partizipative, wertschätzende Haltung innerhalb des Familienrats ergänzen und als Handlungsvoraussetzung der Koordination gelten. Diese Haltungen gelten in erster Linie für die Koordination, können aber auch für die sozialpädagogische Fachkraft gelten. Auch hier wird nochmal der wertschätzende Umgang mit den Familien und ihrem Netzwerk genannt, außerdem wird von der Erfordernis gesprochen, den Beteiligten mit Neugier zu begegnen und mit einer positiven Offenheit auf die möglichen Ansichten und Lösungen zu schauen. Die Familien werden als Experten ihrer Lebenswelt gesehen und sollen darin gestärkt werden, eigene Lösungen zu finden und so Selbstwirksamkeitserfahrungen machen zu können. (vgl. Hansbauer 2009, S. 75)

Zudem steht eine starke Orientierung an den Ressourcen des familiären Netzwerks im Zentrum des Familienrats, wie schon in Kapitel 3.2. erläutert. Auch diese Orientierungen dienen der Unterstützung der Familie und ihrem Netzwerk, eigenverantwortlich nach Lösungen ihrer Problematiken zu suchen und das Miteinander des Netzwerks zu fördern. Dies geschieht mit der Orientierung am Aushandlungsverfahren,

indem die Beteiligten ihre Ansichten miteinander besprechen und diskutieren, um zu einer Lösung zu gelangen. (vgl. Hansbauer 2009, S. 75)

Als letzte Haltung für die Koordination ist die Neutralität im Prozess der Lösungsfindung genannt, die die Eigenverantwortlichkeit der Familie unterstützen soll. Diese Haltung gilt nur für die Koordination, für sozialpädagogische Fachkräfte ist es an dieser Stelle wichtig, dass sie sich auf das Verfahren und die Ansichten der Familie einlassen, von ihrer Rolle als Experte für Lösungen Abstand nehmen und offen sind für Ergebnisse, die noch ungewiss sind. (vgl. Hansbauer 2009, S. 75)

### **3.5. Zusammenfassung der fachlichen Anforderungen an die sozialpädagogische Fachkraft des Jugendamts im Verfahren des Familienrats**

Die sozialpädagogische Fachkraft des Jugendamts erfährt im Verfahren des Familienrats eine Verringerung ihres Expertenstatus im Prozess der Lösungsfindung im Vergleich zum regulären Hilfeplanverfahren gemäß §36 SGB VIII, aufgrund der personalen Trennung zwischen Fachkraft und Koordination. Im Rahmen der Hilfeplanung werden die Klient\_innen überblicksartig über das Verfahren des Familienrats von der sozialpädagogischen Fachkraft informiert. Sobald sich die Klient\_innen für die Anwendung des Familienrats entscheiden, wird die Koordination für die weitere Planung zuständig. (vgl. Kapitel 3.2., 3.4.1.)

Aufgabe der sozialpädagogischen Fachkraft ist es, die familiäre Problematik und die fachliche Einschätzung, der Familie und ihrem Netzwerk vorzustellen und fachliche Mindestanforderungen an den Lösungsplan zu formulieren, woran sich die Beteiligten orientieren können, um das Kindeswohl sicherzustellen. Abschließend kann die sozialpädagogische Fachkraft mögliche Hilfsangebote von professioneller Seite als Option vorstellen, bevor die Beteiligten in die Familienphase des Familienrats gehen und einen Lösungsplan erarbeiten. (vgl. Kapitel 3.3., 3.4.1.)

Sobald die Beteiligten ihren Lösungsplan fertiggestellt haben, wird dieser der sozialpädagogischen Fachkraft vorgestellt. Diese muss, sofern keine Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung erkennbar sind, dem Lösungsplan zustimmen und eventuell enthaltene Hilfsangebote nach §§ 29 ff. SGB VIII einleiten. So bleibt im Verfahren des Familienrats die Aufgabe des Wächteramts gewahrt. Die sozialpädagogische

Fachkraft bleibt auch nach dem Familienrat für die Klient\_innen zuständig und unterstützt diese bei Bedarf bei der Umsetzung ihres erarbeiteten Lösungsplans. (vgl. Kapitel 3.3.)

Die Anwendung des Familienrats bedarf zusätzlich zur inneren Haltung in der Hilfeplanung (vgl. Kapitel 2.2.), eine spezifische innere Haltung, die die Grundüberzeugungen des Verfahrens beinhaltet. Diese kann im Allgemeinen als partizipative Haltung beschrieben werden, in der den Klient\_innen akzeptierend und wertschätzend gegenübergetreten wird und sie als Experten ihrer Probleme betrachtet werden. Die Zusammenarbeit wird geprägt von einer Offenheit und Neugier seitens der sozialpädagogischen Fachkraft und einer ausgeprägten Ressourcenorientierung. Zudem benötigt die sozialpädagogische Fachkraft reflexive Kompetenzen, um insbesondere das eigene Wirken auf andere zu überprüfen, sowie die Fähigkeit, von der Expertenrolle in dem Prozess der Lösungsfindung Abstand zu nehmen. (vgl. Kapitel 3.4.2.)

---

## **4. Situation im Bezirk Hamburg Mitte**

Im folgenden Kapitel werden der Allgemeine Soziale Dienst der Stadt Hamburg und der aktuelle Stand in Bezug auf die Implementierung des Familienrats in Hamburg und im Bezirk Hamburg-Mitte dargestellt.

### **4.1. Strukturbeschreibung des Allgemeinen Sozialen Dienst**

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) gilt als der Basisdienst der bezirklichen Jugend- und Familienhilfe (Jugendamt), in dieser Funktion stellt er die erste Kontaktstelle für Bürger\_innen und Familien, sowie Organisationen und Institutionen dar, die sich beraten lassen möchten oder Unterstützung seitens des Jugendamtes suchen. „Der ASD ist zuständig bei psychosozialen Problemlagen aller Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen sowie Familien“ (BASFI 2015b, S. 2). Sachverhalte, in denen Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, müssen im Rahmen des staatlichen Wächteramtes gemäß Art. 6 Abs. 2 GG vom ASD in Hinblick auf den gesetzlichen Schutzauftrag geprüft werden. (vgl. BASFI 2015b, S. 2) Die Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls sind in § 1666 BGB geregelt, das Kindeswohl umfasst das körperliche, geistige und seelische Wohl des Kindes, sowie sein Vermögen. Eine konkrete, gesetzliche Definition des Kindeswohls und der Kindeswohlgefährdung gibt es jedoch nicht, es handelt sich um unbestimmte Rechtsbegriffe. Das Kindeswohl muss demnach individuell in jedem Einzelfall anhand vorgeschriebener Kriterien beobachtet und bewertet werden. (vgl. Kinderschutz in NRW – Kompetenzzentrum Kinderschutz)

Durch die Bündelung der Funktionsbereiche Beratung, Hilfeplanung und Sicherung des Kindeswohls im Aufgabenprofil, unterscheidet sich der ASD von anderen sozialen Diensten und freien Trägern. Eine wirksame Erfüllung dieser Aufgaben kann erfolgen, wenn die Akzeptanz durch die Rat- und Hilfesuchenden, sowie ihre aktive Mitwirkung an den geeigneten Hilfsangeboten vorhanden ist. In Fällen, in denen eine kindeswohlentsprechende Erziehung nicht gegeben ist, liegt es in der gesetzlichen Pflicht des ASD im Rahmen des Wächteramts, gemeinsam mit den Sorgeberechtigten eine Hilfe zu installieren. Sollte dringender Handlungsbedarf aufgrund einer Kindeswohlgefährdung bestehen, ist der ASD befugt, gegen den Willen der Eltern bzw. der Sorgeberechtigten Schutzmaßnahmen, z.B. eine Inobhutnahme nach §42 SGB VIII, einzuleiten. (vgl. BASFI 2015b, S. 2f.)

Gemäß §1 Abs. 4 SGB VIII ist die Jugendhilfe dazu aufgefordert, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen. Der ASD trägt dazu bei, indem die Interessen der Klient\_innen in Stadtteilgremien u. a. offensiv vertreten werden und neu zu gestaltende Angebote geprüft werden hinsichtlich ihres Beitrags zu positiven Lebensbedingungen. (vgl. BASFI 2015b, S. 2)

Die Arbeit des ASDs ist auf Kooperation zwischen Fachkräften und Klient\_innen angewiesen und ist geprägt von hoher Komplexität im Spannungsfeld der oft ungeordneten Lebensverhältnisse von Kindern, Jugendlichen und Eltern, sowie den gesetzlichen Vorgaben und Verwaltungsabläufen. Um diese Kooperation zu gewährleisten, muss eine wertschätzende und respektvolle Arbeitsbeziehung aufgebaut werden, die gleichzeitig die Ausübung der Kontroll- und Eingriffsbefugnisse des Wächteramts zulässt. Im Rahmen des Aufbaus dieser Arbeitsbeziehung ist es der Auftrag des ASDs, am Veränderungswillen der Klient\_innen anzusetzen und gemeinsam eigene Ziele der Klient\_innen zu definieren, zu erarbeiten und zu erreichen. (vgl. BASFI 2015b, S. 2)

Von den Fachkräften des ASDs wird durch den komplexen Leistungsauftrag ein hohes Maß an fachlicher Kompetenz verlangt, die in der geforderten Ausübung der aktiven, gestaltenden Kraft „in der Bearbeitung von Einzelfällen und bei der Mitwirkung an positiven Lebensbedingungen“ (BASFI 2015b, S. 4) Anwendung findet. Die Beratung und Unterstützung des ASDs orientiert sich an den Klient\_innen: ihre umfassende Beteiligung, das Einbeziehen der persönlichen Interessen und Ressourcen und die Mitwirkung von Klient\_innen im Hilfeverlauf von Beginn an sind wesentliche Voraussetzungen der Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Unterstützung und damit eine zentrale Aufgabe der Tätigkeit. (vgl. BASFI 2015b, S. 4)

Das Bezirksamt stellt sicher, dass der ASD während seiner Öffnungszeiten durchgehend erreichbar ist, außerhalb der Öffnungszeiten liegt die Zuständigkeit beim ambulanten Kinder- und Jugendnotdienst (KJND), die die Aufgabe des ersten Kontaktes übernimmt, sowie bei Bedarf erforderliche Schutzmaßnahmen einleitet. Die Zuständigkeit endet am nächsten Werktag und wird dann an den örtlich zuständigen ASD übergeben. Außerdem ist durch die Bezirksamter zu gewährleisten, dass in allen laufenden Fällen eine Zuständigkeit bei einer pädagogischen Fachkraft liegt. (vgl. BASFI 2015b, S. 9)

Alle sieben Hamburger Bezirke haben Allgemeine Soziale Dienste, die innerhalb der Bezirke in verschiedene Regionen mit örtlichen Zuständigkeiten aufgeteilt sind. Innerhalb der ASDs sind drei Funktionsbereiche zu finden: das Eingangsmanagement, das Netzwerkmanagement und das Fallmanagement. (vgl. BASFI 2015b, S. 9)

Das Eingangsmanagement ist die erste Anlaufstelle innerhalb des ASDs für Ratsuchende. Hier werden Anliegen aufgenommen, erste Klärungen zur Situation vorgenommen und den Klient\_innen das weitere Vorgehen erläutert. Das Eingangsmanagement berät die Klient\_innen zu ihren Anliegen, gibt Hilfestellung und leitet die Familie bei Bedarf zur Hilfeplanung ans Fallmanagement weiter. (vgl. BASFI 2015b, S. 9f.) In der Hilfeplanung, auch Hilfeplanverfahren genannt, werden geeignete Hilfemaßnahmen gemäß § 27ff. SGB VIII gesucht und im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte und der Familie eingesetzt. Die Familie hat rechtlichen Anspruch auf die Hilfen und stellt hierzu einen Antrag auf Hilfen zur Erziehung. (vgl. BMFSFJ)

Die Aufgaben des Netzwerkmanagements sind in erster Linie fallunspezifisch: relevante Netzwerke und Kontakt zu Personen und Institutionen im Sozialraum, die im weitesten Sinne die Fallbearbeitung unterstützen können, werden aufgebaut und gepflegt. So kann das Netzwerkmanagement die fallführenden Fachkräfte in ihren Fällen beraten und ein abgestimmtes Vorgehen unterschiedlicher Hilfeanbieter ermöglichen. Gute Netzwerke sind in der Lage, familienspezifische und flexible Hilfen zu entwerfen und umzusetzen. (vgl. BASFI 2015b, S. 11f.)

Die Fachkräfte werden fallführend und behalten in der Regel die Zuständigkeit für die Familie im gesamten Hilfeverlauf. Die fallführende Fachkraft hat somit auch eine koordinierende Funktion und ist für alle Beteiligten des Hilfeprozesses und aus dem familiären Umfeld zuverlässig ansprechbar. Im Fallmanagement sollen Familien (wieder) dazu befähigt werden, ihr Leben eigenverantwortlich zu führen. Demnach ist es notwendig, regelmäßig, wertschätzend und ermutigend die Rolle und Verantwortlichkeit der Familien zu verdeutlichen. (vgl. BASFI 2015b, S. 2f.)

#### **4.2. Familienrat in Hamburg und im Bezirk Hamburg – Mitte**

Anfang 2015 veröffentlichte die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) eine Empfehlung zum Auf- und Ausbau des Familienrats im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Innerhalb Hamburgs gibt es zum Zeitpunkt dieser Empfehlung bereits freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, die das Verfahren für Familien

anbieten und zudem das „Netzwerk Familienrat in Hamburg“ gegründet haben. (vgl. BASFI 2015a, S.1)

Die Hamburger Bezirksämter sind für die Umsetzung des Familienrats eigenverantwortlich zuständig. Seit Anfang 2015 gibt es unterschiedliche Angebote für den Familienrat in Form von SHA-Projekten, Einzelvereinbarungen mit Trägern, die die Koordination übernehmen, oder eine Koordination des Familienrats durch Mitarbeiter\_innen des Jugendamts. Im Rahmen der SHA-Projekte sollen Vermittlungsstellen, sogenannte Familienratsbüros, entstehen, die in den Stadtteilen dem Jugendamt und den Familien als Ansprechpartner\_innen zur Verfügung stehen und Koordinator\_innen bereithalten. (vgl. BASFI 2015a, S. 4f.)

Am 14.04.2016 wurde von der Fachbesprechung Jugendhilfe (FaJu) eine Handreichung zum Familienrat beschlossen, die Informationen zum Verfahren für ASD-Fachkräfte formuliert. Darin werden die Prinzipien und der Ablauf des Familienrats und insbesondere die Rolle der ASD-Fachkräfte, sowie deren Aufgaben vorgestellt. Diese Handreichung wurde an die Bezirksämter ausgehändigt und im Internet veröffentlicht. (vgl. FaJu 2016)

Der Bezirk Hamburg – Mitte ist gegliedert in drei Regionen, in zwei Regionen ist bereits ein Familienratsbüro vorhanden. In der Region 1 wird es zwei Familienratsbüros<sup>1</sup> geben, die einerseits für die Stadtteile St. Georg, Hamm, Borgfelde, Hammerbrook und Rotenburgsort, andererseits für die Stadtteile Finkenwerder, St. Pauli, Altstadt, Neustadt und die Hafencity zuständig sein werden. Die Familienratsbüros der Region 1 befinden sich noch im Aufbau, jedoch wurde der Auftrag zur Öffnung des Büros bereits an den freien Träger „Familienhelden“ vergeben, der ab Januar 2017 tätig werden soll (vgl. Anhang Kapitel 9.4.). In der Region 2 wird das Familienratsbüro vom freien Träger „basis & woge“ geführt und ist für die Hamburger Stadtteile Billstedt, Horn und Mümmelmannsberg zuständig, in der Region 3 betreibt der Träger „LEB“ das Familienratsbüro und ist zuständig für die Hamburger Stadtteile Wilhelmsburg und Veddel. (vgl. Hansestadt Hamburg 2016)

---

<sup>1</sup> Die Informationen wurden bei Herr Claus als Ansprechpartner für die Region 1 erfragt. (Kontaktdaten vgl. Hansestadt Hamburg 2016)

## **5. Anforderungen bei der Implementierung des Familienrats in der Hilfeplanung an die sozialpädagogische Fachkraft des ASD**

Im folgenden Kapitel werden die Anforderungen, die während der Implementierung des Familienrats an die Fachkräfte des ASD gestellt werden, empirisch durch qualitative Interviews näher betrachtet und dargelegt.

### **5.1. Erkenntnisinteresse und Forschungsfrage**

Das Ziel dieser empirischen Erhebung ist es, den Blick auf die ASD-Fachkräfte zu richten und herauszufinden, welche Anforderungen an die einzelne Fachkraft gestellt werden, wenn diese den Familienrat in der Hilfeplanung einsetzen soll. Überwiegend sind Befürwortungen des Familienrats aufgrund des positiven Nutzens für Familien, ihre Netzwerke und den Allgemeinen Sozialen Dienst in der Fachliteratur zu finden, seltener findet man konkrete Herausforderungen, die eine Umstellung in der Fallbearbeitung an die ASD-Fachkräfte stellt. Stattdessen gibt es verschiedene Einführungen, die das Verfahren des Familienrats erläutern und die Vorzüge bewerben. Die alltägliche Belastung der Fallkräfte, die gegebenenfalls das Hineindenken und Durchführen des Familienrats erschweren, wird selten thematisiert oder unter Umständen bagatellisiert. In Ergebnisberichten werden die positiven Auswirkungen sehr betont und auch nach Implementierung sprechen sich Fachkräfte für den Familienrat aus. (vgl. Früchtel 2010, Brycki 2011)

Vor dem Hintergrund, dass am 14.04.2016 von der FaJu in Hamburg eine Handreichung beschlossen wurde, die den Familienrat erläutert und dazu anregt, das Verfahren innerhalb der Hilfeplanung einzusetzen, soll im Rahmen dieser empirischen Erhebung folgender Fragestellung nachgegangen werden:

#### **Welche Anforderungen ergeben sich bei der Implementierung des Familienrats in der Hilfeplanung an die sozialpädagogische Fachkraft des ASD?**

Die Handreichung hat jeder Hamburger Bezirk erhalten, teilweise wurden die ASD-Fachkräfte dazu verpflichtet, den Familienrat in den Fällen ihrer Zuständigkeit durchzuführen. Bisher sind jedoch keine Forschungen veröffentlicht worden, die sich mit den Anforderungen auseinandersetzen, die eine ASD-Fachkraft bewältigen muss, wenn der Familienrat als neues Verfahren in die Hilfeplanung integriert werden soll.

## **5.2. Forschungsdesign**

Die Fragestellung befasst sich mit den Wahrnehmungen und Erfahrungen von sozialpädagogischen Fachkräften des Allgemeinen Sozialen Dienstes, die das Verfahren des Familienrats in ihre Hilfeplanung implementieren sollen. Diese Spezifika grenzen das Forschungsfeld auf die entsprechenden Fachkräfte ein.

Der Bezirk Hamburg – Mitte wurde ausgewählt, da die drei Regionen in unterschiedlichen Stadien der Implementierung des Familienrats sind. Das Familienratsbüro der Region 1 eröffnet erst ab Januar 2017, die Fachkräfte des ASD wurden bereits 2016 über das Verfahren informiert und können bei Bedarf die Familienratsbüros der Regionen 2 und 3 mit Fällen beauftragen. Die Region 2 hat bereits ein Familienratsbüro, doch der Familienrat wurde bisher nur von wenigen Fachkräften eingesetzt. In der Region 3 ist die Implementierung des Familienrats am weitesten fortgeschritten, zudem wurde hier das Verfahren verpflichtend eingeführt in Fällen, in denen eine Rückführung aus einer stationären Unterbringung nach §34 SGB VIII geplant ist. (vgl. Anhang - Kapitel 9.3., 9.4., 9.5.)

Um die Datenerhebung auf die Fragestellung zu fokussieren und gleichzeitig eine größtmögliche Offenheit zu gewährleisten, wurde die Datenerhebung mit Hilfe von qualitativen Leitfadeninterviews nach Helfferich durchgeführt. (vgl. Helfferich 2014, S. 562 f.)

## **5.3. Interviewleitfaden**

Die empirische Erhebung umfasst drei halbstandardisierte Leitfadeninterviews, die mit sozialpädagogischen Fachkräften der ASDs Hamburg-Mitte durchgeführt wurden. Der Leitfaden wurde nach einem Verfahren von Helfferich ausgearbeitet (vgl. Helfferich 2014, S. 566 f.). Inhaltlich wurden sie zu ihren Wahrnehmungen, Einschätzungen und Erfahrungen während der Implementierung des Familienrats in die Hilfeplanung befragt.

Der Fragebogen wurde in erster Linie für ASD-Fachkräfte entwickelt, die den Familienrat bereits in ihrer Hilfeplanung anwenden. Im Anhang wird der halbstandardisierte Leitfaden dargestellt. Zu Beginn steht der erste Erzählimpuls, der in jedem Interview verwendet wurde, je nach Interviewverlauf wurden dann weitere Impulse ver-

wendet, um alle Themenbereiche abzudecken. Diese weiteren Impulse wurden in Form einer Tabelle festgehalten.

Da im Verlauf der Suche nach geeigneten Interviewpartnern Schwierigkeiten auftraten, die in Kapitel 5.4. näher dargestellt werden, wurden auch sozialpädagogische Fachkräfte befragt, die sich in ihrer Arbeit bereits in der Implementierungsphase befinden, den Familienrat unter Umständen jedoch noch selten bzw. gar nicht angewandt haben. Für diese Fachkräfte wurde der Leitfaden angepasst und die, in der Tabelle unterstrichenen, kursiven Fragen bzw. Impulse nur gestellt, wenn die Situation sich dafür passend gestaltete.

#### **5.4. Reflexion des Prozesses der Datenerhebung**

Die Suche nach passenden Interviewpartner\_innen erfolgte über telefonische Kontaktaufnahme zu den Familienratsbüros und den Netzwerkmanagements der einzelnen Regionen des Bezirks Hamburg-Mitte ab Mitte Oktober 2016.

Relativ schnell konnte ein Interviewtermin mit einer Fachkraft der Region 3 vereinbart werden. In den Regionen 1 und 2 hat es einige Wochen gedauert, bis das Forschungsvorhaben den Netzwerkmanager\_innen vor Ort erläutert werden konnte, da die Kontaktaufnahme durch Urlaub und Krankheit erschwert wurde, sodass diese erst ab Anfang Dezember 2016 in ihren ASD-Abteilungen ihre Kolleg\_innen auf die Interviewanfrage ansprechen konnten. Nach ungefähr zwei Wochen kam aus beiden Regionen die Rückmeldung, dass das Verfahren des Familienrats noch nicht implementiert sei und es deshalb niemanden gäbe, der für mein Forschungsinteresse in Frage kommen würde. Lediglich wenige Kolleg\_innen haben schon einmal das Verfahren angewandt oder wären aktuell bei der ersten Anwendung.

Auf die Bitte hin, persönlich mit den betreffenden Kolleg\_innen über das Forschungsinteresse sprechen zu können, da es insbesondere um die Phase der Implementierung des Verfahrens geht, konnten zwei weitere Interviewtermine vereinbart werden, die mithilfe des bereits beschriebenen, modifizierten Interviewleitfadens durchgeführt wurden.

Die Interviews fanden in Räumen der Hochschule für Angewandte Wissenschaften und in den persönlichen Büroräumen der Fachkräfte statt. Zum Termin wurden die Fachkräfte informiert, dass das Interview ungefähr 60 Minuten dauern wird. Vor dem

Beginn des Interviews wurde den Fachkräften erläutert, dass es inhaltlich um das Verfahren des Familienrats in der Hilfeplanung gehen wird und der Fokus auf ihnen als sozialpädagogische Fachkräfte des ASD liegt. Die Fachkräfte wurden informiert, dass die Interviews anonymisiert transkribiert und veröffentlicht werden, es jedoch vorher die Möglichkeit gibt, die Transkription zu lesen und mögliche Passagen ändern oder entfernen zu lassen. Diese Möglichkeit wurde nur einmal genutzt, indem ein Wort verändert wurde, keine Passagen sollten nachträglich entfernt werden.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass der Fokus zwar auf der Rolle der sozialpädagogischen Fachkräfte des ASDs während der Implementierung des Familienrats in die Hilfeplanung liegt, die befragten Fachkräfte jedoch als Privatpersonen zu persönlichen Wahrnehmungen und Erfahrungen interviewt wurden und nicht als Vertreter der Organisation des ASD Auskünfte gegeben haben.

### **5.5. Datenauswertung**

Das erhobene Material wird mit Hilfe der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring 2015 anhand induktiver Kategorien analysiert und interpretiert. Die Kategorienbildung erfolgt am „Prozessmodell induktiver Kategorienbildung“ (Mayring 2015, S. 86, Abb. 12). Die Interpretation wird anhand der ausgearbeiteten Kategorien in Bezug auf die Fragestellung

*„Welche Anforderungen ergeben sich bei der Implementierung des Familienrats in der Hilfeplanung an die sozialpädagogische Fachkraft des ASD?“*

durchgeführt.

Da die Fragestellung mit dem Interrogativpronomen „welche“ beginnt, sollten die Kategorien induktiv gebildet werden, also aus den vorhandenen Transkriptionen herausgearbeitet werden. (vgl. Mayring 2015, S.88) Demnach wird das Material selektiv anhand den Regeln: „Kategoriendefinition und [...] Abstraktionsniveau“ (Mayring 2015, S.88; Baur 2014, S. 547) bearbeitet.

In dieser Auswertung werden die Regeln wie folgt definiert:

- Kategoriendefinition

Die Kategorien beziehen sich auf folgende Aspekte: Anforderungen, die die befragten sozialpädagogischen Fachkräfte des ASDs in der Phase der Implementierung

des Verfahrens in die Hilfeplanung wahrgenommen und erfahren haben. Die Art der Anforderung wurde den Fachkräften nicht vorgegeben, denkbar ist also jede Anforderung, die individuell vorstellbar ist.

- Abstraktionsniveau

Das Abstraktionsniveau beschreibt die Formulierung der Kategorien, die Kategorien sollen individuell empfundene Anforderungen beschreiben und die gleichzeitig von anderen Kolleg\_innen ähnlich empfunden werden könnten.

Die Kategorien werden auf die Analyseeinheiten angewandt, die wie folgt gegliedert sind (vgl. Mayring 2015, S. 88):

- Kodiereinheit: Einzelne Aussagen einer Fachkraft innerhalb des Interviews
- Kontexteinheit: Gesamtes Interview einer Fachkraft inklusive Postskript
- Auswertungseinheit: Gesamtheit aller Interviews inklusive Postskripts

Folgende Kategorien wurden mithilfe von Paraphrasierung herausgearbeitet:

- 1) Konkrete Anforderungen
  - a) Persönliche Einstellung zum Verfahren des Familienrats
  - b) Arbeits- und Zeitaufwand
    - i) Arbeitsaufwand
    - ii) Zeitaufwand
    - iii) Beworbene Entlastung
  - c) Kontakt zur Koordination
  - d) Verpflichtender Einsatz
  - e) Reaktion von Klient\_innen
- 2) Metaebene: Arbeitsalltag
  - a) Eignung des Verfahrens
  - b) Verpflichtender Einsatz

Die Kategorien wurden für die folgende Analyse entsprechend sortiert. Die Zuordnung der Kategorien zu den Paraphrasen kann im Anhang Kapitel 8.6. nachgelesen werden.

## 5.6. Darstellung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der qualitativen Inhaltsanalyse der Interviews werden im folgenden Kapitel anhand der induktiv gebildeten Kategorien dargestellt. Nacheinander werden in den Kategorien die inhaltstragenden Aussagen und deren Interpretationen aus den Interviews zusammengestellt, um die Fragestellung mithilfe der individuellen Erfahrungen zu beantworten. Die Befragung stellt individuelle Erfahrungen dar und ist nicht repräsentativ. Zunächst werden an dieser Stelle die Interviewpartner\_innen vorgestellt:

B1 ist 36 Jahre alt, seit 4 Jahren fallführende Fachkraft im ASD und konnte keine genauen Angaben zu der Anzahl der durchgeführten Familienräte machen. Grob wird jedoch eine Anzahl von 20 Familienräten geschätzt.

B2 ist 27 Jahre alt, seit 4,5 Jahren fallführende Fachkraft im ASD und im Verlauf des Interviews wird von einem durchgeführten Familienrat gesprochen, der jedoch schon einige Zeit zurück liegt.

B3 ist 32 Jahre alt, seit 4 Jahren fallführende Fachkraft im ASD und hat in dieser Position noch keinen Familienrat durchgeführt. Einmal wurde eine Anwendung begonnen, doch aufgrund fehlender Motivation der Familie vorerst abgebrochen. Berichtet wird zudem von einer Beteiligung an einem Familienrat vor einigen Jahren im Rahmen einer Tätigkeit bei einem freien Träger.

B4 ist 33 Jahre alt, seit 2 Jahren fallführende Fachkraft im ASD und befindet sich zum Zeitpunkt des Interviews in der ersten Durchführung eines Familienrats.

Die erste Oberkategorie **1) Konkrete Anforderungen** befasst sich mit Aspekten der alltäglichen Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte des ASDs.

### **1) a) Persönliche Einstellung zum Verfahren des Familienrats**

Für die Implementierung des Familienrats in die Hilfeplanung wurde das Verfahren in den Regionen 2 und 3 den Kolleg\_innen des ASD in ihren Abteilungen durch verschiedene Personen vorgestellt, darunter waren die ASD-Abteilungsleitungen und die Mitarbeiter\_innen der Träger, die die Koordination des Familienrats durchführen. Sowohl B1 als auch B4 äußern, dass ihnen im Rahmen dieser Vorstellung das Ver-

fahren gut vorgestellt wurde und sie mit der Vorgehensweise etwas anfangen konnten. B1 beschreibt dazu:

*Der „Begriff Familienrat [wurde] relativ schnell auch mit Inhalt gefüllt, also man konnte sich schnell darunter vorstellen, was es ist und ich hatte auch relativ schnell das Bedürfnis, diese Form der Hilfe auszuprobieren, weil ich eben die Idee hatte, [...] dass das tatsächlich auch wirklich den Familien in der Hilfeplanung eine Unterstützung sein kann.“ (Interview Nr. 1, B1-4)*

Auch konnte während und nach der Veranstaltung das Gespräch mit den Kolleg\_innen vom ASD und von der Koordination gesucht werden, um über das Verfahren zu sprechen und sich auszutauschen. B4 äußert sich wie folgt:

*„Für mich ist es an der Stelle absolut ausreichend, also ich weiß ja, ich delegiere ja sozusagen eine Aufgabe an jemand anderen, weiß was da gemacht wird.“ (Interview Nr. 3, B4-12)*

Aus den Interviews wurde deutlich, dass die Fachkräfte B1 und B4 einen positiven Eindruck vom Familienrat vor dessen Implementierung erhalten haben und sich das Verfahren für die Hilfeplanung durchaus bereichernd vorstellen konnten. Anders zeigte sich die Situation in der Region 1, in der es bisher nur eine Informationsveranstaltung zum Familienrat gab, aber die ausführliche Vorstellung mit den Mitarbeiter\_innen der Koordination erst ab Januar erfolgt. So haben B2 und B3 vor einigen Jahren eher negative Erfahrungen mit dem Einsatz des Familienrats gesammelt und stehen der Implementierung mit einer gewissen Skepsis gegenüber. Auch das Wissen um eine verpflichtende Implementierung in der Region 3 bringt Ängste mit sich, so B3:

*“Aufgrund der schlechten Erfahrungen war ich erst relativ skeptisch, als es hier sozusagen Thema wurde und die Angst so ein bisschen im Hintergrund, dass es verpflichtend werden soll.“ (Interview Nr. 2, B3-6)*

Dennoch äußern sich auch B2 und B3 positiv zum Ansatz des Verfahrens, dass die Ressourcen der Familien in der Hilfeplanung mehr genutzt werden können und die Familien mehr in die Verantwortung für die Lösung ihrer Problematiken zu nehmen. (vgl. Interview Nr. 2, B3-6; B2-6)

Alle befragten Fachkräfte können sich den Familienrat als gutes und hilfreiches Instrument für die Familien vorstellen.

Das Unterkapitel **1) b) Arbeits- und Zeitaufwand** wurde noch in drei weitere Teilbereiche untergliedert, um die Vielfalt der Aussagen übersichtlicher darstellen zu können.

### **1) b) i) Arbeitsaufwand**

Die Implementierung eines neuen Verfahrens in der Hilfeplanung bringt auch immer einen anfänglichen Mehraufwand an Arbeit mit sich, braucht Zeit um sich einzuarbeiten und sich die Handlungsabläufe einzuprägen, so beschreibt B1 die Implementierung als zusätzliche Belastung. (vgl. Interview Nr. 1, B1-5, B1-12, B1-14)

*„es bedeutet auch an der Stelle ein Mehr an Arbeitsaufwand für die fallzuständigen Fachkräfte. Na weil sie neben der regulären Hilfeplanung ja auch noch den Familienrat einsetzen.“* (Interview Nr.1, B1-5)

Auch die Fachkräfte B2 und B3, die bisher wenig eigene Erfahrungen mit dem Einsatz des Familienrats gemacht haben, können zum Arbeitsaufwand folgendes sagen:

*„[der Einsatz des Familienrats ist] wieder mit Arbeitsaufwand verbunden, das ist einfach so, die Beauftragung, die Sorgeformulierung, die Terminkoordination, man muss die Sorge dort nochmal formulieren, man muss dann wieder hin, sich das Ergebnis [...] anhören, also es ist dann schon auch ein Stück weit [...] Arbeit wieder, es ist nicht so, dass dann nichts zu tun ist (lacht)“* (Interview Nr. 2, B3-9)

Insbesondere in Bezug auf die Sorgeformulierung für den Familienrat werden von B2 und B3 anfängliche Schwierigkeiten beschrieben, wobei es jedoch Unterstützung durch den Träger der Koordination gab.

*„die Sorge sollte bitte nur **eine Sorge** sein und nicht zu viel und zu breit. Das war gar nicht so einfach (lacht), weil wenn natürlich mehrere Sorgen bestehen und die alle miteinander zu tun haben, ich hab mich dann auf eine Sorge fokussiert“* (Interview Nr. 2, B3-8)

*„Mir war das erst mal wirklich fremd so, also dieses- ne Sorge genau. Und [...] das so zu formulieren, dass es irgendwie für alle passt und so. Das fand ich schon auch schwierig, also aber [...] von diesem Träger gab's damals schon die Unterstützung. Aber auch die waren damals neu und hatten irgendwie das noch nicht so oft gemacht.“* (Interview Nr. 2, B2-12)

Im Verlauf des Interviews wird von B2 und B3 vermehrt der Wunsch geäußert, dass sie als Fachkräfte des ASD möglichst nicht in das Verfahren des Familienrats involviert werden wollen und das Verfahren eher als Möglichkeit gesehen wird, den ASD zu entlasten, indem Problemlagen bearbeitet werden, bevor das Jugendamt davon Kenntnis erhält. (vgl. Interview Nr. 2, B2-9, B3-9, B2-15)

## 1) b) ii) Zeitaufwand

Zum zeitlichen Aufwand wurde sich in den Interviews auf zwei unterschiedlichen Ebenen geäußert. B1 geht insbesondere auf die Implementierungsphase des Familienrats ein und beschreibt den Zeitaufwand, den die Einarbeitung in ein neues Verfahren mit sich bringt. Ganz deutlich wird dargestellt, dass dieser Zeitaufwand nicht berücksichtigt bzw. bagatellisiert wurde und der Wunsch geäußert, dass zukünftig Zeiten für die Einarbeitung gestellt werden, da die Fachkräfte in ihrem Arbeitsalltag unter Umständen sehr belastet sind. (vgl. Interview Nr. 1, B1-11, B1-15)

*„Da muss man sich erst mal rein arbeiten, in na diese neue Hilfeform, in dieses Angebot. Das ist aber alles kein **Problem**, sollte kein Problem sein, wenn ausreichend Zeit zur Verfügung steht und diese Zeit wurde **nicht** zur Verfügung gestellt. Wie gesagt, da war die Kommentierung, dass man dadurch, dass man den Familienrat zur Anwendung bringt, während der Hilfeplanung, Zeit spart“ (Interview Nr. 1, B1-14)*

Auf anderer Ebene beschreibt B2 den zeitlichen Aufwand, der Anwendung des Familienrats an sich, da im Rahmen des Verfahrens alle Beteiligten zusammengebracht werden müssen zur Durchführung des zentralen Treffens und die Findung eines Termins durchaus schwierig sein kann.

*„Also es war letztendlich in dem Fall, war das viel Zeit. Das hat mich sehr viel Zeit gekostet. Und [...] musste ich dann eben echt zeitlich sehr flexibel sein, [...] das hat mich daran tatsächlich ein bisschen gestört, dass das doch sehr zeitintensiv war“ (Interview Nr. 2, B2-8)*

Dennoch sieht B1 im Familienrat auch eine zusätzliche Zeitressource, die genutzt werden kann und schließt eine zeitliche Entlastung durch den Familienrat, wenn dieser gut implementiert ist, nicht aus. (vgl. Interview Nr.1, B1-2; B1-5)

Insgesamt wurde in den Interviews Nr. 1 und 2 deutlich, dass der zeitliche Aufwand im Arbeitsalltag eine Rolle spielt und die Interviewten sich auch in Bezug auf andere Verfahrens- und Arbeitsweisen schon damit befasst haben. Die Stimmung während der Interviews wurde angespannter, sobald Äußerungen zum zeitlichen Aufwand gemacht wurden, woraus sich schließen lässt, dass die sozialpädagogischen Fachkräfte eine andere Sicht auf die benötigte Zeit haben als diejenigen, die vorgeben, wie viel Zeit zur Verfügung steht.

### 1) b) iii) Beworbene Entlastung

In allen drei Regionen wird die Implementierung in verschiedenen Intensitäten mit einer Arbeitsentlastung der ASD-Fachkräfte verbunden. Die befragten Fachkräfte bewerten die Vorstellung der Entlastung durch den Familienrat jedoch unterschiedlich, auch auf der Grundlage von den Angaben, wie die Implementierung konkret gestaltet werden soll. B1 bezieht dazu eine klare Position und kann zurückblicken auf gemachte Erfahrungen.

*„da kann ich aus Erfahrung berichten, kam es zu erheblichen Engpässen, also in einer **ohnehin schon sehr** belasteten, wenn nicht überbelasteten Situation wurden hier ja auch per Dienstanweisung, [...] eine neue Hilfeform sozusagen verpflichtend den Mitarbeitern präsentiert. Und das kann man an der Stelle schon auch als Mehrbelastung kenntlich machen. [...]*

*Das war eine zusätzliche Investition, [...] [und dann] musste ich halt die Erfahrung machen, dass es auch zeitintensiv ist. Das ist vollkommen richtig und das kam **on top**.“* (Interview Nr. 1, B1-11, B1-12)

Nicht nur in Bezug auf die Anfänge der Implementierung wird eine Mehrbelastung beschrieben, auch im weiteren Verlauf äußert sich B1 klar dazu, dass es fraglich ist, ob der Familienrat zu einer Entlastung der Fachkräfte führen kann, da sich das Verfahren nur auf die einzelnen Hilfen bezieht, die unter Umständen zwar effektiver und schneller beendet werden können, dadurch jedoch keine Rückschlüsse auf die Gesamtbelastung der ASD-Abteilung gezogen werden können.

*„mit Sicherheit aber würde ich in Frage stellen, dass dadurch die fallzuständigen Fachkräfte entlastet werden, weil wenn [...] ein Fall [...] durch die intensivierete Hilfeplanung des Familienrats beendet werden [könnte], sagt das ja nichts aus über meine Fallbelastung insgesamt und dass ich nicht weitere Fälle bekomme. Also die ich dann vielleicht in der Zuständigkeit übernehmen **muss**, weil ich einen abgegeben hab. Also das ist an der Stelle schwierig zu berechnen. (lacht)“* (Interview Nr. 1, B1-13)

B4 äußert sich zu der beworbenen Entlastung eher zurückhaltend und kann sich unter Umständen vorstellen, dass durch das Delegieren von Aufgaben eine Arbeitersparnis für ASD-Fachkräfte erfolgen kann. (vgl. Interview Nr. 3, B4-6)

Anders zeigt sich die Situation in der Region 1, da die Implementierung des Familienrats als SHA-Projekt vorgestellt wurde und im Interview nicht klar wurde, ob das Verfahren als eine präventive Maßnahme vor Einsatz von HzE angewandt werden soll. Dazu B2, ergänzt durch B3:

*„wichtig wäre uns, [...] dass wir in dieses ganze Verfahren möglichst nicht so involviert sind. Das mag in einzelnen Fällen Sinn machen, so, wo wir wirklich ne Sorge haben [...]. Aber das ist- dass wirklich die Zugangswege überwiegend so sind, dass wir damit erst mal gar nicht unbedingt zu tun haben.“ (Interview Nr. 2, B2-15)*

*„mein Wunsch ist das einfach, als **präventive Maßnahme** auch zu sehen, die ja **perspektivisch** auch HzE-Zahlen reduzieren kann“ (Interview Nr. 2, B3-16)*

Deutlich wird jedoch, dass der Familienrat in allen drei Regionen als eine Arbeitsentlastung für ASD-Fachkräfte vorgestellt wurde. Die Erfahrungen der Befragten mit dem Verfahren haben diese Entlastung jedoch nicht bestätigt, sondern dieser eher widersprochen. Die Information über mögliche, unter Umständen nur anfängliche Mehrbelastung sollte den Fachkräften jedoch mitgeteilt werden und Schwierigkeiten, die bei der Implementierung aufgrund von zeitlicher Überlastung im Arbeitsalltag entstehen, sollten von der Leitung ernst genommen werden. Fraglich ist, ob eine Entlastung entsteht, wenn das Verfahren fester Bestandteil der Arbeit geworden ist. DIES und müsste im Rahmen einer Evaluation der Implementierung überprüft werden.

### **1) c) Kontakt zur Koordination**

Die Kontaktaufnahme bei der Anwendung des Familienrats in der Hilfeplanung wurde von B1 und B4 als problemlos beschrieben, indem man telefonisch und anschließend mit schriftlicher Beschreibung der Sorge, die Koordination mit dem Familienrat beauftragt hat. In der Region 2 steht den Fachkräften zusätzlich die Sprechstunde der Koordinatoren im ASD zur Verfügung, die zur persönlichen Kontaktaufnahme genutzt werden kann. (vgl. Interview Nr. 1, B1-3; Interview Nr.3, B4-4)

In der Region 1 formuliert B3 den Wunsch, dass im Zuge der Vorstellung des Familienrats durch das Familienratsbüro ab Januar, auch die Zusammenarbeit zwischen den ASD-Kolleg\_innen und der Koordination besprochen wird und beide Seiten äußern können, was sie als wichtig erachten. (vgl. Interview Nr. 2, B3-12)

Aus den Interviews wird deutlich, dass den beteiligten Fachkräften eine gute Zusammenarbeit mit der Koordination wichtig ist und es an dieser Stelle ausreichend Austausch und Überlegungen gab, damit die Zusammenarbeit gut funktionieren kann.

## 1) d) Verpflichtender Einsatz

Der Familienrat wurde im Zeitraum der Interviews nur in der Region 3 in bestimmten Formen der Hilfen zur Erziehung verpflichtend eingesetzt, bei der Überprüfung von Rückkehroptionen bei stationärer Unterbringung gemäß §34 SGB VIII. Diese Verpflichtung und Schwierigkeiten damit werden von B1 wie folgt dargestellt:

*„Es gab Ausnahmeregelungen, in speziellen Fällen sollte vom Familienrat abgesehen werden können, also Extremsituationen, wo man sagen konnte, das macht an der Stelle keinen Sinn. Oder es ist nicht zielführend. Aber im Großen und Ganzen wurde damals mitgeteilt, dass man in Zukunft als fallzuständige Fachkraft den Familienrat grade auch zur Überprüfung der Rückkehroption in den laufenden Fällen zu verfügen hat. [...]*

*Weiterer Kritikpunkt ist auch gewesen, dass die sozusagen Pflicht zur Durchführung des Familienrats auch unter Umständen die Schwierigkeit mit sich bringen kann, dass wenn [...] die Familienbeteiligten, kein Interesse am Familienrat haben, das natürlich auch ein schwieriges Unterfangen sein kann. Steht vielleicht auch ein bisschen im Widerspruch zum Charakter eines sozialräumlichen Hilfeangebots, zudem ja der Familienrat auch gehört“ (Interview Nr. 1, B1-1)*

Es wird deutlich, dass der verpflichtende Einsatz des Familienrats negativ bewertet wurde und dadurch Schwierigkeiten in der Arbeit der Fachkräfte entstehen können. Auch die Fachkraft B2 kann sich aufgrund von Berichten anderer Kolleg\_innen vorstellen, dass eine verpflichtende Anwendung Schwierigkeiten mit sich bringen kann:

*„aber ich finde auch zum Beispiel nicht, dass das verpflichtend sein sollte, weil glaub ich, diese [...] Familiendynamiken und so, man auch nicht unterschätzen darf, weil die ja ganz viel Zeit dann auch alleine [...] nach Lösung suchen. Und wenn das Familien sind, [...] wo es eben viel wirklich zum Beispiel um Schuld geht oder [...] die es nicht schaffen, dann lösungsorientiert ranzugehen [...] [, dann] kann es auch schwierig sein.“ (Interview Nr. 2, B2-6)*

In den Interviews Nr. 1 und 2 wurde deutlich, dass die Fachkräfte eine verpflichtende Implementierung des Familienrats ablehnen und als hinderlich für die Zusammenarbeit mit den Klient\_innen erachten.

## 1) e) Reaktionen von Klient\_innen

Der Familienrat ist ein Verfahren, indem man den Klient\_innen eine Möglichkeit eröffnet, Lösungen für ihre Problematiken zu entwickeln, weshalb die Reaktionen auf das Verfahren eine Rolle für den Arbeitsalltag der Fachkräfte spielen. Insbesondere bei einer Verpflichtung kann es zu Schwierigkeiten kommen, da es Familien gibt, die kein Interesse am Familienrat haben und sich dazu auch nicht überzeugen lassen wollen. In der eigenen Arbeit und im Gespräch mit anderen Kolleg\_innen hat B1 jedoch von wenigen Widerständen erfahren und kann davon berichten, dass Klient\_innen als neugierig und interessiert erlebt wurden und Familien schnell bereit waren, sich auf das Verfahren einzulassen. (vgl. Interview Nr. 1, B1-7, B1-8)

*„[es ist] auch so, dass ich auf viel Neugier und Interesse gestoßen bin bei den Nutzerinnen [...], die das auch spannend fanden und sich mitunter sehr schnell dazu bereit erklärt haben, [...] manchmal ist auch gar nicht viel Überzeugungsarbeit notwendig. Vielleicht ja auch deswegen, dass manche Fallbeteiligte auch froh sind, dass über ihrer Interessen und Ziele außerhalb des Jugendamts gesprochen wird“ (Interview Nr. 1, B1-7)*

Auch B4 beschreibt positive Reaktionen und Neugier nach anfänglicher Skepsis. Dennoch kann sich B4 auch ablehnende Reaktionen vorstellen, wie Erfahrungen von anderen Kolleg\_innen gezeigt haben. (vgl. Interview Nr. 3, B4-8, B4-9)

Von positiven Reaktionen kann auch B2 berichten, da der Familienrat auf Wunsch einer Klientin durchgeführt wurde, die große Erwartungen und Hoffnungen in das Verfahren gelegt hat, dann jedoch negative Erfahrungen machen musste:

*„die mit ganz großen Erwartungen da ran gegangen ist und sich von der Familie eigentlich ganz doll gewünscht hat, dass die dann alle teilnehmen und [...] sich beteiligen und ihre Hilfe anbieten. Und am Ende war es so, [...] das da eben ganz, ganz wenige nur teilgenommen haben, und auch grade [...] für sie wichtige Leute, wie ihre Eltern gar nicht teilgenommen haben. Und das war für sie glaube ich ernüchternd“ (Interview Nr. 2, B2-6)*

Solche negativen Reaktionen und Erfahrungen von Klient\_innen, die die Interviewten beschreiben, stellen Fachkräfte vor die Herausforderung, dann gemeinsam mit ihren Klient\_innen andere Möglichkeiten zu finden, dazu B1:

*„Aber es kann eben auch mal sein, dass es nicht funktioniert und dann muss man halt eben [...] in der Hilfeplanung auch flexibel sein und unter Umständen andere Angebote stiften“ (Interview Nr. 1, B1-8)*

Der Umgang mit den Reaktionen von Klient\_innen gehört zum alltäglichen Aufgabenbereich der Fachkräfte und stellt sich auch im Familienrat nicht anders

dar. Die Fachkräfte konnten sich in verschiedene Gründe von Familien für ablehnende Haltungen zum Verfahren hineinversetzen und sich im Sinne des Familienrats auf die Klient\_innen einlassen.

Die zweite Oberkategorie **2) „Metaebene: Arbeitsalltag“** befasst sich mit Anforderungen, die sich nicht in erster Linie auf den Arbeitsalltag mit den Klient\_innen beziehen, sondern sich vordergründig intern in den ASD-Abteilungen zeigen.

### **2) a) Eignung des Verfahrens**

In allen drei Interviews wurde thematisiert, dass es zu Unsicherheiten in Bezug auf die Eignung des Familienrats während der Implementierung kam, einerseits für bestimmte Fallkonstellationen, wie Kindeswohlgefährdende Fälle, und andererseits für verschiedene Familienkonstellationen.

Fachlich beurteilt B1 das Verfahren auch für Kindeswohlgefährdende Fälle als geeignet, da der Schutz des Minderjährigen nicht ausschließlich durch den Familienrat gesichert werden muss (vgl. Interview Nr. 1, B1-3).

Unsicherheiten und Skepsis bestehen bei B3 und B4 in Bezug auf die Eignung für bestimmte Familienkonstellationen, sie äußerten sich dazu folgendermaßen:

*„wurde ich sehr skeptisch, weil ich denke, nicht jede Familie ist sozusagen ein Kandidat (lacht) für den Familienrat, also ich denke schon, da muss auf jeden Fall eine Motivation dahinter stecken, ne große Motivation und auch n Reflexionsfähigkeit [...] der betroffenen Beteiligten“ (Interview Nr. 2, B3-6)*

*„ich bin mir immer noch nicht so ganz sicher, ob tatsächlich jede Familie dafür geeignet ist. Das hat einfach auch was mit „sich ausdrücken können“, „Probleme erkennen können“, „Probleme formulieren können“ und so zu tun. Und da würde ich bei manchen Menschen, mit denen wir zu tun haben, einfach sagen, dass ich denke, dass das nicht geeignet ist, das Instrument und dass das nicht funktioniert“ (Interview Nr. 3, B4-13)*

Dennoch könnte diesbezüglich nochmal genauer betrachtet werden, in wie weit die Befähigung der Klient\_innen für das Verfahren in den Aufgabenbereich der Fachkräfte fällt und erfüllt werden kann, beziehungsweise an welcher Stelle sich eine Eignung tatsächlich nicht gegeben ist. Auch könnte an dieser Stelle weiter betrachtet werden, wie Fachkräfte Entscheidungen, die die Familie betreffen, vorwegnehmen und unter

Umständen nicht den verfahrensimmanenten Abstand von ihrem Expertenstatus in der Hilfeplanung nehmen.

## 2) b) Verpflichtender Einsatz

Die verpflichtende Implementierung hatte in der Region 3 auch ASD-intern Auswirkungen, insofern dass die Fachkräfte auf die Bekanntgabe der Verpflichtung irritiert und mit Unverständnis reagiert haben und es Widerstände gab. Insbesondere in fachlicher Hinsicht wurde die Verpflichtung ablehnend aufgefasst. B1 äußert dazu:

*„der Familienrat als [...] ein verpflichtender Bestandteil der Hilfeplanung implementiert werden soll, das hat erst mal für Irritation und auch Unverständnis gesorgt, da zum einen die fallzuständigen Fachkräfte letzten Endes selbstverantwortlich sind für die Hilfeplanung, verantwortlich **sein sollen**, und da vorschriftsmäßig, also per **Dienstanweisung**, es doch den Kolleginnen und Kollegen, die da nachgefragt hatten auch suspekt vorkam, warum jetzt per Anweisung da sozusagen im Vorfeld schon Hilfen festgelegt werden sollen“ (Interview Nr. 1, B1-1)*

*„es schwang natürlich auch ne Form der Kontrolle mit, also in dem Sinne, dass man vielleicht als ASD-Fachkraft, vielleicht aus Zeitgründen, vielleicht auch aus Kompetenzgründen in der Hilfeplanung nicht dazu so in der Lage ist, die Rückkehroption zu überprüfen, wie es vielleicht erwünscht war oder erwünscht ist“ (Interview Nr. 1, B1-5)*

Jedoch beschreibt B1 auch, dass sich die Widerstände mit der Zeit relativiert haben, und nicht länger darüber gesprochen wird, ob die Verpflichtung in Ordnung ist (vgl. Interview Nr. 1, B1-2). Dennoch kommt B1 im Verlauf des Interviews nochmal darauf zurück, dass es auf einer anderen Ebene gefragt werden müsste, inwiefern eine Verpflichtung *„rechtlich möglich ist, da die Fallverantwortung ja bei den fallzuständigen Fachkräften ist.“* (Interview Nr. 1, B1-8)

Bezogen auf die Leitungen des ASD, wurde die Verpflichtung auch als Form der Kontrolle von den Kolleg\_innen betrachtet, dass es Überlegungen zur derzeitigen Hilfeplanungen gibt und es eventuell Kolleg\_innen gibt, die aus zeitlichen oder Kompetenz-Gründen die Hilfeplanung nicht wie erwünscht gestalten, sodass diese unter Umständen durch die Verpflichtung effizienter gestaltet soll. (vgl. Interview Nr. 1, B1-5, B1-9)

Im Interview Nr. 1 wurde deutlich, dass eine verpflichtende Implementierung als unangemessen betrachtet wird. Einerseits werden dadurch die Arbeitsweise und die Kompetenzen der sozialpädagogischen Fachkräfte hinterfragt und unter Umständen

kontrolliert, andererseits kollidiert eine Verpflichtung mit den Voraussetzungen (z.B. Freiwilligkeit) für das Verfahren des Familienrats.

---

## 6. Schlussbetrachtung

Im Rahmen dieser Arbeit wurde sich mit der Rolle der sozialpädagogischen Fachkräfte des Jugendamts in der Hilfeplanung und in dem Verfahren des Familienrats auseinandergesetzt. Entsprechend der zwei Fragestellungen wurde die Arbeit in zwei Teile gegliedert.

Im ersten Teil wurden theoretisch die fachlichen Anforderungen innerhalb der Hilfeplanung gemäß §36 SGB VIII beleuchtet, das Verfahren des Familienrats vorgestellt und die fachlichen Anforderungen an die sozialpädagogische Fachkraft des Jugendamts innerhalb des Familienrats betrachtet. Diese Untersuchungen sollen die erste Fragestellung *„Wie gestaltet sich die Rolle der sozialpädagogischen Fachkraft im Verfahren des Familienrats innerhalb der Hilfeplanung nach §36 SGB VIII?“* beantworten.

Betrachtet man zunächst nur die Rolle der sozialpädagogischen Fachkraft in der Hilfeplanung, lässt sich erkennen, dass sich die Tätigkeit maßgeblich durch die Verkörperung des staatlichen Wächteramts kennzeichnet. Überwiegend steht die Beratung und Unterstützung von Personensorgeberechtigten zur Ausübung ihres Elternrechts in Form von freiwilligen Angeboten im Vordergrund. In diesem Beratungs- und Unterstützungsprozess liegt es in der Verantwortung der sozialpädagogischen Fachkräfte, die Klient\_innen zu befähigen, sich an der Hilfeplanung zu beteiligen und ihre Rechte dem Kindeswohl entsprechend auszuüben. Sind die Personensorgeberechtigten jedoch nicht willens oder in der Lage, Hilfen und Unterstützung anzunehmen, so ist der gesetzliche Auftrag des Wächteramts auszuüben und in das Elternrecht einzugreifen, um das Kindeswohl zu gewährleisten. So entsteht ein Tätigkeitsfeld im Spannungsverhältnis zwischen Hilfe und Kontrolle, das sich auf die Zusammenarbeit mit Klient\_innen auswirkt.

Da Problemlagen aus verschiedenen Perspektiven mehrdeutig betrachtet werden können, ist eine objektive Einschätzung nicht möglich und Entscheidungen können nicht auf der Grundlage eines kausalen Ursache-Wirkungszusammenhangs getroffen werden. Vielmehr bedarf es fachlicher Entscheidungen, basierend auf der Definition der Problemlagen, um Unterstützungen und Hilfen für Klient\_innen einrichten zu können. Diese Definition setzt sich in jedem Fall individuell aus einem umfassenden

Fallverstehen und der Beteiligung der Klient\_innen unter Anerkennung ihrer Wahrnehmungen und Sichtweisen zusammen.

Um dieser Zusammenarbeit mit den Klient\_innen im beschriebenen Spannungsverhältnis gerecht werden zu können, bedarf es einer inneren Haltung der sozialpädagogischen Fachkräfte, die die Klient\_innen als Subjekte betrachten und ihren Rechtsanspruch anerkennen.

Daraus kann abgeleitet werden, dass die Rolle der sozialpädagogischen Fachkraft in der Hilfeplanung durch hohe Verantwortlichkeiten auf verschiedenen Ebenen geprägt wird. Die erste Ebene stellt die Balance zwischen Unterstützung bei der Ausübung des Elternrechts und der Sicherung des Kindeswohls im Rahmen des staatlichen Wächteramts dar. Ferner befindet sich auf zweiter Ebene die Eröffnung von Beteiligungsmöglichkeiten für Klient\_innen. Abschließend gilt es auf dritter Ebene bei Bedarf die Klient\_innen zur Beteiligung zu befähigen.

Diese Verantwortlichkeiten bleiben erhalten, wenn das Verfahren des Familienrats innerhalb der Hilfeplanung angewandt wird. Dennoch ergeben sich aus dem Charakter des Familienrats Veränderungen für die Rolle der sozialpädagogischen Fachkraft. Bestehen bleibt die Verantwortung zur Befähigung der Klient\_innen, sich an der Hilfeplanung zu beteiligen. Die Beteiligungsmöglichkeiten werden jedoch ausgeweitet und es wird den Klient\_innen größtenteils selbst überlassen, dass (WIE) sie mithilfe ihres Netzwerks eine Lösung für ihre familiären Problematiken erarbeiten. Die sozialpädagogische Fachkraft nimmt an dieser Stelle Abstand von ihrem Expertenstatus, um die Beteiligten im Prozess und bei der Umsetzung des Lösungsplans optimal unterstützen zu können. Die Verantwortung für die Umsetzung des Verfahrens wird an die Koordination abgegeben.

Die Verantwortlichkeit, die die Aufgaben des Wächteramts mit sich bringen, bleibt ebenfalls bestehen. Die Umsetzung erfolgt durch die Formulierung der Sorge und der Mindeststandards für den Lösungsplan, an denen sich die Familie und ihr Netzwerk orientieren sollen. Auch die Wahrung des Kindeswohls wird erfüllt, da die sozialpädagogische Fachkraft dem Lösungsplan zustimmen muss, sofern keine kindeswohlgefährdenden Aspekte im Lösungsplan erkennbar sind.

In Bezug auf die innere Haltung der sozialpädagogischen Fachkräfte kann im Rahmen der Implementierung des Familienrats in die Hilfeplanung nicht von einer Ver-

änderung, sondern eher von einer Erweiterung gesprochen werden. Diese beinhaltet insbesondere die Grundüberzeugungen des Familienrats. In Form einer partizipativen Haltung, wird den Klient\_innen akzeptierend und wertschätzend gegenübergetreten und sie werden als Experten ihrer Problemlagen anerkannt.

Im zweiten Teil dieser Arbeit wurden empirisch mit sozialpädagogischen Fachkräften der ASDs Hamburg-Mitte die Anforderungen betrachtet, die bei der Implementierung des Familienrats auf die Fachkräfte zukommen und die Fragestellung *„Welche Anforderungen ergeben sich bei der Implementierung des Familienrats in der Hilfeplanung an die sozialpädagogische Fachkraft des ASDs?“* kann auf Grundlage der qualitativen Inhaltsanalyse der Interviewdaten wie folgt beantwortet werden:

Das Verfahren des Familienrats wurde den Fachkräften der ASDs inhaltlich gut vorgestellt, sodass diese sich einen Überblick über den Kern des Verfahrens und die Anwendung machen konnten. Überwiegend wurde der Familienrat nach der Vorstellung als hilfreiches Unterstützungselement für die Hilfeplanung eingeschätzt, indem der Fokus auf die Ressourcen der Familien gerichtet wird.

Während der Implementierung wurde jedoch relativ schnell klar, dass der Familienrat als neues Verfahren ungewohnt in der Anwendung ist und Zeit zur Einarbeitung benötigt. Der Einsatz und die Einarbeitung in die Verfahrensabläufe erfolgen zusätzlich zur regulären Hilfeplanung und können zu vermehrtem Arbeitsaufkommen und zeitlichen Engpässen führen. Zudem wurde von anfänglichen Schwierigkeiten berichtet, die die Formulierung der Sorge und der Mindeststandards des Lösungsplans betrifft. Auch das Verfahren selbst erfordert zeitliche Flexibilität, da das zentrale Treffen des Familienrats durch die Koordination mit vielen Beteiligten zu Terminen abends und an Wochenenden führt.

Sehr positiv gestaltete sich die Zusammenarbeit mit den zuständigen Koordinator\_innen, zu denen problemlos und unbürokratisch Kontakt aufgenommen werden konnte. Diese gute Zusammenarbeit ist der intensiven Vernetzung vor Implementierung und dem gemeinsamen Austausch von Koordination und ASD-Fachkräften geschuldet, sodass eine belastbare Arbeitsbeziehung entstehen konnte.

Auch in der Zusammenarbeit mit Klient\_innen wurden überwiegend positive und neugierige Reaktionen auf das Verfahren beschrieben und anfängliche Skepsis von Betroffenen konnten überwunden werden. Dennoch ist jede Klientin und jeder Klient

individuell und es kann aus unterschiedlichen Gründen zu eine Ablehnung des Familienrats kommen. Da der Umgang mit Ablehnung von Hilfs- und Unterstützungsangeboten auch in der regulären Hilfeplanung für die Fachkräfte ein Bestandteil ihrer Aufgaben ist, wurde dies von den Fachkräften nicht als Schwierigkeit für die Implementierung angesehen. Die Hilfeplanung bleibt ein Prozess, indem die Klient\_innen sich beteiligen sollen und bei Ablehnung von Angeboten muss dann individuell nach anderen Alternativen gesucht werden.

Im Rahmen der Implementierung wird in den ASD-Abteilungen unter den Kolleg\_innen diskutiert, inwiefern sich der Familienrat für besondere Problem- oder Familienkonstellationen eignet. Fachlich werden an dieser Stelle auch für Kindeswohlgefährdende Fälle keine Hindernisse gesehen, doch in Bezug auf die Eignung von Familien kommen vermehrt unterschiedliche Einschätzungen zusammen. Grundsätzlich wurde der Familienrat nicht auf gewisse Familienkonstellationen beschränkt und kann jeder Familie die Möglichkeit bieten, mit ihrem Netzwerk eine Lösung zu erarbeiten. Dennoch kann es durchaus sein, dass die Betroffenen oder ihr Netzwerk nicht ausreichend befähigt sind, um den Familienrat erfolgreich durchzuführen. Diese Einschätzung liegt in der Verantwortung der fallzuständigen Fachkraft des ASDs. Es sollte jedoch regelmäßig eine Reflexion der eigenen Einschätzung erfolgen, um die Motive und Gründe dieser Einschätzung zu kennen. Der Familienrat fordert von der Fachkraft, von ihrem Expertenstatus zurückzutreten und die Klient\_innen als Experten ihrer Probleme anzuerkennen und ihre Kompetenzen und die Anwendung von eigenen Ressourcen zu unterstützen.

Insgesamt wurden zwischen der Vorstellung des Verfahrens und den Erfahrungen während der Implementierung Widersprüche sichtbar, die weiterer Betrachtung bedürfen. In jeder Region des Bezirks Hamburg-Mitte wurde das Verfahren als Entlastung für die Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte beworben. Dies stellt sich als problematisch heraus, da insbesondere in der ersten Zeit der Implementierung eher eine zusätzliche Belastung von den Fachkräften beschrieben wurde. Auch wurde benannt, dass ein schnelleres Bearbeiten und Beenden von einzelnen Fällen keine Auswirkungen auf die Gesamtbelastung innerhalb der Tätigkeit hat. Dennoch war langfristig betrachtet eine zeitliche Entlastung bei vollständiger Implementierung für

die Fachkräfte vorstellbar. Auch die Anwendung des Familienrats außerhalb der Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII als präventive Maßnahme kann, aus der Sicht der befragten Fachkräfte, perspektivisch die HzE-Zahlen senken. Diese Aussagen sind jedoch nur Vermutungen, die in geeigneten Abständen evaluiert werden müssten, um verlässliche Angaben machen zu können. Für die Vorstellung des Familienrats sollten diese Umstände berücksichtigt und angesprochen werden, damit sich Fachkräfte auf eine eventuell auftretende, anfängliche Mehrbelastung einstellen können und Unmut innerhalb der Abteilungen vermieden werden kann. Auch sollte an dieser Stelle überlegt werden, inwieweit zeitliche Freiräume für die Kolleg\_innen in der Anfangsphase geschaffen werden können. Grundsätzlich sind Leitungskräfte dazu angehalten, ihre Fachkräfte anzuhören, wenn es um die Benennung von Belastungen geht, um darauf reagieren zu können. Der Wunsch nach Entlastung in der Arbeit wurde, aufgrund der beworbenen Entlastung durch den Familienrat, vermehrt in den Interviews thematisiert.

In Bezug auf den verpflichtenden Einsatz des Familienrats in der Hilfeplanung wurde im Rahmen der Interviews deutlich, dass davon abzuraten ist. Fachkräfte nehmen diese Verpflichtung negativ wahr und es kann dazu führen, dass sie ihre Kompetenzen in Frage gestellt sehen. Berichtet wurde von Abteilungsinternen Widerständen gegenüber der Verpflichtung, da diese einerseits die Eigenverantwortlichkeiten der Fachkräfte untergräbt und andererseits dem freiwilligen Charakter des Familienrats entgegensteht. So können Fachkräfte in Konflikte geraten und es können Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit auftreten, wenn sie zur Anwendung verpflichtet werden, die Klient\_innen den Familienrat jedoch ablehnen. Außerdem führte die verpflichtende Einführung in der Region 3 dazu, dass Kolleg\_innen der anderen Regionen Ängste vor einer Verpflichtung entwickelten. Aufgrund dieser Erfahrungen der Fachkräfte sollte von einer verpflichtenden Einführung möglichst abgesehen werden.

Mithilfe dieser Erfahrungen konnte ein Überblick gewonnen und die Fragestellungen beantwortet werden, dennoch haben diese Antworten keinen repräsentativen Anspruch. Das Forschungsdesign und die ersten Ergebnisse eignen sich, um auf größerer Ebene weitere Einschätzungen und Erfahrungen zu Anforderungen einzuholen. Der Interviewleitfaden bedarf jedoch einer Anpassung und teilweise einer Neu-

formulierung, um eine genauere Fokussierung auf die Forschungsfrage zu ermöglichen.

Die Ergebnisse der Erhebung zeigen, dass der Familienrat durchaus als potentielle Unterstützung für die Hilfeplanung von den Fachkräften gesehen wird, die Vorstellung des Verfahrens für die Fachkräfte jedoch nochmal genauer betrachtet werden muss. Es kommt die Frage auf, welche Intention von den verschiedenen beteiligten Akteur\_innen verfolgt wird, wenn der Familienrat als Entlastung beworben wird und welche Gründe für diese Intention vorliegen.

Da sich die Implementierung des Familienrats in Hamburg noch in der Anfangsphase befindet, werden im Verlauf noch weitere Erkenntnisse und Erfahrungen zustande kommen, die unter Umständen neue Fragen und Forschungsinteressen hervorbringen könnten.

## 7. Literatur

### 7.1. Fachliteratur

- Baur, Nina/ Blasius, Jörg (Hrsg.) (2014): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: Springer VS
- Früchtel, Frank/ Straub, Ute (2011): Standards des Familienrates. In: Forum: Erziehungshilfen, 17. Jahrgang (2011), Heft 1, S. 47 – 50
- Früchtel, Frank/ Hampe-Grosser, Andreas (2010): Was leiten Familienräte? Eine quantitative Auswertung von 39 Familienräten im Bezirk Berlin-Mitte. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Sammelband 2010, S. 484 - 490
- Früchtel, Frank/ Budde, Wolfgang (2003): Familienkonferenzen oder: Ein radikales Verständnis von Betroffenenbeteiligung. In: Sozialmagazin (2003), Heft 3, 28. Jahrgang, S. 12 - 21
- Hansbauer, Peter/ Hensen, Gregor/ Müller, Katja/ Spiegel, Hiltrud von (2009): Familiengruppenkonferenz. Eine Einführung. Weinheim, München: Juventa Verlag
- Hansbauer, Peter (2009a): Der Familienrat – die „etwas andere“ Hilfeplanung. In: Forum: Erziehungshilfen, 15. Jahrgang (2009), Heft 3, S. 132 - 135
- Hansbauer, Peter (2009b): Der Familienrat (Family group conference) – eine neue Entscheidungsfindung im Jugendamt. In: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe (2009), S. 438 – 443
- Hansbauer, Peter (1995): Fortschritt durch Verfahren oder Innovation durch Fortschritt? Organisationssoziologische Überlegungen zu den Schwierigkeiten einer organisatorischen Neugestaltung der Hilfeentscheidungen in Jugendämtern. In: Neue Praxis (1995), Heft 1, S. 12 – 32
- Heinrich, Käthe (2009): Familiengruppenkonferenzen (Familienrat) aus Sicht einer Amtsleitung. In: Forum: Erziehungshilfen (2009), 15. Jahrgang (2009), Heft 3, S. 140 – 141
- Helfferich, Cornelia (2014): Leitfaden- und Experteninterviews. In: Baur, Nina/ Blasius, Jörg (Hrsg.) (2014): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: Springer VS, Kapitel 39, S. 559 – 574
- Klatetzki, Thomas (2001): Kollegiale Beratung als Problem. sozialpädagogische Diagnostik ohne Organisation. In: Ader, Sabine/ Schrapper, Christian/

Thiesmeier, Monika (Hrsg.) (2001): Sozialpädagogisches Fallverstehen und sozialpädagogische Diagnostik in Forschung und Praxis. Münster: Votum, S. 22 – 29

- Marsh, Peter/ Crow, G. (1998): Family Group Conferences in Child Welfare. Oxford u.a.: Blackwell
- Mayring, Philipp (2015): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. Weinheim und Basel: Beltz Verlag. 12. Überarbeitete Auflage
- Merchel, Joachim (2006): Hilfeplanung bei den Hilfen zur Erziehung. §36 SGB VIII. Stuttgart u.a.: Richard Boorberg Verlag
- Schmid, Heike (2004): Die Hilfeplanung nach §36 SGB VIII. Rechtliche Vorgaben und praktische Umsetzung unter besonderer Berücksichtigung des Planning to Childcare in England und Wales. Frankfurt am Main: Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge
- Schrapper, Christian (1996): „...mit einem Bein im Gefängnis?“. Über das Risiko, für die Folgen seiner Arbeit verantwortlich gemacht zu werden. In: Sozialmagazin (1996), Heft 7-8, S. 19 – 21
- Schrapper, Christian (1994): Der Hilfeplanungsprozeß. Grundsätze, Arbeitsformen und methodische Umsetzung. In: Institut für soziale Arbeit (Hrsg.) (1994), S. 64 – 78
- Urban, Ulrike (2004): Professionelles Handeln zwischen Hilfe und Kontrolle. Sozialpädagogische Entscheidungsfindung in der Hilfeplanung. Weinheim und München: Juventa Verlag
- Von Spiegel, Hiltrud (2013): Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. 5., vollständig überarbeitete Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag
- Wiesner, Reinhard (2015): SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar. München: C.H. Beck oHG

## 7.2. Online-Quellen

- Barnardo's/ Family Rights Group/ NCH (2002): Family group conferences. Principles and practice guidance. Online unter: <http://www.frg.org.uk/images/e-publications/fgc-principles-and-practice-guidance-english.pdf> (Zugriff: 24.11.2016)
- Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) (2015a): Auf- und Ausbau des Familienrats in Hamburg/ Empfehlungen der BASFI. Online unter: <http://www.hamburg.de/contentblob/7147612/29cbf5c39bf2dac366b4071df6200923/data/familienrat-empfehlungen-basfi.pdf> (Zugriff: 03.01.2017)
- Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) (2015b): Fachanweisung Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) (18.12.2015), Online unter: <http://www.hamburg.de/contentblob/4661510/e4a3d3e7f332d3c83f096515fc52b2f7/data/fachanweisung-asd-2016.pdf> (Zugriff: 30.11.2016)
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ): Kinder- und Jugendhilfe, Achtes Sozialgesetzbuch (August 2014), Online unter: <https://www.bmfsfj.de/blob/94106/ae9940d8c20b019959a5d9fb511de02b/kinder--und-jugendhilfegesetz---sgb-viii-data.pdf> (Zugriff: 30.11.2016)
- Fachbesprechung Jugendhilfe (FaJu) (2016): Informationen zum Familienrat (family-group-conference) für ASD-Fachkräfte in Hamburg. Online unter: <http://www.hamburg.de/contentblob/7147622/b69d5679f9f4e19f79db4f6bf86ec69c/data/familienrat-infos-asd.pdf> (Zugriff: 03.01.2017)
- Brycki, Gerlinde/ Früchtel, Frank/ Hampe-Glosser, Andreas/ Husche, Gudrun/ Jung, Markus/ Litta, Raymund/ Plewa, Martina/ Rogge, Claudia/ Schober, Juliane (2011): Wirkung durch Selbsthilfe. Evaluationsstudie zum Familienrat der Berliner Jugendämter Mitte, Treptow-Köpenick und Steglitz-Zehlendorf sowie der Jugendhilfeträger DASI, Compass, Sozialarbeit & Segeln und JaKuS. Online unter: <http://www.familienratberlin.de/wp-content/uploads/2012/05/BryckiFruechtelHampe-Grosser-Hunsche-Jung-Litta-Plewa-Rogge-Schober-Wirkung-durch-Selbsthilfe3-Netzwerktreffen.pdf> (Zugriff: 04.02.2017)
- Früchtel, Frank/ Schütt, Pascal (o. A.): Geschichte. Online unter: <http://www.familienrat-fgc.de/geschichte.html> (Zugriff: 01.12.2016)

- Hansestadt Hamburg (2016): Kontaktdaten der Hamburger Familienratsbüros. Online unter:  
<http://www.hamburg.de/contentblob/7147580/8666d332cb225d4e01d793f256737960/data/familienrat-kontaktdate.pdf> (Zugriff: 03.01.2017)
- Kinderschutz in NRW – Kompetenzzentrum Kinderschutz: Begriffliche Abgrenzung: Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung, Online unter:  
<http://www.kinderschutz-in-nrw.de/fuer-erwachsene/kindewohl/begriffsbestimmungen.html> (Zugriff: 30.11.2016)
- Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH): Glossar. Online unter:  
<http://www.fruehehilfen.de/serviceangebote-des-nzfh/glossar> (Zugriff: 20.10.2016)
- New Zealand Legislation (1989): Children, Young Persons and Their Families Act. Online unter:  
<http://www.legislation.govt.nz/act/public/1989/0024/latest/whole.html#DLM147088> (Zugriff: 01.12.2016)
- Pakura, Shannon (2004): The Family Group Conference 14-year journey. Celebrating the successes, learning the lessons, embracing the challenges. Online unter: [http://www.iirp.edu/pdf/au05\\_pakura.pdf](http://www.iirp.edu/pdf/au05_pakura.pdf) (Zugriff: 01.12.2016)
- Rangihau, John (Chairman) (1988): Puaoteatatu' (day break). The report of the ministerial advisory committee on a maori perspective for the department of social welfare. Online unter: <https://www.msd.govt.nz/documents/about-msd-and-our-work/publications-resources/archive/1988-puaoteatatu.pdf> (Zugriff: 01.12.2016)

## 8. Abkürzungsverzeichnis

<b>Abkürzung</b>	<b>Bedeutung</b>
Abs.	Absatz
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst (Basisdienst des Jugendamt)
B1, B2, B3, B4	Bezeichnung der Interviewpartner_innen
BASFI	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Erl.	Erlass
FaJu	Fachbesprechung Jugendhilfe
GG	Grundgesetz
Hrsg.	Herausgeber
KJND	Kinder- und Jugendnotdienst
LEB	Landesbetrieb für Erziehung und Bildung
NZFH	Nationales Zentrum Frühe Hilfen
RN	Randnummer
SGB VIII	Achtes Sozialgesetzbuch
SHA	Sozialräumliche Hilfen und Angebote
vgl.	vergleiche

## 9. Anhang

### 9.1. Interviewleitfaden

Erster Erzählimpuls:

Ich möchte Sie bitten, aus ihrer Perspektive die Implementierung des Familienrats in den Prozess der Hilfeplanung darzustellen.

Inhaltliche Aspekte (nur nachfragen, wenn nicht angesprochen)	(Nach-) Fragen (obligatorische Formulierung)
Bekanntmachung	Bitte beschreiben Sie, wie (das Verfahren/ die Verpflichtung zum Verfahren) an Sie herangetragen wurde.
Persönliche Assoziationen	Bitte erläutern Sie ihre persönlichen Assoziationen bei der Bekanntmachung (des Verfahrens/ der Verpflichtung).
<u>Verpflichtung FR</u>	<u>Bitte gehen Sie auf die Verpflichtung zum Familienrat näher ein.</u>
Konkrete Umsetzung Gestaltung der Implementierung	Bitte beschreiben Sie die konkrete Umsetzung der Implementierung des Familienrats in die Hilfeplanung.
Veränderung in der eigenen Rolle/ innere Haltung	Bitte beschreiben Sie ihre Rolle in der aktuellen Vorgehensweise in der Hilfeplanung. Bitte beschreiben Sie ihre eigene professionelle Haltung in der Hilfeplanung. <u>Gab es Veränderungen in ihrer Rolle/ inneren Haltung nach der Implementierung des Familienrats in die Hilfeplanung?</u>
Kenntnisse zum FR im Vorfeld	Beschreiben Sie ihre Vorkenntnisse zum Familienrat, bevor dieser Ihnen im Rahmen des Hilfeplanprozesses vorgestellt wurde.
Reaktion von Klient_innen Haltungsänderung der Klient_innen	Bitte erläutern Sie, wie sie Klient_innen über den Familienrat informieren. <u>Bitte beschreiben Sie erlebte Reaktionen/ Haltungen in Bezug auf den Familienrat.</u> <u>Wie war ihre Umgangsweise mit diesen Reaktionen/ Haltungen?</u>
Zusätzliche Anforderungen FR in Hilfeplan	Welche Punkte im Rahmen der Implementierung brauchen besonderes Augenmerk? Welche zusätzlichen Anforderungen an Sie als FFK sehen sie bei Anwendung des Familienrats in der Hilfeplanung?
Wünsche und Vorstellungen	Haben Sie Wünsche oder Anregungen für die Implementierung des Familienrats in die Hilfeplanung des ASD?
Fehlt etwas?	Gibt es sonst noch etwas, was Sie im Rahmen dieses Interviews noch sagen möchten?
Position im ASD - Faktenfragen	Wie alt sind Sie? Wie lange sind Sie im ASD als fallführende Fachkraft tätig? Wie viele HzE-Fälle bearbeiten Sie aktuell? <u>Wie viele Familienräte haben sie schon begleitet/ durchgeführt/ angewandt?</u>

## 9.2. Codierungssystem der Interview-Transkriptionen

Zeichen	Bedeutung
I	Interviewerin, Autorin der Bachelor Thesis Eike Jasmin Holzauer
B0 - 0	Befragte/r im Interview - Antwortnummer
#00:00:00-0# <00:00:00>	Zeitpunkt der Aussage in Aufnahme
(.)	Kurze Pause, bis 3 Sekunden
(...)	Mittlere Pause, 3-7 Sekunden
(Pause)	Lange Pause, ab 7 Sekunden
//	Planungspausen, Sprachfüller (ähm, äh, mhm, ...)
(u)	unverständlich
( <i>kursiv</i> )	Nicht-sprachliche Handlung
<b>fett</b>	Starke Betonung
<u>unterstrichen</u>	Langgezogene Aussprache
Wort-	Abgebrochener Redefluss
[Ereignis]	Störung durch Ereignis
<del>durchgestrichen</del>	Nachträgliche Änderung durch Interviewpartner_in beim Sichten der Transkription

## 9.3. Transkription des Interviews Nr. 1 (B1) und Postskript

Interview Nr. 1 am 07.11.2016 um 14 Uhr, HAW Hamburg, Alexanderstraße 1, Seminarraum 3.02; B1 ist sozialpädagogische Fachkraft des ASD, Region 3

I: Genau, // es geht um die Einführung des Familienrats in die Hilfeplanung und ich würde Sie bitten, // darzustellen was das eigentlich für Sie als fallführende Fachkraft bedeutet. #00:00:16-9#

B1-1: (Pause) Ja also, als fallzuständige Fachkraft (...) bin ich (...) das erste Mal mit dem Familienrat konfrontiert gewesen, ich glaube das war vor ungefähr 2 Jahren und zwar als ein // Hilfeverfahren, dass // neu angeboten wurde, dass // beworben wurde durch // die Leitung im Jugendamt, durch Mitarbeiter, die diesen Familienrat durchführen, durch den Landesbetrieb für Erziehung und Bildung, (LEB? Landesbetrieb für Erziehung und Bildung?) // und // ja die sind damals zu uns in die Abteilung gekommen und haben den Familienrat im Rahmen einer regionalen Dienstbesprechung, ist das glaube ich gewesen, das erste Mal vorgestellt. // wie sieht das Verfahren aus? Was wird da gemacht? Was ist Ziel und Zweck des Verfahrens? Wie werden die Beteiligten involviert? Also der Familie und der die Fallbeteiligten. // wie wird da gearbeitet, in welchen Schritten? Und // dann bei der Zielsetzung, wie unterstützt halt // diese, dieses //, für uns, für mich damals neue Verfahren die Hilfeplanung. (...) Für uns ist das erst mal // ne sehr interessante Form gewesen, denke ich, wo man direkt bei Vorstellung des Verfahrens sehr viele positive Aspekte // erkennen konnte. (..) Einigen Kolleginnen und Kollegen ist der Familienrat auch aus anderen Kontexten schon bekannt gewesen, ältere Kollegen, // es wurde eigentlich // auch durch die damalige Vorstellung, daran erinnere ich mich noch, relativ schnell klar, dass das // eine brauchbare Methode, ein brauchbares Verfahren sein kann um die Hilfeplanung bei-

spielsweise zu unterstützen und // die NutzerInnen // in der Kinder- und Jugendhilfe noch mehr in die Hilfeplanung zu involvieren, denn also uns bleibt für die Hilfeplanung ja nur ein bestimmter, steht nur ein bestimmter Zeitraum zur Verfügung und // so hatte ich den Eindruck, damals schon, dass // sozusagen (..) die Bemühungen des Familienrats // dazu beitragen können, dass man an der Stelle die Hilfeplanung auch vertieft. (..) Das allerdings auch // dann ja auch durch eine zumindest limitierte // Teilnahme der fallzuständigen Fachkräfte, da die fallzuständigen Fachkräfte beim Familienrat ja eigentlich nur am Anfang und am Ende eine Rolle spielen. ja #00:03:34-4#

(...) In dem Zusammenhang // sei noch erwähnt, dass // für Irritation gesorgt hat, dass // der Familienrat in der Folge als ein Verfahren vorgestellt wurde, dass (..) in // der Hilfeplanung bei stationären Unterbringung, (..) also den // der Hilfeform nach §§27,34 SGB VIII, dass an dieser Stelle, das Familien.. der Familienrat als ein // ein verpflichtender Bestandteil der Hilfeplanung implementiert werden soll, das hat erst mal für Irritation und auch Unverständnis gesorgt, // da zum einen die fallzuständigen Fachkräfte // letzten Endes selbstverantwortlich sind für die Hilfeplanung, verantwortlich **sein sollen**, und // da vorschriftsmäßig, also per **Dienstanweisung**, // es doch den // Kolleginnen und Kollegen //, die da nachgefragt hatten auch // suspekt vorkam, warum jetzt per Anweisung da sozusagen im Vorfeld schon Hilfen // festgelegt werden sollen. Es gab Ausnahmeregelungen, in speziellen Fällen sollte vom Familienrat abgesehen werden können, also Extremsituationen, wo man sagen konnte, das macht an der Stelle keinen Sinn. Oder es ist nicht zielführend. Aber im Großen und Ganzen // wurde damals mitgeteilt, dass man // in Zukunft als fallzuständige Fachkraft den Familienrat // grade auch zur Überprüfung der Rückkehroption // in den laufenden Fällen zu verfügen hat. #00:05:28-1#

(...) Weiterer Kritikpunkt ist auch gewesen, dass // die sozusagen // Pflicht zur Durchführung des Familienrats auch unter Umständen die Schwierigkeit mit sich bringen kann, dass // wenn die **Fallbeteiligten**, vor allen Dingen die Familienbeteiligten, kein Interesse am Familienrat haben, das natürlich auch ein schwieriges Unterfangen sein kann. Steht vielleicht auch ein bisschen im Widerspruch zum Charakter eines sozialräumlichen Hilfeangebots, zudem ja der Familienrat auch gehört, hier ist ja vor allen Dingen auch die Niedrigschwelligkeit, die Freiwilligkeit ein voraussetzungsvolles Kriterium. #00:06:09-5#

I: (..) Können Sie auf diese Verpflichtung zur Durchführung noch genauer eingehen? Wie sieht das im Moment aus? #00:06:21-2#

B1-2: (...) Also auf.. am Anfang ist dieser // diese verpflichtende Komponente // weil die so gesetzt worden ist erst mal auf eine gewisse Form des Widerstands auch gestoßen, unter den Kollegen, (..) da war man eigentlich noch nicht dabei tatsächlich vielleicht auch // zu berücksichtigen inwiefern da auch // die Einsetzung eines Familienrats **sinnhaft ist oder nicht**. Da ging es erst mal grundsätzlich darum, // ist das so in Ordnung, dass man da per Dienstanweisung zu verpflichtet werden kann. // letzten Endes glaube ich, // hat sich das im Laufe der Zeit etwas relativiert, durch den Arbeitsalltag bin ich mir gar nicht sicher, ob wirklich dann in jeder 34er, in der es hätte vorgesehen sein sollen, ein Familienrat auch stattfinden konnte. Das weiß ich nicht, // sicherlich hat aber insgesamt die Vorstellung des Familienrats, die Bewerbung des Familienrats dazu geführt, dass der Familienrat bekannter wurde // und // auch zu einer // (..) ja zu einer häufigeren Verfügung // dann gekommen ist. Also das Verfahren. (räusper) #00:07:39-4#

(..) Das konnte ich schon beobachten, das habe ich auch grade in meiner Hilfeplanung // kann ich das nur bestätigen, dass ich // als ich das Verfahren kennengelernt hab, da sehr interessiert dran gewesen bin und mit // in vielen Fällen // das als (..) ein // Erfolg und eine Bereicherung der Hilfeplanung empfunden hab, da die kompetenten Kollegen mit an meiner Seite zu wissen, die sozusagen flankierend auch // ja ein Stück weit in der Hilfeplanung tätig sind //, die (..) Hilfeadressaten da nochmal n Stück weit mehr ins Boot holen und eben // da gute Pläne ausgearbeitet haben, an denen die Nutzerinnen, Nutzer maßgeblich selber beteiligt gewesen sind und // dass vor dem Hintergrund auch verbindliche Absprachen getroffen wurden, die // dadurch dass // durch den Familienrat eben einfach auch ne andere Zeitressource // zur Verfügung steht als beispielsweise in den knapp bemessenen Hilfeplangesprächen, dass man hier sehen konnte, dass // das sozusagen eine Bereicherung für die Hilfeplanung gewesen ist. #00:08:57-8#

I: (...) Mit Kollegen meinen Sie da die // Koordinatoren des Familienrats oder Kollegen aus dem ASD-Bereich? #00:09:07-1#

B1-3: Ja, da meine ich an der Stelle // die Koordinatoren, die wir sozusagen mit der Durchführung eines Familienrats beauftragt haben. Also das läuft ja praktisch so, dass man // je nach Fallsituation eine kollegiale Beratung durchgeführt hat, die unter Umständen auch die Empfehlung beinhalten, einen Familienrat einzusetzen, vielleicht ist man ja auch von selbst drauf gekommen und hat sich da nochmal die Rückmeldung durch die Kolleginnen und Kollegen, jetzt im ASD geholt, also die fallzuständigen Fachkräfte. Und wenn man // dann eben // den Familienrat beauftragt, dann (..) wendet man sich ja eben an die Koordinatoren. Das sind bei uns im Sozialraum zwei zuständige KollegInnen, also ein Kollege und eine Kollegin, für unsere Abteilung war vor allem eine Kollegin zuständig, mit der man dann problemlos Kontakt aufnehmen konnte und die dann // sehr von selbst // sozusagen in die Organisation des Familienrats gegangen ist und // die Beteiligten, dazu gehört ja auch der ASD, // eingeladen hat und natürlich auch im Vorfeld mit dem ASD rückgesprächen hat, mit mir an der Stelle, // was sind // sozusagen, was ist der Grund für den Familienrat, welche // Interessen gibt es da, welche Berücksichtigungen sind vielleicht auch // im Auge zu behalten, bei Schwierigkeiten in der familiären Situation. **Denn** // das beispielsweise // es da herausfordernde Situation in der Familie gibt, auf Grund von Problemlagen, die mitunter vielleicht auch // in Richtung Kindeswohlgefährdung gehen. Da geht es dann darum auch Verabredungen zu treffen, die auf jeden Fall während der Durchführung des // Familienrats in gewisser Hinsicht auch // richtungsleitend sind und die Berücksichtigung dann sozusagen in der Planung des Familienrats finden soll. #00:11:06-0#

Es ist vielleicht auch nochmal ein interessantes Thema, also es wurde am Anfang auch diskutiert, inwiefern in Kindeswohlgefährdenden Fällen ein Familienrat eingesetzt werden kann. Aus fachlicher Sicht, denke ich spricht nichts dagegen, ein // Familienrat ersetzt ja nicht beispielsweise möglicher.. mögliche andere Hilfen, die noch installiert sind, die noch laufen. // also da kann man nicht per se davon ausgehen, dass ein Familienrat sozusagen // als einziges // Unterstützungsinstrument in der Kinder- und Jugendhilfe dafür dann verantwortlich zeichnet, eine Hilfe, ja eine Kindeswohlgefährdung // einzuschätzen oder auszuschließen oder mitzutragen. #00:11:50-3# (Pause)

I: Gut. (...) Ich würde gerne nochmal // darauf eingehen, wie Sie // den Familienrat, als Sie das kennengelernt haben, das Verfahren, // was für Assoziationen Sie dazu hatten. // und genau, erst mal soweit. #00:12:13-8#

B1-4: (Pause) Also meine, (...) meine (...) ersten Reaktionen kann man als interessiert beschreiben, also es war für mich // ein Verfahren, von dem ich schon einmal gehört hatte, das bis zu diesem Zeitpunkt aber keine große **Rolle** gespielt hat, in der mir zur Verfügung stehenden Hilfen, die ich zur Anwendung gebracht hatte bis dahin. Deswegen // (...) war ich da erst mal // sehr gespannt und dann auch dankbar über den Vortrag, den wir damals bekommen haben. Wir haben das ja auch mit Kollegen diskutiert. Und // es wurde so also dieser, dieser Begriff Familienrat relativ schnell auch mit Inhalt gefüllt, also man konnte sich schnell darunter vorstellen, was es ist und ich hatte auch // (...) relativ schnell das // Bedürfnis, // diese Form der Hilfe auszuprobieren, // weil ich eben die Idee hatte, und die ist jetzt nicht nur der Überzeugungsarbeit der Kollegin, die das vorgestellt haben als Koordinatoren oder der Leitung geschuldet, // ich hatte schon auch die Idee, dass // das tatsächlich auch // wirklich den Familien // in der Hilfeplanung eine Unterstützung sein kann. #00:13:46-9#

(..) Ansonsten, ja fand ich **spannend** damals, dass das auch ein Verfahren ist, das in Norddeutschland wohl schon oft eingesetzt **wurde**, also dass es da eine Tradition gab des Familienrats, der naja dann wohl etwas länger gebraucht hat, bis er sich dann auch in Hamburg so wie jetzt in dieser Form durchgesetzt hat. // (...) ja darüber hinaus hat der Familienrat ja ne sehr lange tradierte Geschichte, // ja das finde ich, find ich auch interessant, also das ist, scheint ja auch ein Verfahren zu haben, dass sich in unterschiedlichen Kontexten bewährt hat, eben nicht nur in der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, sondern auch in // anderen // gesellschaftlichen Zusammenhängen. #00:14:42-0# (Pause)

I: Sie haben davon berichtet, dass die Koordinatoren zu Ihnen ins Team gekommen sind und den Familienrat vorgestellt haben. (..) Wie // konkret sah das aus, wenn Sie den Familienrat einsetzen wollten? Wie wurden Sie unterstützt dabei? Wurde das nur von den Koordinatoren gemacht oder gab es da noch andere Strukturen, die dabei behilflich waren? #00:15:08-2#

B1-5: Ja also das Verfahren wurde beworben, als ein Verfahren, dass uns im ASD entlasten soll. // was auch mit dieser Möglichkeit // der vertiefenden Hilfeplanung wohl zusammenhängt, // (...) es schwang natürlich auch ne Form der Kontrolle mit, also in dem Sinne, dass man vielleicht als ASD-Fachkraft, vielleicht aus Zeitgründen, vielleicht auch aus Kompetenzgründen in der Hilfeplanung nicht dazu so in der Lage ist, die // Rückkehroption zu überprüfen, wie es vielleicht erwünscht war oder erwünscht ist. // (Pause) letzten Endes // muss man aber auch hier feststellen, dass // **jede neue Hilfeform** auch etwa.. auch am Anfang immer // (...) bedeutet, dass // etwas mehr Arbeit zu investieren ist, also in dem Sinne, dass man sich auch erst vertraut machen muss, // mit dem Verfahren, dass man // beobachten muss, wie einfach läuft so eine Verfügung, also die Einsetzung der Hilfe. Was ist da an, an Planung erforderlich und das // ist nicht wenig. Also auch der Familienrat muss verfügt werden, das setzt ein // ein Verwaltungsablauf voraus. // das setzt voraus, dass man auch hier vorher sich über entsprechende Fragestellungen Gedanken gemacht hat. Sich mit der Koordination verständigt hat darüber. Dass man an dem Familienrat teilnimmt. (..)Und nichts desto... und nicht zum schlu.. // vor allen Dingen auch zum Schluss, dass man natürlich der Familie dann gemeinsam wieder ins Gespräch geht, guckt was ist // an Ergebnis bei dem Familienrat rausgekommen und passt das zur

Hilfeplanung? (..) Also man selbst // ist da auch stark involviert und es wird einem jetzt // (...) nicht alles abgenommen. So ist es nicht. #00:17:16-9#

(...) Mh, es kann die Qualität einer Hilfeplanung steigern, aber es bedeutet auch an der Stelle ein Mehr an Arbeitsaufwand für die fallzuständigen Fachkräfte. Na weil sie neben der regulären Hilfeplanung ja auch noch den Familienrat einsetzen. // es wird gesagt, dass // dadurch dass man an der Stelle in eine intensivere Planung geht, die Planung vielleicht **effektiver** sein kann und dadurch dann vielleicht im Nachhinein // Ersparnis in Zeitaufwand und // ja in Zeitaufwand // sich dadurch dann Ersparnisse // in Form von Zeit ergeben können, aber (..) das natürlich nicht immer ganz abseh.. nicht immer ganz genau absehbar und // wenn man am Anfang erst mal Zeit investieren muss, muss man sich als fallzuständige Fachkraft, die unter Umständen in einer belastenden Arbeitssituation sich befindet, sich auch mal die Frage stellen: Wo nehme ich die zusätzliche Zeit jetzt noch her? und // dass das // Aufgabenfeld und // der Arbeitsalltag der fallzuständigen Fachkräfte sehr herausfordernd ist und // hier hohe Belastungssituationen gibt, // ist denk, ist denke ich nicht zu bestreiten. #00:18:35-6#

I: (...) Und haben Sie grade in der Anfangsphase, als Sie den, das Verfahren **neu** kennengelernt haben und einsetzen wollten, // Unterstützung bekommen, wie Sie das am besten machen können? #00:18:49-4#

B1-6: // (Pause) nja das war so ein bisschen (...) // eine Situation (...), dass man auf der einen Seite // auf die Rücksprache der Koordinatoren bauen konnte, wenn es um fachliche, wenn es um inhaltliche Nachfragen ging. Aber dann wenn es um die Verfügung des Familienrats ging, // war am Anfang fraglich, wie genau muss verfügt werden? Wie, wie genau muss da vielleicht auch beschrieben werden, wie funktioniert über unser Computerprogramm JUS-IT die Verfügung, also // das war schon etwas orientierungslos. (..) So erinnere ich das und // musste dann erst ein paar Mal gemacht werden, bevor man dann auch genau wusste, // wie man das zu Verfügung hat, zu verfügen hat. Ja. Und // unterstützt damals hat uns noch // das Netzwerkmanagement, also die für uns zuständige Netzwerkmanagerin, die ja auch für die sozial-räumlichen Hilfen und Angebote mit verantwortlich zeichnet. Die hat uns damals dabei unterstützt, aber wie gesagt, also auch jede **Widmung** halt, // in dieser Form wie ich sie grade beschrieben hab, hat- setzt voraus, dass man Zeit dazu hat und wenn man sie nicht hat und man wird dazu **verpflichtet**, dann // ist immer die Frage, wo man // die Zeit dann letzten Endes noch hernehmen soll. (...) Also grade wenn man vielleicht auch // (...) im Arbeitsalltag ohnehin schon // sehr ausreichend zu tun hat. #00:20:40-1# (Pause)

I: Sie haben vorhin davon gesprochen, dass // Klienten eventuell auch gar kein Interesse an dem Familienrat haben können. Wie haben, welche Reaktionen Sie von Klienten erlebt, als Sie den Familienrat vorgestellt haben? #00:21:03-7#

B1-7: (...) Ich weiß, dass es //, auch aus eigener Erfahrung, Situationen gibt, in denen die Beteiligten kein Interesse am Familienrat haben, weil unter Umständen auch schon // eine schwierige Kommunikationslage // in den (..) entsprechenden Fällen zwischen den Fallbeteiligten auszumachen ist // und auch mit Überzeugungsarbeit kann es dann schwierig werden. Dass eben, und das ist ja die Voraussetzung, die (..) Fallbeteiligten sich nicht an einen Tisch setzen wollen. (..) Ja. (..) Aber umgekehrt ist es auch so, dass ich // auf viel Neugier und Interesse gestoßen bin bei den Nutzerinnen (..) in der Kinder- und Jugendhilfe, im Jugendamt, die das auch spannend fanden und // sich mitunter sehr schnell dazu bereit erklärt haben, dass dieser Familien-

rat stattfinden kann. (...) Das ist mit Sicherheit vielleicht auch der Kontaktaufnahme durch die Koordinatorin (..) geschuldet, die // da sehr // sympathisch und sehr // gewinnend // mit den Hilfeadressaten von Anfang an ins Gespräch gegangen ist und // da glaube ich auch (..) n guten Draht zu finden, weiß, wie man // mit den Leuten (..) darüber sprechen kann und // sie vielleicht auch davon überzeugen kann, dass es für ihre Situation eine Möglichkeit ist, // die Voraussetzung in der Familie zu verbessern. #00:22:55-8#

(...) Das heißt, manchmal ist auch gar nicht viel Überzeugungsarbeit notwendig. (..) Vielleicht ja auch deswegen, dass // manche Fallbeteiligte auch froh sind, dass // über ihrer Interessen und Ziele außerhalb des Jugendamts gesprochen wird. (...) Weil es ja durchaus auch Hemmschwellen gegenüber dem Jugendamt und den fallzuständigen Fachkräften geben kann. #00:23:21-6# (Pause)

I: Wenn Sie ablehnende Reaktionen entgegen gebracht bekommen haben, wie war Ihre Umgangsweise damit? Im Verhältnis (..) mit oder im Rahmen dieser Verpflichtung. #00:23:49-4# (Pause)

B1-8: //, ich muss überlegen, ich glaub zu dem damaligen Zeitpunkt // (...) hatte ich gar nicht so viele 34er, also stationäre // Unterbringungen, (..) bei denen die Durchführung relevant gewesen wären, es gab ja bestimmte Kriterien, die vorausgesetzt wurden, unter denen ein Familienrat nicht stattfinden muss und bei den anderen gab es keinen Widerstand in der Familie. Ich weiß, eine Familie zum Beispiel, die hat den Familienrat durchgeführt und war auch sehr eifrig bei der Planung mit dabei, // (..) das hat den Beteiligten auch, hatte man den Eindruck, Freude gemacht: an einem Plan zu arbeiten, an eigenen Zielen und Interessen zu arbeiten, **auch** in Orientierung der Sorgeformulierung durchs Jugendamt, wie sie ja heißt, wie sie ja genannt wird. Also sprich dem Anspruch des Jugendamts, der mit in den, den Familienrat empfohlen wird, der mit in dem Familienrat zum Gegenstand gemacht werden soll. Also da gab es eigentlich (...) ne hohe Form der Bereitschaft an der Stelle, // an dem Familienrat mitzuarbeiten. Interessanterweise // ist grade (*lacht*) in dem Familienrat, // letzten Endes // recht wenig // umgesetzt worden von den Zielen, den- die sich die Familie da selber gegeben hat, also // da war also eher so die Organisations- und Durchführungsphase, war // (..) sehr gut, aber dann sozusagen die Umsetzungsphase der // der Ziele, die man sich da gegeben hat, // die hat dann leider nicht mehr funktioniert. #00:25:56-8#

(...) Also so, sowas kann auch passieren, // ich weiß nicht, zu (..) was für einem Anteil dann auch der Familienrat // eher in der Regel erfolgreich ist, // also meiner Erfahrung nach ja, also der ist erfolgreich, der kann unterstützen und der // (..) hat Familien auch in meinen Hilfe- Fällen schon geholfen. Aber es kann eben auch mal sein, dass es nicht funktioniert und dann muss man halt eben in der Fam- in der Hilfeplanung auch flexibel sein und // unter Umständen andere Angebote stiften. (...) // würde sich eine Familie in einem // Fall, indem ich sozusagen dazu // angewiesen wurde einen Familienrat **durchzuführen**, würde die sich dazu sträuben, dann würde ich das entsprechend zurückmelden. So würde das auch kollegial beraten. Und würde an der Stelle deutlich machen, dass hier die Einsetzung eines Familienrats aus entsprechenden Gründen nicht sinnvoll und geeignet ist. (..) Ja. #00:27:03-8#

(Pause) Die andere Frage wäre natürlich, die immer so ein bisschen mitschwingt, inwiefern man // dann auf // einer anderen Ebene nochmal // darüber diskutiert, inwiefern ein // (u) dieser **Dienstanweisung** überhaupt // tatsächlich // rechtlich möglich

ist, da die Fallverantwortung ja bei den fallzuständigen Fachkräften ist. Das wäre aber eine andere Diskussion. #00:27:36-2#

(...) Und // ja, soweit ich weiß, // (Pause) haben auch die Kolleginnen und Kollegen, also nach diesem // (...) nach dieser Vorstellung // des Familienrats, Familienrat mitunter auch öfters eingesetzt (...) und ich hab jetzt // von nicht vielen Widerständen erfahren. (..) Sondern die Familien, die Beteiligten waren da doch auch sehr offen. Ja. #00:28:17-6#

I: (...) Sie haben vorhin davon gesprochen, dass der Familienrat eventuell auch // beworben wurde um eine höhere Kontrolle bei Rückführung zu ermöglichen. // (..) wie- (...) Wie würden Sie beschreiben, Ihren- Ihre Kontroll- (...) ja ihre Steuerungsmöglichkeit oder Kontrollmöglichkeit (..) durch den Familienrat. Hat sich das verändert? #00:29:01-3#

B1-9: (...) Ja, also // (...) ich hab den Familienrat ja eingesetzt um // die Hilfeplanung // in den Familien in einem möglichst positiven // Sinne zu bereichern, zu beeinflussen, (..) voranzutreiben. // deswegen hab ich den Familienrat als eine Möglichkeit gesehen // an dieser Stelle // die Hilfeplanung zu unterstützen und eben den Familienrat **auszuprobieren**. (...) Der Familienrat ist in gewisser Form deswegen auch eine Form (..) der **eigenen** Kontrolle für meine Arbeit. // den Familienrat hatte ich im Vorfeld nicht eingesetzt, kannte aber meine Hilfeplanung. // und war deswegen auch immer gespannt darauf, zu was es beispielsweise eine // Planung durch den Familienrat // (...) zu was ist eine // Planung durch den Familienrat im Stande, zu was ich // vielleicht (u) #00:30:22-6# und zu welchen // Möglichkeiten hab ich vielleicht gar nicht gefunden. Also (...) man kann schon sagen, dass ich // über die (..) Einsatzmöglichkeit, über die Durchführung des Familienrats // meine eigene Hilfeplanung reflektiert habe und // mich gefreut hab, wenn // vielleicht an diese- an an entsprechenden Stellen nochmal Türen aufgestoßen wurden, die // in meiner Hilfeplanung vielleicht auch // eben durch meine Rolle und auch // durch // eben nicht die besondere Situation des- // der- der Familienratsvoraussetzung, // gar nicht gekommen bin, hätte vielleicht auch gar nicht kommen können. // und war aber (..) auch zum Beispiel // auf ne gewisse Art und Weise rückversichert, wenn die // Durchführung des Familienrats // (..) nicht mehr gebracht hat als die Hilfeplanung, die ohnehin gelaufen ist. Also das gab es auch, dass ich dann anderer der Stelle wusste, okay, du hast hier nochmal was neues ausprobiert, letzten Endes hat es aber an der Richtung der Hilfeplanung nichts geändert und // ich konnte mir dann an der Stelle sagen, ja ich // hab // bin wohl auf dem richtigen Weg. // und auch die Perspektive des Familienrats hat jetzt keine weiteren Optionen eröffnet. #00:31:49-7#

Also das ist ja auch eine Form sozusagen dann der- der kritischen Reflexion vielleicht auch der eigenen Arbeit. (...) Wenn man // an die Leitungshierarchie denkt //, ist natürlich diese Aufforderung zu- zur Durchführung eines Familienrats // sicherlich verbunden // (...) mit der Überlegung // zu welcher Form der Hilfeplanung sind die Kolleginnen und Kollegen als fallzuständige Fachkräfte // in den Abteilungen derzeit im Stande. // (..) gibt es ne große Überlastungssituation? Kommen die beispielsweise nicht regelmäßig dazu, (..) ausreichend die Rückkehroption zu überprüfen? Wäre eine Rückkehr in // einigen Fällen nicht schon viel früher möglich? // dadurch ließen sich dann wiederum stationäre Unterbringung // reduzieren. // stationäre Unterbringung sind **auch kostenintensiv**. // aber es ist natürlich auch so, dass // die Kinder und Jugendlichen natürlich auch // vorrangig in ihre Herkunftsfamilien zurück **sollen**. Also könnte man // sich fragen, ob da nicht auch die- natürlich auch die Überlegung

im Raum stand //, inwiefern // die Hilfeplanung der Kolleginnen und Kollegen // noch **effizienter** gemacht werden sollten und vielleicht auch hier der Verdacht besteht, // dass hier // vielleicht nicht ausreichend effizient gearbeitet wird. Auch // hinsichtlich möglicher // (...) Zielzahlen bei den // (..) bei den // Fällen, bei denen // man schon auch im Jugendamt merkt, grade wenn es um stationäre Unterbringungshilfen geht, dass da // auch zweimal drauf geguckt wird, was wird da verfügt und was nicht. #00:33:49-2# (Pause)

I: Die Verpflichtung zum Familienrat (..) gilt nur für Rückkehroption von 34er Hilfen, haben Sie // den Familienrat auch in anderen Hilfeformen oder Fallsituationen eingesetzt? #00:34:16-1#

B1-10: Ich weiß gar nicht, ob die Verpflichtung nur bei Rückkehroption, zur- also zur Überprüfung der Rückkehroption von stationären Unterbringungen (u) #00:34:27-1# (...) // sozusagen (...) verpflichtet werden sollte. // ich hab auch von Kolleginnen und Kollegen aus anderen Abteilungen gehört, dass dort auch der Familienrat verpflichtet eingeführt **wird** oder **werden soll**. Und da bin ich mir nicht sicher, ob sich das nur auf stationäre // Hilfen bezieht oder auch auf ambulante. Da müsste man nochmal nachforschen. // würde dann aber halt ähnliche Probleme mit sich bringen wie auch bei // stationären Un- stationären // Hilfeformen, also auch hier müsste ja sozusagen die Inanspruchnahme freiwillig sein. // und das steht ein wenig im Über- im Widerspruch zu dem, wenn eine fallzuständige Fachkraft sozusagen verpflichtend angewiesen wird, einen Familienrat durchzuführen. #00:35:19-0#

(..) // (Pause) Ja. (...) Ich hab den Familienrat auch darüber hinaus eigentlich, weil ich ja vorhin schon sagte, ich hatte gar nicht so viele stationäre Hilfen, wo ich das hätte verpflichtend zur Anwendung bringen müssen. Habe ich es darüber **hinaus** ausprobiert. In meiner Hilfeplanung auch bei ambu- ambulanten Hilfen. Und // (..) wie ich vorhin schon erwähnt hatte, bin ich da eigentlich auch auf ne // höhere Bereitschaft gestoßen oder auf eine hohe Bereitschaft durch die Hilfeadressaten an diesem Familienrat teilzunehmen. #00:36:03-5# (...) Ja. #00:36:06-5#

I: (...) Und würden Sie sagen, dass // ihre Rolle als fallführende Fachkraft und damit zusammenhängend auch ihre professionelle Haltung in der Hilfeplanung, sich durch (..) die Einsetzung von Familienrat in- als vertiefende Form der Hilfeplanung, verändert hat? #00:36:29-0#

B1-11: Fachlich in Bezug auf all die Vorzüge des Familienrats hat sich // da sozusagen mein Spektrum erweitert, (..) mein Pool // aus dem heraus ich Hilfen zur Anwendung bringen kann und dass und- dies auch mit dem Familienrat gerne tue. Also hier // ist im Repertoire, der // möglichen Unterstützungsleistung auf jeden Fall eine sinnvolle Ergänzung // erkennbar. #00:36:58-4# //, (...) und auf der anderen Seite, dem steh- gegenüber steht natürlich die Arbeitsvoraussetzung im ASD. Wie viel Zeit ist zur Verfügung? // Zeit für eine neue Hilfe, (..) denn etwas neues bedeutet auch immer **ein Mehr an Zeit**, das investiert werden muss. Und // da kann ich aus Erfahrung berichten, kam es zu erheblichen Engpässen, also in einer **ohnehin schon sehr** belasteten, wenn nicht überbelasteten Situation wurden hier // ja auch per Dienstanweisung, // (...) neue // (...) eine neue Hilfeform // (...) sozusagen verpflichtend // (..) den // Mitarbeitern präsentiert. (...) Und // das kann man an der Stelle schon auch als Mehrbelastung (...) kenntlich machen. #00:38:00-7#

I: Dennoch haben Sie persönlich in ihren Fällen, wie Sie gesagt haben, da sie wenig 34er Hilfen hatten, // trotz der hohen Arbeitsbelastung, sich dafür eingesetzt, dass

Sie den Familienrat ausprobieren in Hilfen, weil? Genau, da würde ich Sie bitten, den Satz einmal zu vollenden. #00:38:22-0#

B1-12: Mh, ja // (...) In der // (..) Hilfeplanung, in denen ich den Familienrat dann eingesetzt hatte, //, (Pause) hat die Einsetzung des Familienrats glaube ich, (Pause) also am Anfang nicht dazu geführt, dass ich entlastet worden bin. Das war eine zusätzliche Investition, (..) die ich vor allen Dingen **dann** bemerkt habe, als ich //, sozusagen, das was ja auch dann // von mir als Mitarbeiter verlangt wurde, nämlich die // zu- also // die- die Einsetzung des Familienrats, // als ich die ausprobiert hab, musste ich halt die Erfahrung machen, dass es auch zeitintensiv ist. Das ist vollkommen richtig und das kam **on top**. #00:39:20-2# (...) Also das kam zu, und deswegen weiß ich aus Erfahrung, dass das eine zusätzliche Belastung ist. Ja. Und es hört sich am Anfang relativ einfach an, (..) // auch wenn man da schon in Frage stellt, ist das nicht auch ein Mehr an Arbeit? Und dann in der Durchführung, grade aber auch in der- in der Anfangsphase, wenn die Wege noch nicht ganz klar sind. Und das- sozusagen der- das Abrufen dieser- dieses Verfahrens noch nicht eingespielt ist und man selbst einfach auch noch nicht so diese Handlungsroutine hat, (..) dann ist das auf jeden Fall eine // zusätzliche, kann das zu einer zusätzlichen Belastung werden. Ja. Also diese Erfahrung hab ich gesammelt. #00:40:00-3#

I: (..) Und trotzdem haben Sie den Familienrat als Bereicherung der Hilfeplanung empfunden // im Nachhinein? #00:40:08-4#

B1-13: Ja, also // Bereicherung der Hilfeplanung bedeutet für mich nicht automatisch Entlastung // meiner Arbeitssituation, sondern dass die Qualität der Hilfeplanung eine sehr hohe ist. Dass ich den Eindruck hab, den Hilfeadressaten wird an der Stelle- die werden an der Stelle unterstützt. Und // die familien- familiären Voraussetzungen // werden // verbessert. Also (u) #00:40:35-4# dieser // (...) diese // qualitative Eigenschaft spricht dem // Familienrat in jedem Fall zu. Man muss aber // an der Stelle darauf gefasst sein, dass // die // zusätzliche Verfügung eines **Familienrats** auch die weitere, also die zusätzliche Verfügung einer **Hilfe ist** und es ist **nicht absehbar** von vornherein, dass sich der Familienrat so auswirkt, dass man im Nachhinein auch weniger Arbeit hat. #00:41:05-8#

(..) Das kann so sein, dadurch dass man die Qualität der Hilfeplanung erhöht, aber // (..) es ist // vielleicht auch beschleunigt, aber es nicht gesagt, dass dadurch // zwangsläufig // der Bedarf sich so verändert, dass man // plötzlich weniger zu tun. (..) Es können auch in Familien, // die Jugendhilfe in Anspruch nehmen, auch immer wieder **neue** Ereignisse dazu führen, dass sich Situationen verändern, dass sie sich verbessern, aber auch verschlechtern. Und man dann wieder neu gucken muss. Das schön ist, beim Familienrat, den kann man dann, wenn er schon einmal durchgeführt wurde, unter Umständen auch nochmal abrufen und wiedereinsetzen. Das- diese Möglichkeit kann es sicherlich auch geben. #00:41:54-8#

(..) Ich hab das damals in dem // (...) in dem // (...) Interesse bei mir zur Anwendung gebracht in den Fällen, also den Familienrat, // (..) weil ich // den Eindruck hatte, ich hatte die Vermutung, wie ich vorhin schon meinte, dass // diese Hilfeform // ne gute Unterstützung sein könnte (..) für die // Familien. Und hab // die zusätzliche Arbeit an der Stelle in Kauf genommen. (..) Ja. Vielleicht auch weil ich // natürlich auch ein Interesse daran hab, dass // (...) durch // eine intensivierte Hilfeplanung // (...) den // Familien geholfen werden kann, mit Sicherheit aber (...) würde ich in Frage stellen, dass dadurch die fallzuständigen Fachkräfte entlastet werden, weil (..) wenn bei-

spielsweise ein, nehmen wir mal an, ein Fall würde durch die intensiverte Hilfeplanung // des Familienrats beendet werden können, // sagt das ja nichts aus über meine Fallbelastung insgesamt und dass ich nicht weitere Fälle bekomme. (..) Also die ich dann vielleicht in der Zuständigkeit übernehmen **muss**, weil ich einen abgegeben hab. Also // das ist an der Stelle schwierig zu berechnen. (*lacht*) #00:43:34-8#

I: (...) Was // hätten Sie sich gewünscht für diese erste Phase, als der Familienrat noch neu war, // an Unterstützung. Was hätte Sie entlastet um das Verfahren (..) besser (..) verstehen zu können, die Arbeitsabläufe // einzuüben? #00:43:56-3#

B1-14: Mehr Zeit. (...) Vor allem mehr Zeit. (Pause) Denn wie ich schon gesagt hab, also fachlich wurde das Verfahren // sehr gut vorgestellt //, am Anfang gibt es immer Schwierigkeiten, bis man da sozusagen // sich eingespielt hat beim verfügen der Hilfe. Bei den ganzen Abläufen, die notwendig sind. Da muss man sich erst mal rein arbeiten, in // na diese neue Hilfeform, in dieses Angebot. Das ist aber alles // (...) kein **Problem**, sollte kein Problem sein, wenn ausreichend Zeit zur Verfügung steht und diese Zeit wurde **nicht** zur Verfügung gestellt. Wie gesagt, da war die // (...) Kommentierung, dass // man dadurch, dass man den Familienrat zur Anwendung bringt, // während der Hilfeplanung, Zeit spart, dadurch dass den // Familien unter Umständen schneller geholfen werden kann oder man einen Fall schneller zum Abschluss bringen kann. Aber dazu ist natürlich erst mal die Voraussetzung, dass man am- bei etwas Neuem auch // am Anfang (..) mehr Zeit zur Verfügung gestellt **be- kommt** und // ob ich tatsächlich im Nachhinein, wie ich eben schon bei der vorangegangenen Frage meinte, // tatsächlich **entlasteter** als fallzuständige Fachkraft dann dastehe, hängt natürlich auch von der Gesamtbelastung ab. #00:45:28-5# (...) Und // wie gesagt, es ist im Fallverlauf auch nicht immer steuerbar, ob nach Familienrat sich nicht neue Ereignisse auch (..) in den // Fallverläufen zutragen. Die dann eben ein unter Umständen erhöhten Bedarf dann auch mit sich bringen. #00:45:47-4#

I: Okay. (...) Gibt es sonst noch etwas, was Sie hier in diesem Rahmen des Interviews sagen möchten? #00:45:59-2# (Pause)

B1-15: Ja, also ich freu mich // darüber, dass ich zu dem Thema befragt worden bin (..) und ich // (...) freu mich auch natürlich darüber, wenn ich // dazu beitragen konnte, da vielleicht // etwas mehr **Verständnis** aus Perspektive der fallzuständigen Fachkraft, von der ich ja nur eine bin, dass ich dazu beitragen konnte, dass man da irgendwie etwas mehr oder besser nachvollziehen kann. (..) Insgesamt, auch auf die Gefahr hin, dass ich mich wiederhole, // finde ich die Hilfeform des Familienrats eine sehr // (...) finde ich ist das eine sehr interessante // (...) Form, Familien zu helfen und // Familien zu unterstützen. (Pause) Und // ja, ich würde mir wünschen, dass öfters // (*lacht*) Angebote in dieser **Art**, vielleicht auch // gemacht werden können, um // die Situation bei den NutzerInnen in den Familien zu verbessern. Würde mir aber auch wünschen, wenn es darum geht, neue Hilfeformen zu implementieren, dass man dann // als fallzuständige Fachkraft entlastet wird, um sich mit der entsprechenden Hilfeform, mit dem neuen Verfahren entsprechend auseinandersetzen zu können und dass dort eben keine Konflikte entstehen mit // schon (..) vorhandenen (..) Verantwortungsbereichen, die man als fallzuständige Fachkraft zu tragen hat. #00:47:55-5#

I: (...) Gut, dann würde ich gerne zum Ende hin noch ein paar (..) Faktenfragen stellen. #00:48:05-1#

B1-16: Gerne ja. #00:48:05-7#

I: //, wie alt sind Sie? #00:48:08-1#

B1-17: 36 #00:48:09-8#

I: Wie lange sind Sie im ASD als fallführende Fachkraft tätig? #00:48:14-2#

B1-18: (Pause) Seit 2013, Anfang 2013, also im 4. Jahr. #00:48:21-8#

I: Wie viele HzE-Fälle bearbeiten Sie (..) aktuell ungefähr? #00:48:27-9#

B1-19: Aktuell ist das schwer, weil ich // nicht mehr Vollzeit arbeite. // wir können uns aber mal auf die Zeit in der ich Vollzeit gearbeitet hab, beziehen. //, ich nenne es mal Zuständigkeiten, die man hat. // Das war schwankend zwischen 60 - 120 (..) und // (...) ja ich glaube, im Großen und Ganzen war- lag (..) die Zahl der Fälle, die ich dann wirklich auch über längere Zeiträume hin bearbeitet habe, // also nicht nur reine Zuständigkeiten, zu denen ja auch *sogenannte* //, (..) Klärungsphasen, (..) // Anliegen und laufende Fälle gehören, sondern // also die // wirklich kontinuierlich zu bearbeitenden Fallzuständigkeiten haben sich zwischendurch glaube ich so (..) ja bei 60, 65, 70 auch eingeepegelt. #00:49:32-6# Also es war eine (..) unheimlich hohe Belastung, in der ich da, als ich Vollzeit gearbeitet hab, auch zu stehen hatte. ja. #00:49:44-4#

I: Und wie viele Familie- Familienräte haben Sie schon begleitet oder durchgeführt? #00:49:51-4#

B1-20: Das kann ich ihnen gar nicht so genau sagen. Also... #00:49:53-5#

I: Ungefähr reicht. #00:49:55-3#

B1-21: (Pause) Vielleicht im Ablauf von zwei Jahren 10 Familienräte. (..) Ungefähr, ja. (...) Im Ablauf von zwei, 1,5 - 2 Jahren 10 Familienräte. #00:50:14-7#

I: Vielen Dank! #00:50:17-6#

B1-22: Ja, sehr gerne.

---

### **Postskript zu Interview Nr.1:**

Nach dem Ende der Aufnahme bekundet B1 Interesse an den Ergebnissen der anderen Interviews und die Einschätzung seiner Kolleg\_innen zu der Vorstellung des Verfahrens des Familienrats. B1 ergänzt, dass die Regionalleitung den Familienrat als wenig arbeitsintensiv und reibungslos beschrieben wurde. Der Arbeitsaufwand wurde an dieser Stelle nach Auffassung von B1 verharmlost. Die Vorstellung ist schon einige Zeit her, daher ist diese Erinnerung erst nach der Aufnahme gekommen, jedoch wurde bei der Vorstellung des Verfahrens deutlich gemacht, dass die Fachkräfte entlastet werden und dies nicht der Fall war.

B1 äußert Interesse an der Teilnahme an einer Fortbildung bzw. Weiterbildung zum/ zur Familienratskoordinator\_in, um die Perspektive der Familie und auf die Familie zu vertiefen und diesen Fokus zu erweitern.

#### 9.4. Transkription des Interviews Nr. 2 (B2, B3) und Postskript

Interview Nr. 2 am 21.12.2017 um 10:30 Uhr im Büro der B3, ASD in Region 1

I: Es geht um die Einführung des Familienrats in die Hilfeplanung beim ASD und ich würde Sie bitten, dass Sie aus Ihrer Perspektive schildern, was das für Sie als Fachkraft in Ihrer Arbeit bedeutet. <00:00:25>

B2-1: (...) Ganz aktuell, also wie der Familienrat schon in unserer Arbeit sozusagen Thema ist sozusagen? Also es ist eigentlich so, dass wir schon also dass es schon ein Bestreben ja gibt der Behörde, dass wir das nutzen sollen. Das ist aber in Hamburg-Mitte, also für unseren Bereich noch gar kein Büro gibt. Also ich glaub man nennt es Familienb- <00:00:51>

B3-1: Familienratsbüro <00:00:53>

B2-2: Familienratsbüro oder so, noch gar nicht // aktuell gibt, so dass wir es eigentlich noch gar nicht nutzen können. Es gibt aber Träger, die das auch schon vorher // angeboten haben, // die man auch bewilligen kann. So ne, also jetzt- genau. Aber es ist eben noch nicht so, dass wir wirklich so ein Familienratsbüro hier in unserem Bezirk // oder in unserem Stadtteil, Region eben haben, die- auf die wir zurückgreifen können. <00:01:19>

B3-2: Also es ist für uns noch keine, wie sagt man verpflichtende Vorgabe, vor jeder Hilfe // jetzt ein Familienrat einsetzen zu sollen oder das zu prüfen //, sondern // wir // also hier wird demnächst // im Januar- ab Januar gibt es ne Infoveranstaltung eines Trägers, die dieses Familienratsbüro für die Region 1 // sozusagen ja aufbauen möchten und // das wird sozusagen ab Januar dann beginnen und // dann können wir auch // in unterschiedlichsten Fällen **eher** ans Familienratsbüro weiterleiten, so das ist so gedacht und ab Januar gibt's da die Infoveranstaltung, das wird der Träger Familienhelden machen, das ist ja öffentlich und // die haben die Ausschreibung sozusagen gewonnen und // dann denke ich, ist es auch in der Region 1 so, dass das schon vermehrt dann // implementiert werden soll. (..) Aber im Moment ist es eher individuell, ne wenn man ein Fall hat, wo man denkt: Okay, das könnte passen, das wäre ne Möglichkeit. Dann haben wir die Möglichkeit, das Familienratsbüro in // Wilhelmsburg, sozusagen anzufragen und die könnten auch für uns also sozusagen Fälle machen. Genau. <00:02:23>

B2-3: Das ist noch alles am Anfang. (*lacht*) <00:02:25>

B3-3: Ja. <00:02:25>

I: Und wie würden Sie beschreiben, wie das Verfahren des Familienrats an Sie herangetragen wurde? <00:02:32>

B2-4: Also ich muss sagen, ich hatte das erste Mal mit dem Familienrat zutun vor sicherlich 3 Jahren, wenn nicht schon noch länger her. 3 bis 4 Jahren und da hab ich tatsächlich das erste Mal davon gehört (*lacht*) von einer Klientin, also von einer Mutter, die mit dem konkreten Wunsch, dass das durchgeführt wird // zum ASD kam. Und so bin ich eigentlich das erste Mal damit in Berührung gekommen, // damals ist

es- hat es- haben wir das verfügt beim Träger // Basis und Woge. Genau, der- der hat das eben auch durchgeführt // und dadurch bin ich eigentlich- genau, dadurch habe ich mich damit auseinandergesetzt mit diesem Verfahren. // Und jetzt eben nochmal (u) <00:03:15> recht aktuell, dass es von unseren Führungskräften eben- dass wir // so ne Infoveranstaltung besuchen sollten, // wo das- das ganze- der ganze Familienrat, das // eben vorgestellt wird und uns nahe gebracht wird, sozusagen. Ja. <00:03:31>

B3-4: Joa, ich glaub das hatte die- bei der Lawaetz Stiftung war das, diese Infoveranstaltung und da // ging's darum, das vorzustellen und diese Familienratsbüros, die es schon gibt // für Mitte in Wilhelmsburg und Billstedt // glaub ich //, die wurden vorgestellt und auch mit dem Hinweis, dass **wir** es auch nutzen können, solange wir kein eigenes Familienratsbüro haben. Und da wurde so ein Stück weit ja... <00:03:52>

B2-5: ... berichtet schon <00:03:53>

B3-5: berichtet und ich glaub es gab auch noch eine Infoveranstaltung, die dann freiwillig war, wo man auch nochmal hätte dran teilnehmen können. Wo nochmal inhaltlich ein bisschen mehr auf den Familienrat eingegangen wurde. Genau. Und perspektivisch ist halt im Januar diese Veranstaltung für die Region 1. <00:04:09>

I: (...) Und wie waren Ihre persönlichen Assoziationen zum- auf das Verfahren bezogen? <00:04:16> (..) Aus der Perspektive als Fachkraft? <00:04:20>

B3-6: Also meine persönliche Assoziation, es ist so, ich hatte auch schonmal vor einigen Jahren mit dem Familienrat zutun in- auf der anderen Seite so ein Stück weit, also auf Trägerseite, als in der Mutter-Kind-Einrichtung eine Jugendliche sozusagen diesen Familienrat // sozusagen bekommen hat (*lacht*) durch das Jugendamt // in // Berlin war das. Und da war es so, // dass ich // sozusagen ja relativ **schlechte** Erfahrungen damit gemacht hab, // weil es dann eher um // Schuldzuweisungen ging und // die Vorbereitung halt anscheinend nicht so gut war mit der Familie, // das explizit gesagt wurde: Es geht hier nicht um das was war, wer Schuld hat. Sondern es geht jetzt nä um- um ne Lösung und // um zu gucken, wer ist verantwortlich für welche Themen. Und da war es eher so, dass es halt meiner Meinung nach // nicht so gut vorbereitet war, sondern dass es dann wirklich nur um Schuldzuweisungen ging und das ging ein bisschen in die andere Richtung. <00:05:11> Und aufgrund der schlechten Erfahrungen war ich erst relativ skeptisch, als es hier sozusagen // Thema wurde // und // die Angst so ein bisschen im Hintergrund, dass es verpflichtend werden soll. Nä, für jede Familie bevor ich eine HzE einsetzte, dass ich eventuell den Familienrat erst mal implementieren soll. Und da wurde ich sehr skeptisch, weil ich denke, nicht jede Familie // ist sozusagen ein // Kandidat (*lacht*) für den Familienrat, also ich denke schon, da muss auf jeden Fall eine Motivation dahinter stecken // ne große Motivation und auch n Reflexionsfähigkeit, der- vor allem der betroffenen Beteiligten, um die es dann auch geht und // wenn das da ist, denke ich, dann nä ist meiner Meinung nach, ist das n gutes Instrument, um einfach die Familie in die Verantwortung zu nehmen, // nicht // der Staat ist verantwortlich oder das Jugendamt macht, sondern die Familie selbst // findet für sich die geeignete Lösung. // Ja. <00:06:03>

B2-6: Da kann ich mich eigentlich anschließen, ich finde den Ansatz gut und richtig, zu sagen // nä die Familie hat das Problem oder einer aus der Familie hat das Problem und diese- einfach die Ressourcen, das Umfeld zu nutzen, das // // ja das Problem zu lösen, finde ich eigentlich gut und richtig nä, weil ganz oft kommen wir dann irgendwie ganz früh mit ins Boot oder nicht ganz früh, aber kommen wir dann ins Boot und müssen von außen irgendwie dann sozusagen rumdoktern um das Problem zu lösen und es ist manchmal viel schwieriger, als dass- ja und auch unnatürlich eigentlich nä, das- dass der Staat dann irgendwie da in die Familie so eingreift. Das wollen ja ganz viele auch nicht, deswegen denke ich, ist es für- auch für Familien, die vielleicht vermeiden wollen, das sie so viel mit dem Jugendamt zu tun haben und da so viel Einblick gewähren wollen, ist es vielleicht ganz gut, dass die // das vielleicht eher nutzen können, // (..) weil sie das Gefühl haben- oder das dann ja auch so ist, dass sie wirklich das **selber** // lösen können. <00:07:01> So und nicht // dass das Jugendamt ne Hilfe einrichtet, die dann irgendwie auch berichten und dem Jugendamt- das ist ja nochmal ne andere- ist ja schon niedrigschwelliger, so. Deswegen finde ich die- die Idee dahinter, finde ich gut, aber ich finde auch zum Beispiel nicht, dass das verpflichtet sein sollte, weil // glaub ich, diese so Dynamik- Familiendynamiken und so, man auch // nicht unterschätzen darf, nä weil die ja ganz viel Zeit dann auch alleine- also dann am Tisch sitzen sozusagen und das irgendwie- // nach Lösung suchen. // Und wenn das Familien sind, die so sehr (..) ja wo es eben viel wirklich- zum Beispiel um Schuld geht oder um- um- die nicht so lösungsorien- die es nicht schaffen, dann lösungsorientiert ranzugehen (u) <00:07:42> kann es auch schwierig sein. Also meine Erfahrung mit dem einen Familienrat, den ich da vor ein paar Jahren hatte, war, // (..) recht ernüchternd muss ich sagen (*lacht*), auch für die Mutter am Ende, weil die mit ganz großen Erwartungen da ran gegangen ist und sich von der Familie eigentlich ganz doll gewünscht hat, dass die // dann alle teilnehmen und sich- und sich beteiligen und ihre Hilfe anbieten. // Und am Ende war es so, das- das da eben ganz, ganz wenige nur teilgenommen haben, // und auch grade wichtige Leute, also für sie wichtige Leute, wie ihre Eltern gar nicht teilgenommen haben. Und // das war für sie glaube ich ernüchternd, also und es ist im Prinzip auch so geendet, dass dann ne anschließend ne- ne Hilfe zur Erziehung eingerichtet wurde, weil sie eben gemerkt hat, die Hilfe aus ihrem Umfeld, ist en- ist nicht da und ist auch nicht verlässlich so, dass sie- und nicht ausreichend. So dass für sie recht // ernüchternd. So. <00:08:42>

B3-7: Und was ich auch noch gut finde, sind- ist die Idee der Zugangswege zum Familienrat, die Idee ist ja über SHA-Projekte- // -büros, diese // Familienräte anzubieten und das die Zugangswege ganz unterschiedlich sind, dass man // auch in den Schulen verbreitet und im Sozialraum, dass es diese Familienratsbüros gibt und das da jeder sozusagen hingehen kann und sein // Problem schildern kann und dass das sozusagen, genau wie du grad sagtest, **vorm Jugendamt** einfach die Möglichkeit gibt gemeinsam ne Lösung zu finden **ohne dass wir überhaupt** informiert sind oder irgendwie beteiligt sind. Ne das müssen wir ja gar nicht in diesen Verfahren, und das finde ich- für den Ansatz finde ich sehr gut, wenn das funktioniert. Nä das wirklich alle möglichen Beteiligten, alle Schulen, nä wenn die die Idee haben: Mensch, wir haben hier einen Fall, ne Familie, da ist es schwierig. Die haben Befürchtungen vom Jugendamt- die Hemmschwelle ist zu hoch. // Und die könnten sich das vorstellen, dass die sozusagen mit der Familie dort hingehen können. Und den Ansatz- also das finde ich sehr sinnvoll. <00:09:37>

B2-7: Weil es für uns letztendlich dann, wenn das glaub ich irgendwann so richtig implementiert ist überall und ja auch verbreitet ist und genutzt wird, // wie das sich ja vorge- oder wie der Wunsch ja auch ist. // Dann denke ich- könnte es auch ne Arbeitserleichterung für uns sein und ne Fallreduzierung- ja letztendlich so, also so ist ja die Idee dahinter und wenn es gut gemacht ist und ich glaube das hängt einfach auch an den Leuten, die es letztendlich machen // und an dem Träger, wie gut die das ja // einfach inhaltlich- wie gut die das begleiten //, dann kann das durchaus gut werden. <00:10:16>

I: (Pause) Ich würde Sie bitten nochmal genauer auf Ihre Rolle als Fachkraft einzugehen, wenn der Familienrat wirklich in der Hilfeplanung, also wenn die Familie schon beim ASD angebunden ist, // genau, wie Ihre Position dann sich gestaltet. <00:10:46>

B2-8: Also ich kann immer nur von diesem einen reden, da war es eben so, dass ich am Anfang ne Sorge formulieren sollte, wie auch andere Beteiligte, also nä dass // genau. Was halt meine Sorge in diesem- in dieser Familie ist. // Genau und dann war es- hat- war vorher n Informationsgespräch mit- mit dem Jugendamt, wo also ich dran teilgenommen hab. Dann gab's n weiteren Termin, ich erinnere das nicht, worum es da ging. Mit der Mutter wahrscheinlich und dann // gab's zwei oder drei Termine nochmal, wo- wo es diesen Rat wirklich gab und das ging über, echt das ging stundenlang // und weil dann- weil es ganz schwierig war mit der Terminfindung in der Familie, war es dann so, dass ich freitags abends um 6, 6 bis 8 oder so oder noch länger // da eben saß. Und // gewartet hab, während // die anderen sich beraten haben, saß ich draußen und musste dann irgendwann am Ende nochmal mit rein, wo- dann haben die F- der Rat uns das quasi vorgestellt, oder mir das vorgestellt auch, was sie erarbeitet haben und ich musste im Prinzip dann nochmal sagen, ob ich damit auch so mitgehen kann irgendwie. Also es war letztendlich in dem Fall, war das viel Zeit. Das hat mich sehr viel Zeit gekostet. <00:12:03> Und auch eben um Uhrzeiten, also dann musste- musste ich dann eben echt zeitlich sehr flexibel sein, weil da natürlich so viele Leute unter einen Hut gebracht werden sollen //, dass kann natürlich unter Umständen schwierig sein, wenn alle arbeiten und irgendwie sich dafür nicht extra Urlaub oder frei nehmen wollen. So das- das hat mich daran tatsächlich ein bisschen gestört, dass das doch sehr zeitintensiv war. <00:12:28>

B3-8: (...) Also ich kann dazu gar nicht so viel sagen, weil ich den // Familienrat noch nicht bis zur Vollendung implementiert habe. // Ich hatte jetzt einen **Versuch**, // der ist // gescheitert, weil die Jugendliche // ja den Kontakt nicht mehr so gesucht hat. Also die Termine waren nicht verlässlich und // die Koordinatorin hatte das Gefühl, dass // der Wunsch dahinter nicht so stark ist // den Familienrat auszuführen nä und sie sagte, das ist halt die Voraussetzung dafür, dass das wirklich freiwillig ist, dass die Familie das wirklich möchte und sich dann an die Termine hält und // da war es auch so, dass ich ein Vorgespräch hatte mit der Kindesmutter und der Tochter // um den Familienrat vorzustellen, um zu erfragen, ob der Wunsch besteht und auch gleichzeitig, ich hab da in dem Gespräch auch schon die Sorge formuliert // die es gibt, die ich habe und die die SPFH hat, // aufgrund dessen wir // die Idee des Familienrats eingebracht haben. Und // genau, diese Sorge // musste ich dann nochmal formulieren in einer schriftlichen Anfrage an den Träger. // Mit den Daten // der Familie, der Sorge, die ich dann nochmal, // ja- die ich dann nochmal spezialisiert // erarbeiten sollte, also die Sorge sollte bitte nur **eine Sorge** sein und nicht zu viel und zu

breit. Das war gar nicht so einfach (*lacht*), weil wenn natürlich mehrere Sorgen bestehen und die alle miteinander zu tun haben, ich hab mich dann auf eine Sorge // fokussiert und diesen Auftrag // dann sozusagen an das Familienbüro // weitergegeben und dann hat ne Koordinatorin sich dem angenommen und hat auf jeden Fall ein oder zwei Termine mit der Familie wahrgenommen, bis zu dem jetzigen Zeitpunkt, wo halt // die Termine nicht mehr stattfinden // da die ja Jugendliche, um die es geht, halt // ja die Motivation nicht so zeigt. Also das ist aber noch **offen**, das heißt, wenn sich // dort jetzt nochmal was verändert und // die Familiensituation sich verändert, würde ich trotzdem nochmal einsteigen und // das nochmal ausprobieren. <00:14:22>

B2-9: Das ist so ein bisschen meine Hoffnung, dass in diesem- mit diesen Familienratsbüros, dass sich dieser Zugang und unsere Rolle noch ein bisschen // also reduziert, sag ich mal, dass wir da nicht so viel mit zutun haben letztendlich, weil (..) in- in diesem Fall war das jetzt der Wunsch der Mutter, dass ich da auch dran teilnehme, aber ich kann mir eben auch vorstellen, dass es das auch hemmen kann, das das Jugendamt da dann **mit** am Tisch sitzt, so. Das ist denke ich ganz unterschiedlich, so. <00:14:49> (...) Ich gl- Ich glaub wünschenswert wäre eher, dass- dass wir wenig damit zu tun haben erst mal, weil wir kommen eh früh genug ins Boot, wenn dann doch ne Hilfe zur Erziehung notwendig ist, so //. <00:15:02>

B3-9: Und dann ist es halt auch ne Entlastung für uns im ASD, weil es geht einfach die ganze Zeit auch um **Fallentlastung** und um Fallreduzierung und weil die Fallzahlen halt einfach zu hoch sind und der Wunsch, unser Wunsch denke ich, als Fachkraft ist es einfach, dass uns die- der Familienrat, die Implementierung entlastet, indem vorher schon // bestimmte Familienprobleme bearbeitet werden können, ohne dass wir sozusagen hinzutreten müssen und unsere Sorge formulieren müssen, // also da sind wir- dann ist es wieder // mit Arbeitsaufwand verbunden, das ist einfach so //, die Beauftragung, // die Sorgeformulierung, die Terminkoordination, // man muss die Sorge dort nochmal formulieren, man muss dann wieder hin, sich // das Ergebnis an- anhören, also es ist dann schon auch ein Stück weit // ist das dann Arbeit wieder nä, es ist nicht so, dass dann nichts zu tun ist (*lacht*) und von daher ist der Wunsch wirklich, // dass das bevor **wir** sozusagen von der Familie hören oder das Problem uns bekannt wird, dass die schon Dinge abfangen. <00:15:53> (..) //, ja. <00:15:56>

I: (..) Gibt es die Möglichkeit, dass Sie unterstützt werden bei der Sorgeformulierung von den // Familienratsbüros? <00:16:05>

B2-10: Damals hat der Träger mir // das tatsächlich nochmal also- mir das nochmal erklärt, worum es denn wirklich geht und so. Mir war das erst mal wirklich fremd so //, also dieses- ne Sorge genau. Und dann war es nicht so, dass es- damit arbeitet ja die Familie oder der Rat dann am Ende auch //, mit dieser Sorge und das so zu formulieren, dass es irgendwie für alle passt und so. Das fand ich schon auch schwierig, also aber da gab es- also von diesem Träger gab's damals schon die Unterstützung. (..) Aber auch die waren damals neu und hatten irgendwie das noch nicht // so oft gemacht. //, also auch- da war noch so ein bisschen Unsicherheit einfach. <00:16:41>

B3-10: Ja und das können wir jetzt dadurch, dass das Familienratsbüro ja noch nicht implementiert ist, //, noch gar nicht so sagen. Also wir denken, durch diese Auftaktveranstaltung, wo wir dran teilnehmen sollen, wird das auch Thema sein, // dass wir da ... <00:16:52>

B2-11: ... wie soll die Zusammenarbeit sein <00:16:54>

B3-11: ... wie soll die Zusammenarbeit sein, // was- was ist wichtig, wie sollen Sorgen formuliert sein. In meinem Fall war es jetzt einfach nur so, dass der Träger mich darauf hingewiesen hat, dass ich die Sorge halt verkleinern soll (*lacht*), // Also, dass ich nicht drei Sorgen in einer Sorge formuliere, sondern wirklich nur explizit das, was mir am meisten Sorgen macht, in einen Satz packt. // also und ein Thema und nicht // (u) <00:17:14> weil das die Familie überlasten würde, // oder belasten würde, dass würden die nicht schaffen. (u) <00:17:18> Ja. <00:17:21>

I: (Pause) Wie würden Sie das einschätzen, welche Punkte während der Implementierung be- brauchen besonderes Augenmerk oder gibt es da etwas, was- wo genau hingeguckt werden sollte bei der Umsetzung? <00:17:39>

B2-12: (...) // Die Zugangswege glaube ich, nä? (...) Dass das irgendwie, dass das möglichst breit gefächert ist einfach. Dass das möglichst so im Sozialraum gestreut wird sozusagen, diese Information. // Sodass nicht wir nur der einzige Zugangsweg sind, so das ist denke ich, wäre wichtig, damit das wirklich als SHA Projekt, wie es ja auch gedacht ist, wirklich so auch laufen kann. Aber ansonsten. <00:18:18>

B3-12: (...) Ja und dass von Anfang an, ja die Kooperation und // nä also die Kooperation miteinander **thematisiert** wird nä und das wird durch diese Auftaktveranstaltung, die dann stattfinden und auch **geplant ist**, nach der Auftaktveranstaltung, auch nochmal Veranstaltungen // zu machen // so ne Art **Weiterbildung** // mit dem Träger und dem ASD, also das man sich erstens // einfach auch kennenlernt, dass man weiß, welche Mitarbeiter von dem Träger // führen diese Arbeit aus im Familienrat, wer arbeitet eigentlich im ASD. Und dass man miteinander halt ins Gespräch kommt, um zu besprechen // ja mit- mit welcher Zielstellung nä implementiert man das. Also das finde ich wichtig, dass da diese Auftaktveranstaltung auch // ja dass das die stattfinden. Von Anfang an, dass alle sozusagen wissen: Okay, das **bedeutet** das, nä // Familienrat heißt **das** und dass man vielleicht auch ein Gespür dafür hat in der Arbeit, welche Familie wäre da vielleicht geeignet für. <00:19:12> Nä, Also es- ist ja dass man sich vielleicht auch nochmal hinterfragt: Mensch, // wo hab ich ne Familie, die schon ganz lange ne Hilfe hat oder die // keine Hilfe hat, aber vielleicht nochmal n anderen // Input braucht. Dass man da vielleicht nochmal guckt, wer ist da eigentlich // ja, wer passt da, nä? (..) Und das kann man halt nur, wenn man da // ja die Informationen darüber hat, was- was heißt das eigentlich: Familienrat, also wirklich auch nochmal vom Träger explizit. <00:19:38>

B2-13: (..) Ja, Zusammenarbeit.. <00:19:40>

B3-13: Ja. <00:19:40>

I: (Pause) Ich weiß, dass Sie noch nicht so in der Implementierung drin sind. // Ich würde Sie trotzdem bitten, vielleicht sich da mal rein zudenken, wie Sie // an Klienten, die bei Ihnen schon als Fall sozusagen sind, // herangehen würden und den Familienrat // vorstellen. Und das einmal beschreiben. <00:20:11>

B3-14: Also ich hab das ja in einem Fall gemacht, // wo eine sozialpädagogische Familienhilfe schon drin ist, in der Familie schon länger und wo wir einfach nicht weiterkommen, nä? Also wo wir einfach nicht // die Ziele erreichen, die erreicht werden sollen. Wo // die Familie sich so ein Stück weit ja zurückzieht, die Verantwortung hin und her schiebt, das ist eine sehr große Familie mit sehr vielen Kindern und Enkelkindern schon und Tanten und Onkels und es geht um eine Jugendliche, // 17 ist die. // Um die halt die Sorge besteht, nä // die ist- die ist, ja nicht magersüchtig, aber untergewichtig und die Sorge ist halt einfach, nä dass es der gesundheitlich perspektivisch nicht gut geht und da war es so, dass // ich mit der Mutter und der Tochter gesprochen habe und // wirklich in dem Gespräch nochmal die Sorge formuliert habe, dass ich mir wirklich Sorgen um diese Jugendliche mache, dass es ihr gesundheitlich nicht gut geht, dass sie den Abschluss nicht // erreicht. Also, dass da einfach die Sorge besteht, dass es nicht weiter geht, sondern sich verschlechtert, die Situation. Und dann hab ich // erklärt, dass ich das Gefühl hab, dass es ne große Familie ist, dass es ganz viele Ressourcen **gibt**, eigentlich, die aber // ihre Verantwortlichkeiten hin und her schieben nä? Jeder sagt was anderes, jeder empfiehlt was anderes und dieses Mädchen weißt gar nicht, an wen soll ich mich wenden. <00:21:24> Und da hab ich der Familie vorgestellt, dass es die Möglichkeit gibt, dass sich die gesamte Familie an einen Tisch setzt, um zu besprechen, wie können wir diesem Mädchen helfen und wer macht was. Um einfach mal alle an einem Tag, zu einer Uhrzeit, an einen Tisch zu bekommen, weil **das** passiert dann **nie**. Also es sind dann immer nur Einzelpersonen da und dann sagt derjenige, es muss so gemacht werden und morgen sagt derjenige, es muss so gemacht werden. Und // das hab ich so vorgestellt, als Idee, die wir haben, als **Angebot** nä, nicht als verpflichtendes Angebot, sondern einfach nur als Angebot, weil wir selbst sozusagen nicht mehr weiter wissen, nä? Wir sind am Ende unser // ja, unseres Wissens und wir // haben jetzt nur noch die Idee, dass wir die Familie komplett in die Verantwortung nehmen und dann haben die sich das angehört und haben halt beide, Mutter wie Tochter gesagt, dass sie sich das // vorstellen können, dass sie das gut finden und // dann habe ich halt // diese Vorgehensweise nochmal erklärt, nä, dass es- dass sich jemand melden wird, dass es einen Termin geben wird, wo // mit der Mutter und der Tochter gesprochen wird und wo dann erst mal mit den Familienangehörigen, mit diesen zwei, besprochen wird, wer gehört eigentlich zu dem System der Familie und zu dem System der Nachbarschaft, Bekannte, Freunde. Wer ist der- wer ist wichtig für die Jugendliche und wer soll an diesem Tisch zusammenkommen. Und // das wäre der erste Termin dann gewesen und das hab ich der Mutter und der Tochter erklärt und dann // hab ich den Auftrag (..) erstellt. Ja. <00:22:46> (u) <00:22:49>

B2-14: (...) Ich glaub, es kann für ganz unterschiedliche Konstellationen passen, also ich kann mir auch vorstellen bei Rückführung, dass man der Familie erklärt, dass // diese- um diese neue Situation irgendwie, das vorzubereiten und zu gucken, dass das eben gut gelingen kann, dass das nicht scheitert wieder, wenn das Kind wieder zuhause lebt nach vielleicht jahrelangen // nach jahrelanger Unterbringung in ner Einrichtung oder so // kann ich mir auch vorstellen, dass man ner Familie das dann irgendwie versucht- also anzubieten oder nahezu legen, dass sie das vielleicht // nut-

zen. (..) Oder auch grade bei überforderten // (..) vielleicht alleinerziehenden Eltern oder sowas, dass man denen das auch wirklich als **Entlastung** oder als- als Angebot machen kann. So und ich finde, dass was ich vorhin auch gesagt hatte, was- was ich gut- oder was wir gut finden so daran, dieses, dass die- dass die selber bei sich gucken im Umfeld, was haben wir für Ressourcen und wie können wir das irgendwie zusammenbringen und das Problem lösen, dass das auch wirklich n gutes Argument ist, (u) <00:23:49> das Klienten oder ner Familie näher zu bringen. So, weil ich glaube, das ist genau das, was- was eigentlich- was eigentlich- alle gerne hören quasi, nämlich, dass sie die Möglichkeit haben, das allein- selbstständig, mit zwar ner kleinen sozusagen Unterstützung, aber // mit der ganzen Familie zu lösen, so. Ich glaub, das kann man ganz gut (..) irgendwie... <00:24:11>

B3-15: Mh und ich glaub in allen Fällen, wo- wo zum Beispiel ne Hilfe installiert ist und ich das Gefühl hab: es geht nicht weiter, nä? Also, es stagniert oder es geht in die falsche Richtung und die // Helfer wissen nicht so recht weiter. Nä wir wissen nicht so recht weiter, das passiert ja auch, nä? // Natürlich, dass man Klienten sagt, ich bin auch ratlos und in solchen Fällen, wo es nicht weiter geht **und** wo die Eltern dazu tendieren, die Verantwortung abzugeben, das haben wir ja ganz oft, dass die Eltern dazu tendieren // die SPFH ist schuld, die Schule ist schuld //, der ASD ist schuld, nä? Dass man genau an **diesen** Konstellationen, wo es um diese Schuldzuweisungen geht, auch nach außen hin, // man mehr auf die Familie guckt und sagt: Ne, also okay, also wenn alle anderen irgendwie die Schuld haben und // das nicht funktioniert, dann gucken wir jetzt nur **bei ihnen und bei ihrem** Familiensystem und ihrem- ihren Leuten, wo sie denken, die könnten helfen, nä? <00:25:01> In- in **solchen Fällen**, könnte ich mir vorstellen, dass dann auch öfter mal einzusetzen, wenn es das jetzt gibt. Nä, also dass man selber auch mal guckt, was hab ich eigentlich für Fälle //, wo ich das Gefühl hab: Mensch, nä, seit Jahren // ist da- kommt da immer wieder das gleiche Thema aus und vielleicht wäre das mal ne Möglichkeit, die auf sich selbst zurück zu reduzieren (*lacht*). Nä, also, dass sie bei sich selbst gucken und schauen, was können sie eigentlich dazu beitragen irgendwie. Und nicht immer diese- dieses Gefühl haben von // die machen schon und ich muss selbst nichts tun. Also das haben wir ganz oft, wenn's zu- umso Kleinigkeiten wie Wohnungssuche geht, das ist ja für viele n riesen Problem und es steht immer wieder vorn und es wird **immer** // die Verantwortung auf die Träger und auf den ASD abgeschoben und // selbst wird nichts getan, nä? Und // die- der **Anspruch** ist da, diese **Anspruchshaltung**, die viele haben, die könnte man vielleicht ein Stück durch so ein Familienrat // reduzieren. (..) Das wäre ne, ja ne Hoffnung. (*lacht*) Ob das klappt, ist ne andere Frage. <00:25:56>

I: (Pause) Gibt es etwas, was Sie im Rahmen dieses Interviews an Wünschen oder Anregungen noch sagen möchten? <00:26:12>

B2-15: (...) Ich glaub wir haben schon ganz verpackt zwischendurch (*beide lachen*). Ehrlich gesagt, wir haben viel gesagt. Also ich glaub wichtig wäre uns, wie gesagt, dass wir damit nicht // dass wir in dieses ganze Verfahren möglichst nicht so // involviert sind. Das mag in einzelnen Fällen Sinn machen, so, wo wir wirklich ne Sorge haben, wo wir wirklich sagen, wir haben da auch ein Anliegen irgendwie. Aber das ist- dass wirklich die Zugangswege überwiegend so sind, dass wir damit erst mal gar nicht unbedingt zu tun haben. So. // (...) Genau, das wär- wäre so ein Wunsch und dass es möglichst unbürokratisch // abläuft, so und das, da hab ich wirklich die Hoff-

nung, dass das durch dieses SHA-Ding oder auch durch den Träger, mit dem wir so ganz gute Erfahrungen machen und gemacht haben. // Dass das recht unkompliziert laufen kann, kann ich mir vorstellen und das wäre auf jeden Fall auch ein Wunsch, dass das // weil es soll ja n niedrighschwelliges Angebot sein, auch für die Familie und für uns und dass es dann auch **am Ende so ist** und nicht sich zu irgendwas anderem entwickelt. Das haben wir schon auch manchmal, dass- <00:27:19>

B3-16: Genau, mein Wunsch ist auch, dass es relativ niedrighschwellig ist, dass es ein offenes Angebot ist für **jedermann und dass es nicht verpflichtend wird**. Also das ist halt **meine Angst**, die ich dann oft hab, wenn- wenn neue Instrumente installiert werden, in Richtung SHA, es geht einfach auch immer um // Gelder und HzE-Zahlen und Geld einsparen, das ist einfach mal so. Und **mein Wunsch** ist das einfach, als **präventive Maßnahme** auch zu sehen, die ja **perspektivisch** auch HzE-Zahlen reduzieren kann und das wirklich als Angebot // zu sehen für- für den ASD, für Familien // was ein Angebot bleibt und was nicht verpflichtend wird // für den ASD // so ansagentechnisch: vor jeder HzE musst du den einsetzen. Und es muss versucht werden, egal welche Familienkonstellation das ist, nä? Egal welche Hintergründe und das ist so der Wunsch nä, dass das halt // dieses Angebot bleibt und keine Verpflichtung wird. <00:28:18>

B2-16: *(an B3 gewandt)* das war's nä? *(lacht)* <00:28:24>

I: Dann bedanke ich mich an dieser Stelle, ich würde gerne zum Abschluss // einzeln noch ein paar Faktenfragen stellen, einfach um // Sie so ein bisschen einzuordnen. Ich fange mit Ihnen (B3) an. // Genau, wie alt sind Sie? <00:28:41>

B3-17: Ich bin 32. <00:28:42>

I: Wie lange sind Sie im ASD als fallführende Fachkraft tätig? <00:28:46>

B3-18: Im Januar- also 4 Jahre. <00:28:49>

I: Und wie viele HzE-Fälle bearbeiten Sie so im Durchschnitt aktuell? <00:28:56>

B3-19: HzE? Nur HzE? <00:28:58> // Im Moment sind das 41. <00:29:01>

I: Dann an Sie (B2). Wie alt sind Sie? <00:29:05>

B2-17: 27. <00:29:06>

I: Wie lange sind Sie im ASD als fallführende Fachkraft tätig? <00:29:10>

B2-18: Müssten dann viereinhalb Jahre sein. <00:29:14>

I: Und wie viele HzE-Fälle bearbeiten Sie aktuell? <00:29:18>

B2-19: 40 ungefähr, in letzter Zeit. <00:29:22>

I: Vielen Dank! <00:29:23>

---

## Postskript zu Interview Nr.2:

Nach dem Ende der Aufnahme kommt kein Gespräch in Bezug auf das Interview oder die Bachelorthesis zu Stande.

## 9.5. Transkription des Interviews Nr. 3 (B4) und Postskript

Interview Nr. 3, 17 Uhr am 11.01.2017, Büro von B4, ASD in Region 2

I: Ich möchte Sie bitten aus Ihrer Perspektive die Implementierung des Familienrats in dem Prozess der Hilfeplanung darzustellen, was das für Sie als Fachkraft bedeutet. <00:00:16>

B4-1: Ganz konkret, wann ich es einsetze? <00:00:20>

I: *(zustimmend)* <00:00:20>

B4-2: *(zustimmend)* // Ich hab bisher nur einen Familienrat eingesetzt, das hat sich bisher in der Hilfeplanung noch nicht anders // ergeben, also war bisher noch nicht so, aus meiner Perspektive hilfreich. // In dem Fall, in dem ich es eingesetzt habe, war es tatsächlich so, dass // ein junger Vater die Verantwortung für sein neugeborenes Kind übernommen hat, die // Mutter psychisch erkrankt ist und **nicht** Teil der Familie oder des Familienkonstrukts ist, zumindest im Moment nicht. Und der junge Vater einfach sehr alleine dastand und // davon berichtet hat, dass er im Prinzip kaum noch familiäre Kontakte hat oder auch keine freundschaftlichen Kontakte mehr und in der Phase habe ich neben anderen Hilfen dann eben auch den Familienrat implementiert, um genau // da zu schauen, ob es da nicht doch noch Ressourcen gibt, ob es nicht // doch, ja ob nicht doch die Kontakte zu den Familienmitgliedern wieder aktiviert werden könnten, die es durchaus mal gab. Und // ja, ohne dass der Familienrat jetzt auch schon gelaufen wäre, // kann ich schon mal sagen, dass das bisher schon tatsächlich sehr erfolgreich war. Weil alleine über die Gespräche eben auch angeregt werden konnte, dass Kontakte, die sozusagen verschüttet waren, // wieder aktiviert wurden und dass da schon mehrere Familienmitglieder tatsächlich gewonnen werden konnten und auch Freunde und // da jetzt, Stück für Stück dann tatsächlich der Familienrat geplant wird. Und im Prinzip schon die Phase dorthin, bis es überhaupt dazu kommt, eigentlich ganz interessant gelaufen ist und bisher schon recht erfolgreich. <00:02:00>

I: (...) Ich würde gern noch ein Stück weiter zurück gehen und Sie bitten zu beschreiben, wie Sie das fam- Verfahren des Familienrats kennengelernt haben, wie das an Sie herangetragen wurde. <00:02:13>

B4-3: *(zustimmend)* (..) Das Verfahren ist mir schon länger bekannt, // ich hab vorher, bevor ich in Hamburg gelebt hab, in Berlin gelebt. // Dort // wurde das auch schon von den Jugendämtern eingesetzt [Telefon klingelt] schon viel länger (*Reaktion auf Klingeln* <00:02:26>) und // insofern ist es mir da schon aus der Arbeit bekannt, da hab ich noch im ambulanten Kinder- und Jugendhilfebereich gearbeitet und // Kolleginnen von mir hatten eben auch entsprechende Ausbildung, um den Familienrat durchzuführen. // Und jetzt ist es so, seitdem ich hier beim ASD bin, dass es tatsächlich da auch // also ich bin jetzt gut 2 Jahre beim ASD, dass es da tatsächlich auch //

(..) schon vermehrt die Hinweise darauf gab, dass der Familienrat implementiert wird und dass er auch eingesetzt werden soll und dann gab es ja auch ne Trägeraus-schreibung und wir wurden im Prinzip immer, im Rahmen auch unserer Dienstbe-sprechung darüber informiert, wie weit das vorangeschritten ist und // ganz genau kann ich das nicht mehr sagen, wie lange das jetzt der Fall ist, aber // wir hatten dann auch Informationsveranstaltungen, // um uns darüber auszutauschen, // Sinn und Zweck des Familienrats, wann kann man den gut einsetzen, wo kommt der eigentlich her, was soll das eigentlich (*lacht*) und wie läuft der ab. <00:03:29> Also da hatten wir eine Informationsveranstaltung // in der Zeit seitdem ich hier bin und dann noch-mal eine Austauschveranstaltung, wo // im Prinzip dann auch darüber gesprochen werden sollte, wie die ersten Familienräte, die eingesetzt wurden, // dann so wahrge-nommen wurden. Also, genau, im Grunde genommen aufmerksam geworden über den- auf den Familienrat // sind wir, oder bin ich über unser Netzwerkmanagement. <00:03:58>

I: (...) Und wie sieht die Zusammenarbeit aus mit dem Familienratsbüro, also wenn es dann konkret zum Familienrat kommen soll? <00:04:10>

B4-4: (..) Genau, also // wir haben zwei Ansprechpartnerinnen bei uns im Bezirk, // eine, die das sozusagen fallführend übernimmt und eine andere Ansprechpartnerin, die auch gleichermaßen angesprochen werden kann. Und wenn es zum Familienrat kommen soll, dann läuft das schlicht und ergreifend über // Kontaktaufnahme, telefo-nische. Und dann beschreibt man eben, worum es geht, (..) würde entsprechend bei uns auch einen Überleitungsbogen fertig machen, weil es bei uns ein sozialräumli-ches Projekt ist // und würde dort dann eben ein- ein Stück weit beschreiben, was was grade das Anliegen ist oder das Problem, worum es gehen soll und // ja, eben auch über die Fragestellung, die dann mit- oder die Sorge, wie es ja immer so heißt beim Familienrat, die damit verbunden ist. (..) Also ganz konkret mit den Personen, die den auch tatsächlich durchführen. <00:05:04> (..) Und zusätzlich muss ich viel-leicht noch sagen, wir haben // auch eine **Sprechstunde** hier im Haus, die ist einmal die Woche. Da sind die Kolleginnen eben, die den Rat durchführen in erster Linie, // dann auch vor Ort, sodass man dann eben auch diese Zeit nutzen kann als Fach-kraft, um dort den Kontakt aufzunehmen. <00:05:23>

I: (Pause) Wie würden Sie diesen- diese erste Phase von der Vorbereitung des Fa-milienrats beschreiben // was Ihre Aufgabe in dieser Zeit ist und wo es da auch even-tuell auch Veränderungen gibt zu ihrer normalen Aufgabe in der normalen Hilfepla-nung. <00:05:49>

B4-5: (*räuspert*) Wenn- Wenn der losgeht oder wenn ich mir überlege, ob der hilfreich ist? <00:05:53>

I: Beides. (*lacht*) <00:05:54>

B4-6: Beides, okay. (*lacht*) // (..) Wie gesagt, dadurch dass ich ihn tatsächlich nur ein einziges Mal angewendet hab, ist es natürlich irgendwie von Erfahrung zu sprechen, // in dem Fall ist es tatsächlich, oder so allgemein, denke ich, dass mir immer das Stichwort Familienrat in den Sinn kommt, wenn es dazu ge-, darum geht // zu schau-en, welche Ressourcen kann die Familie mobilisieren. (..) Was kann eventuell auch in der Familie geklärt werden und muss nicht durch ne andere ambulante oder an-

derweitige Hilfe geleistet werden, also an dem Punkt denke ich darüber nach, dass dann eventuell einzusetzen und // das kann mir dann natürlich, je öfter ich es eventuell einsetze auch durchaus Arbeit ersparen, indem einfach dort eine Aufgabe abgegeben wird, also genau diese Netzwerkerkundung durchzuführen. // Allerdings ist es ja so, dass der Familienrat auch ne gewisse **Zeit** in Anspruch nimmt // und dass vielleicht in- in Fällen, in denen einfach ein schnelles Handeln nötig ist oder man irgendwie schnell ne Unterstützung braucht der Familie, eventuell auch einfach zu langsam sein könnte. Wenn ich tatsächlich ne tragfähige, längere Lösung erarbeiten möchte, dann ist das sicherlich sinnvoll, dass darüber so gründlich in Auftrag zu geben, sage ich mal so. Und das erspart mir dann in dem Sinne (..) da sicherlich auch (..) ne anderweitige Hilfe. <00:07:27>

I: Und wie // würden Sie Klienten darüber informieren, dass es eben diese Art der Hilfe gibt. (..) Ganz konkret jetzt. <00:07:40>

B4-7: (*zustimmend*) // (..) Im Grunde genommen, genau // stelle ich denen die Methode vor, also in vereinfachter Darstellung natürlich, // sage schon auch, dass es ja // durchaus auch im Umfeld oder im- im Familienkreis oder Bekanntenkreis, dort durchaus einen Menschen geben könnte, die unterstützend tätig werden könnten oder die da auch hilfreich sein könnten für die Familie und dass // eben dieser Familienrat genau dafür da ist, mal alle an einen Tisch zu bringen. Sowas wie ne Familienkonferenz zu machen // oder- oder ne Gespräch mit allen Beteiligten und // ja, im Grunde genommen beschreibe ich das genauso. <00:08:25> (...) Dass es darum geht, mal alle an einen Tisch zu bekommen, um- um eine Lösung für ein spezielles Problem oder für ein Anliegen oder für eine Situation zu erarbeiten, mit allen zusammen. <00:08:39>

I: (..) Und in Ihrem konkreten Fall jetzt, Ihres Familienrats, // auf welche Reaktion sind Sie gestoßen? <00:08:48>

B4-8: // Auf sehr positive, also es war schon so am Anfang // als ich den implementiert hatte, dass es da ja wie gesagt wenig Ansprechpartner nur gab. (..) Und // da so ein bisschen auch dieses (*lacht*) Wort Familienrat so ein bisschen, ja für- dafür schon gesorgt hat, dass der junge Vater eben da schon ja etwas skeptisch war, sage ich mal so, weil er ja eigentlich keinen Kontakt zu seiner Familie haben wollte, zu der Zeit. // Dass er dann aber auch in dem Zusammenhang, weil wir darüber gesprochen haben, schon mir auch immer ganz freudig berichten konnte, dass er ja dann dadurch, dass man da wieder ins Gespräch gekommen ist, auch- einfach auch Mut hatte, wieder Kontakte aufzunehmen. Also // ja, grundsätzlich positiv, wurde die Idee aufgenommen und neugierig und // ja, letztlich hat sie dann ja auch dazu geführt, dass da tatsächlich was passiert ist. <00:09:48>

I: (...) Und könnten Sie sich auch vorstellen, dass Klienten // aus welchen Gründen auch immer, da eher mehr Skepsis an den Tag legen und wie würden Sie dazu- darauf reagieren? <00:10:07>

B4-9: Ja, das kann ich mir durchaus vorstellen, also es ist schon so, also (u.) <00:10:13> ich hör das ja teilweise dann auch von Kollegen, wie da Reaktionen sind. // Es gibt durchaus Familien, die damit Probleme haben, wenn // allgemein zu viele Familienmitglieder involviert sind in Problemlagen, die sie als ihre eigenen definieren.

Ja, also wo sie sagen: „das ist irgendwie unser Problem, das soll jetzt nicht noch unsere ganze Familie wissen. Oder auch noch unsere Freunde. Ja? Also, das soll mal schön bei uns bleiben und da müssen wir auch nicht alle mit belasten, beziehungsweise müssen die das auch nicht alle wissen, was bei uns los ist.“ Also da könnte ich mir schon vorstellen, dass es da // Widerstand gibt und habe ich, wie gesagt, auch schon von Kollegen gehört, dass sie das nicht so toll fanden. (..) // (..) Ja und grundsätzlich könnte ich mir auch vorstellen, dass es da ne gewisse Skepsis gibt, weil zwar alles ja vorbereitet wird und auf diesen Tag sozusagen- auf diesen Familienrat dann hingearbeitet wird, aber im Endeffekt sitzt die Familie dann doch miteinander und soll ne Lösung erarbeiten, da könnte ich mir vorstellen, dass es da dann schon // ja, Widerspruch im Sinne von „Können wir auch alleine, wozu brauchen wir da noch jemanden, der das irgendwie begleitet, gibt?“ Also das kann ich mir ganz genauso gut vorstellen. <00:11:27> (..) Ja und durchaus auch, dass es vielleicht dem ein oder anderen dann auch einfach nicht schnell genug geht, dass nicht jemand schnell und gleich für irgendwas da ist. Das sind so die Sachen, die ich mir vorstellen könnte, auf die man da stößt. <00:11:44>

I: Und wie würden Sie dene- diesen Klienten dann begegnen? <00:11:48>

B4-10: // (...) Ja, im Beispiel, im erstgenannten Beispiel, dass // die Familie, dass dann nicht möchte, dass auch andere da involviert sind. Das finde ich relativ schwierig tatsächlich, weil die Familie auch ne gewisse Selbstbestimmung hat // und // das ist tatsächlich bei bestimmten Familien und auch bei bestimmten Kulturkreisen so, dass das nicht so breitgetreten wird, sage ich mal, das Problem. // Ich würd dem schon so begegnen, dass ich (..) schon versuche, Werbung zu machen im Sinne von: „Naja, Mensch ist doch aber toll, wenn man da irgendwie jemanden hätte, der einspringen könnte zur Kinderbetreuung oder, oder, oder.“ Also versuchen würde, da irgendwie die Vorteile raus zu sehen und // möglicherweise auch sagen würde, vielleicht geht es ja gar nicht auch darum, alles Mögliche **breitzutreten** bei dem Familienrat, // also man kann ja durchaus da auch so rangehen, dass man sagt: „Okay, es gibt da irgendwie ein bestimmtes Problem“ und das darf ja auch durchaus die Familie formulieren, also das ist ja- sind dann ja deren Worte. <00:12:58> Und dass die ja ein Stück weit da auch mitbestimmen können, wie viel die anderen wissen oder nicht wissen sollen. // Ja, die zeitliche Komponente, (..) da // (..) kommt es natürlich auf die Problematik an, also ich denke auch selber, wenn ich dann ne- ne Dringlichkeit sehe, würde ich selber vermutlich ja auch ne andere Hilfe erst mal einsetzen. Oder vielleicht erst mal ne andere Hilfe und den Familienrat zusätzlich machen. Dass man sagt: „Okay, die vordringlichen Sachen, die für Sie irgendwie Vorrang haben, können ja so und so und so abgearbeitet werden und zusätzlich fände ich aber gut, wenn wir für ne Langzeitperspektive eben diesen Familienrat // dazu nehmen.“ Also, dass man da einfach n Stück weit umplant oder selber mit der Familie priorie- Prioritäten setzt. // (...) Ja. <00:13:51>

I: (Pause) Im Rahmen der Implementierung des Familienrats hier als // Unterstützung in der Hilfeplanung, wo sehen Sie da Punkte, die // grade von institut- institutioneller Seite // noch besonderes Augenmerk bedürfen oder wo Ihre Position als Fachkraft besonders // betroffen von wäre? <00:14:23>

B4-11: (...) Fällt mir ehrlich gesagt im Moment nichts ein. <00:14:43>

I: (Pause) Und gibt es sonst noch // Wünsche oder Vorstellungen, die Sie haben, die vielleicht noch verbessert werden können, oder wo Unterstützungsbedarf noch da ist, für Fachkräfte? <00:14:56>

B4-12: (...) **Nein**, ich glaube ehrlich gesagt nicht. Also im Endeffekt ist es so, dass wir gut informiert worden sind darüber, denke ich, über das Modell des Familienrats, wir haben auch n Ablaufmodell. Wir haben sämtliche Informationen darüber erhalten. Wir haben die Möglichkeit uns mit den // Fachkräften, die das durchführen, auszutauschen. Und // für mich ist es an der Stelle absolut ausreichend, also ich weiß ja, ich delegiere ja sozusagen eine Aufgabe an jemand anderen, // weiß was da gemacht wird. Und // überlass es dann in dem Sinne auch tatsächlich den Fachkräften, an der Stelle. Und insofern, (..) ja, sehe ich da eigentlich auch keinen weiteren Bedarf. <00:15:40>

I: (..) Und wenn Sie perspektivisch in die Zukunft schauen, welchen Stellenwert könnten Sie sich für den Familienrat innerhalb der Hilfeplanung vorstellen? <00:15:50>

B4-13: (..) // Also ich finde, das ist schon n richtig gutes Instrument, // was man sicherlich (..) auch immer mehr einsetzen wird, oder was ich auch immer mehr einsetzen **werde**. Was ich, wo ich mir immer noch nicht so richtig sicher bin, aber das liegt sicherlich daran, // dass ich noch nicht so viele durchgeführt hab, so viele Familienräte, ich bin mir immer noch nicht so ganz sicher, ob tatsächlich jede Familie dafür geeignet ist. // Das hat einfach auch was mit „sich ausdrücken können“, „Probleme erkennen können“, „Probleme formulieren können“ und so zu tun. Und da würde ich bei manchen Menschengruppen, mit denen wir zu tun haben, einfach sagen, dass ich denke, dass das nicht geeignet ist, das Instrument und dass das nicht funktioniert, auch bei Menschen mit psychischen Erkrankungen zum Beispiel, teilweise nicht unbedingt. // Aber so grundsätzlich finde ich, // (..) das einfach total hilfreich, weil darum geht's ja im Endeffekt auch, wenn Hilfen von uns aus laufen. Also, dass das Netzwerk Drumherum funktioniert und ob das nun der Nachbar, der Freund oder Familie ist, // hat das schon einfach einen großen Stellenwert und dabei kann so ein Familienrat sicherlich sehr, sehr hilfreich sein. Um vielleicht auch tatsächlich dann // die Laufzeiten von- von Hilfen zur Erziehung auch einzudämmen. <00:17:15> (...) Könnte ich mir vorstellen. <00:17:19>

I: (...) Gut, ich würde jetzt noch ein paar Faktenfragen stellen. Ein paar Sachen haben Sie schon gesagt, ich würde einfach trotzdem nochmal abfragen, // einfach für die Vergleichbarkeit. Wie alt sind Sie? <00:17:36>

B4-14: (*lacht*) 33. <00:17:40>

I: Wie lange sind Sie im ASD als fallführende Fachkraft tätig? <00:17:44>

B4-15: Gute 2 Jahre. <00:17:45>

I: Wie viele HzE-Fälle bearbeiten Sie aktuell ungefähr? <00:17:49>

B4-16: Oh Gott, weiß ich nicht. HzE? Wirklich nur HzE? 30, 40. <00:17:57>

I: Wie viele Familienräte haben Sie schon // begleitet oder durchgeführt? <00:18:03>

**Postskript zu Interview Nr. 3:**

Nach dem Ende der Aufnahme interessiert sich B4 sehr für den Fokus und die konkrete Fragestellung der Bachelorthesis. Ich informiere über meine Arbeit und den Grund zur Wahl des Themas. Wir sprechen über die Wahl des Bezirks Hamburg-Mitte.

**9.6. Induktive Kategorienbildung**

Interview + Antwort Nr.	Paraphrasen	Inhalte für Kategorien	Kategorie
B1-1	Familienrats als verpflichtender Bestandteil bei stationären Unterbringungen für Irritation gesorgt bei Kolleg_innen	Irritation durch Verpflichtung zum Familienrat bei stationären Unterbringungen	2) b)
B1-1	Festlegung von Hilfen per Dienstanweisung hat Unverständnis bei Kolleg_innen ausgelöst, fallzuständigen Fachkräfte sind und sollen selbstverantwortlich sein	Unverständnis in Bezug auf Verpflichtung, da Fachkräfte selbstverantwortlich arbeiten sollen	2) b)
B1-1	Möglichkeit von Ausnahmeregelungen bei speziellen Fällen und Extremsituationen vorhanden, in denen es keinen Sinn ergibt oder nicht zielführend ist	Ausnahmemöglichkeit innerhalb der Verpflichtung	1) d)
B1-1	Fachkräfte müssen Familienrat zur Überprüfung der Rückkehroption in laufenden Fällen verfügen	Verpflichtung zur Verfügung	1) d)
B1-1	Verpflichtung kritisiert, es gibt Schwierigkeiten bei der Umsetzung in Fällen, in denen Familienbeteiligten kein Interesse haben	Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Verpflichtung	1) d)
B1-2	Widerstand der Kolleg_innen nicht wegen des Verfahrens, sondern grundsätzlicher Frage, ob es in Ordnung ist, per Dienstanweisung zu einer Hilfeform verpflichtet zu werden	Widerstand gegen Dienstanweisung	2) b)
B1-2	Widerstand relativiert und unklar, ob tatsächlich in jedem Fall, ein Familienrat verfügt wurde	Widerstände wurden mit der Zeit relativiert	2) b)
B1-3	Kontaktaufnahme zur Koordination war problemlos	Problemlose Kontaktaufnahme zur Koordination	1) c)
B1-3	Vor den Planungen Koordination mit dem ASD besprochen, weshalb durchgeführt werden soll und welche Schwierigkeiten innerhalb der Familie berücksichtigt werden sollten	Gemeinsame Besprechung von Gründen und Schwierigkeiten im Vorfeld	1) c)
B1-3	Insbesondere herausfordernde Situationen /Problemlagen mit Kindeswohlgefährdung im Vorfeld mit dem ASD besprochen	Gemeinsame Besprechung von Schwierigkeiten im Vorfeld	1) c)
B1-3	Diskussion über die Eignung des Verfahrens in Kindeswohlgefährdenden Fällen.	Einschätzung zur fachlichen Eignung für KWG-	2) a)

	Fachlich nichts dagegen, da nicht das einzige Unterstützungsinstrument	Fälle	
B1-4	Durch Vorstellung und Diskussion wurde Begriff des Familienrats schnell mit Inhalten gefüllt und gut vorstellbar	Kenntnisse über Verfahren gut	1) a)
B1-5	als Entlastung für den ASD beworben durch Möglichkeit der vertiefenden Hilfeplanung	Bewerbung als Entlastung	1) b) iii)
B1-5	teilweise individuell als Form der Kontrolle wahrgenommen, um die Prüfung der Rückkehroption zu verbessern	Wahrnehmung als Arbeitskontrolle	2) b)
B1-5	Jede neue Hilfeform bedeutet anfänglich immer mehr Arbeit zu und sich vertraut zu machen	Mehr Aufwand an Arbeit	1) b) i)
B1-5	im Verfahren stark involviert, es wird nicht alles an Arbeit abgenommen	Starke Beteiligung der Fachkräfte im Verfahren	1) b) i)
B1-5	Qualität der Hilfeplanung steigern, aber mehr Arbeitsaufwand, Familienrat zusätzlich zur regulären Hilfeplanung	Mehr Arbeitsaufwand, da zusätzlich zur normalen Hilfeplanung	1) b) i)
B1-5	intensivere Planung kann die Hilfeplanung effektiver werden und zu geringerem Zeitaufwand insgesamt führen, nicht genau absehbar	Perspektivischer, geringerer Zeitaufwand nicht absehbar	1) b) iii)
B1-5, B1-6	in belastenden Arbeitssituationen stellt sich die Frage, woher man zusätzliche Zeit für das Vertraut machen nehmen soll. Aufgabenfeld und Arbeitsalltag sind sehr herausfordernd und mit unter Umständen hohen Belastungssituationen	Zusätzlicher Zeitaufwand in ohnehin ausgelasteter Arbeitszeit	1) b) ii)
B1-6	Verfügung über das Computerprogramm JUS-IT anfänglich etwas orientierungslos	Orientierungslosigkeit in Bezug auf JUS-IT	1) b) i)
B1-5, B1-6	Fraglich ist, wenn Fachkräfte zeitlich sehr ausgelastet sind und zu Neuem verpflichtet werden, wie sie das umsetzen sollen	Unklare Umsetzung der Verpflichtung bei zeitlicher Auslastung	2) b)
B1-7	Situationen, in denen kein Interesse am Verfahren vorhanden ist und Überzeugungsarbeit wenig ausrichten kann	Familien können kein Interesse haben	1) e)
B1-7	Meistens sind Familien dem Verfahren mit viel Neugier und Interesse begegnet und kaum Überzeugungsarbeit nötig. Manche Familien waren froh außerhalb des Jugendamts zu sprechen, da Jugendamt eine Hemmschwelle darstellt	Positive Reaktionen und Neugier auf Seiten der Klient_innen	1) e)
B1-8	Durchführung des Familienrats sehr erfolgreich, Plan dann nicht umgesetzt. Es ist möglich, dass es nicht funktioniert und dann flexibel andere Angebote bedarf	Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Lösungsplans	1) e)
B1-8	Ablehnung innerhalb der Familie trotz Verpflichtung, zurückgemeldet und kollegial beraten. deutlich machen, dass der Familienrat in diesem Fall nicht sinnvoll und geeignet	Interner Umgang mit familiären Widerständen gegen Verpflichtung	2) b)
B1-9	Verpflichtung evtl. mit der Überlegung verbunden, wozu Fachkräfte im Stande sind, ob Überlastungssituation vorhanden und	Kontrolle der individuellen Hilfeplanungen auf Effizienz	2) b)

	Rückkehroptionen nicht regelmäßig und ausreichend überprüft werden		
B1-9	Fokussierung auf die Überprüfung der Rückkehroption, dass stationäre Unterbringungen kostenintensiv sind und Minderjährige vorrangig in Herkunftsfamilien zurück sollen	Verpflichtung bezogen auf kostenintensive HzE, zur schnelleren Beendigung	2) b)
B1-9	Hinsichtlich möglicher Zielzahlen evtl. Verdacht, dass nicht ausreichend effizient gearbeitet wird oder Hilfeplanung effizienter sein könnte	Kontrolle der individuellen Hilfeplanungen auf Effizienz	2) b)
B1-11	Bei Implementierung Arbeitsvoraussetzungen im ASD genauer betrachtet werden und als mögliche, anfängliche Mehrbelastung kenntlich gemacht werden. Zeitlich kam es zu erheblichen Engpässen bei der Implementierung in einer belastenden Arbeitssituation, bei verpflichtender Einführung	Anfängliche Mehrbelastung und zeitliche Engpässe, müssen kenntlich gemacht werden	1) b) ii) 1) b) iii)
B1-12	Am Anfang keine Entlastung, sondern zusätzliche Investition, on top	Zusätzliche Investition und nicht die angekündigte Entlastung	1) b) iii)
B1-12	hört sich leicht an, jedoch am Anfang zusätzliche Belastung, wenn es noch keine Handlungsroutine gibt	Anfängliche Belastung, da keine Handlungsroutine	1) b) i)
B1-13	Neue Ereignisse können trotz Familienrat dazu führen, dass sich die Situation verschlechtert. Positiv, dass es dann erneut angewendet werden kann	Familienrat ist kein Garant für schnellere Beendigung von Hilfen	1) b) iii)
B1-13	fraglich, ob tatsächlich Entlastung, da intensivierte Hilfeplanung nichts über Fallbelastung insgesamt aussagt	Fraglich, ob tatsächlich Entlastung erfolgen kann	1) b) iii)
B1-14	Für die Implementierung sollte den Fachkräften mehr Zeit zur Verfügung gestellt werden	Wunsch, mehr Zeit in Implementierungsphase	1) b) ii)
B1-14	fachliche Vorstellung des Verfahrens war sehr gut	Fachlich gut informiert	1) a)
B1-14	Bei neuen Angeboten können anfänglich Schwierigkeiten auftreten, die sich relativieren, wenn man sich in das neue Verfahren eingearbeitet hat.	Schwierigkeiten relativieren sich mit zunehmender Anwendung	1) b) i)
B1-14	Einarbeitung ins Verfahren stellt kein Problem dar, wenn ausreichend Zeit zur Verfügung steht. Zeit wurde nicht zur Verfügung gestellt	Einarbeitung kein Problem bei ausreichend Zeit	1) b) ii)
B1-14	im Fallverlauf nicht immer steuerbar, ob sich erhöhter Bedarf aus neuen Ereignissen ergibt	Familienrat ist kein Garant für schnellere Beendigung von Hilfen	1) b) iii)
B1-15	Wunsch, zeitliche Entlastung, um sich einzuarbeiten und keine Konflikte mit bereits vorhandenen Verantwortungsbereichen entstehen	Wunsch, zeitliche Entlastung bei Einarbeitung und somit keine Konflikte mit bereits vorhandenen Verantwortungsbereichen	1) b) ii)
B2-1	Für unseren Bereich noch kein Familien-	Bisher nicht über Fami-	1) c)

	ratsbüro, das Verfahren noch nicht nutzen. schon Träger, die das Verfahren anbieten	lienratsbüro nutzbar	
B3-2	noch keine verpflichtende Vorgabe Familienrat einzusetzen oder Einsatz zu prüfen	Keine verpflichtende Vorgabe	2) b)
B3-6	Auf Trägerseite erste, relativ schlechte Erfahrungen gesammelt, da inhaltlich Schuld thematisiert wurde und nicht primär eine Lösung gesucht wurde	Schlechte Erfahrungen aufgrund verschobenen Fokus im Verfahren	1) e)
B3-6	Nach schlechten Erfahrungen skeptisch gegenüber Familienrat und Angst vor Verpflichtung	Skepsis und Angst vor Verpflichtung	1) a)
B3-6	Große Skepsis, da Verfahren nicht für jede Familie geeignet. großen Motivation und Reflexionsfähigkeit in der Familie nötig	Skepsis in Bezug auf die Eignung von Familien	2) a)
B2-6	Verfahren sollte nicht verpflichtend werden, da man Familiendynamiken nicht unterschätzen darf	Wunsch, keine Verpflichtung	1) d)
B2-6	Einsatz schwierig bei Familien, in denen es nur Schuldzuweisungen gibt oder die nicht lösungsorientiert arbeiten	Schwierigkeiten beim Einsatz bei Familien mit extremen Schuldzuweisungen	1) e)
B2-6	Bisherige Erfahrungen ernüchternd, da wichtigen Leute nicht teilgenommen haben und Erwartungen enttäuscht wurden. Unterstützung des Umfelds fehlt oder nicht verlässlich	Ernüchternde Erfahrungen und Enttäuschung, da Umfeld nicht verlässlich	1) e)
B2-15	Wenn Familienrat als SHA-Projekt überall verbreitet ist und genutzt wird, kann Arbeitserleichterung und Fallreduzierung für den ASD sein	Hoffnung, Arbeitserleichterung und Fallreduzierung bei guter Nutzung als SHA-Projekt	1) b) iii)
B2-8	zuvor die Sorge formuliert werden und die Anwesenheit im Gebäude, während des Verfahrens. kostet sehr viel Zeit	Hoher Zeitaufwand durch Sorgeformulierung und Anwesenheit	1) b) ii)
B2-8	im Verfahren zeitlich sehr flexibel, es stört, dass Verfahren sehr zeitintensiv ist	Zeitliche Flexibilität im Verfahren erforderlich	1) b) ii)
B3-8	kann scheitern, wenn die Betroffenen Termine nicht mehr verlässlich wahrnehmen und die Motivation nachlässt	Scheitern des Familienrats an Motivation der Familie	1) e)
B3-8	Sorge möglichst kurz und präzise auf zentrale Problemstellung formulieren	Kurze, präzise Sorgeformulierung	1) b) i)
B3-8	familiäre Motivation nicht gegeben, Vorbereitung abbrechen Bei Veränderungen innerhalb der Familie kann Verfahren neu aufgenommen werden	Verfahrensabbruch bei fehlender Motivation	1) e)
B2-9	Hoffnung in Bezug auf Familienratsbüros, dass die Rolle der Fachkräfte sich reduziert und andere Zugangswege eröffnet werden, da ASD eine Hemmung darstellt.	Hoffnung, dass sich die Beteiligung reduziert und Verfahren nicht in Hilfeplanung läuft	1) b) i) 1) b) iii)
B3-9	Im Arbeitsalltag um Fallentlastung und -reduzierung und der Wunsch, dass Familienrat Arbeit entlastet und Probleme bearbeitet, ohne dass das Jugendamt Sorge formuliert	Wunsch nach Arbeitsentlastung durch Arbeit mit Familien ohne Jugendamt	1) b) i)
B3-9	Einsetzen des Familienrats ausgehend vom Jugendamt ist mit zusätzlichem Ar-	Familienrat in der Hilfeplanung ist zusätzlicher	1) b) i)

B2-10	Arbeitsaufwand verbunden Am Anfang Unsicherheiten und Schwierigkeiten die Sorge konkret und passend zu formulieren, weil Familie damit konkret arbeitet. Träger hat damals die Formulierung unterstützt	Arbeitsaufwand Unsicherheit und Schwierigkeiten bei kurzer, präziser Sorgeformulierung	1) b) i)
B3-12	Gemeinsam mit Träger besprechen, wie Zusammenarbeit gestaltet werden soll und was wichtig ist	Gemeinsame Absprache über Zusammenarbeit mit Koordination	1) c)
B3-12	Kooperation mit Träger von Anfang an thematisieren und bei gemeinsamen Treffen sollten sich betroffenen Mitarbeiter_innen beider Institutionen kennenlernen und Gespräche führen, mit welcher Zielsetzung der Familienrat implementiert wird	Gemeinsame Absprache über Zusammenarbeit mit Koordination	1) c)
B2-15	Wunsch, möglichst nicht in Familienrat involviert zu werden, nur in einzelnen Fällen, in denen Jugendamt eine Sorge hat.	Wunsch, möglichst keine Beteiligung am Verfahren, nur in Einzelfällen	1) b) iii)
B2-15	Wunsch, möglichst unbürokratisch und unkompliziert, da niedrigschwelliges Angebot	Wunsch, unbürokratisch und unkompliziert	1) b) i)
B4-4	Kontaktaufnahme zum Familienratsbüro telefonisch, anschließend Überleitungsbogen für sozialräumliches Projekt des Familienrats ausgefüllt, in dem Sorge und Problem beschrieben werden	Telefonische Kontaktaufnahme zu Koordination und Überleitungsbogen	1) c)
B4-4	Kolleginnen des Familienratsbüros einmal die Woche im ASD zur offenen Sprechstunde, auch Fachkräfte zur Kontaktaufnahme nutzen	Persönliche Kontaktaufnahme in Sprechstunde möglich	1) c)
B4-6	Perspektivisch Arbeit ersparen, indem Aufgabe der Netzwerkerkundung abgegeben wird	Hoffnung, Arbeitersparnis durch Abgabe von Aufgaben	1) b) i) 1) b) iii)
B4-8	Bisherige Reaktionen waren Skepsis und gleichzeitig Neugier	Klient_innen reagieren skeptisch und neugierig	1) e)
B4-9	Andere Kolleg_innen berichten, negative Reaktionen, da Familien einerseits nicht wollen, dass viele Familienmitglieder in ihre Probleme involviert werden oder es andererseits Familien nicht schnell genug zu Unterstützung kommt	Negative Reaktionen von Klient_innen am Ansatz des Verfahrens oder an Dauer des Verfahrens	1) e)
B4-12	gut über Verfahren und Ablauf informiert und weiterhin die Möglichkeit, sich mit der Koordination auszutauschen	Gute Kenntnisse über Verfahren und Ablauf, Möglichkeit des Austauschs mit Koordination	1) a)
B4-12	Wissen über Familienrat ist ausreichend, Aufgaben werden delegiert und keinen weiteren Bedarf an Unterstützung	Kenntnisse ausreichend, Aufgaben delegieren	1) a)
B4-13	weiterhin Unsicherheiten, ob tatsächlich jede Familie fürs Verfahren geeignet ist, es geht um „sich ausdrücken können“, „Probleme erkennen können“, „Probleme formulieren können“	Unsicherheiten über Eignung von Familien	2) a)

## Kategorien

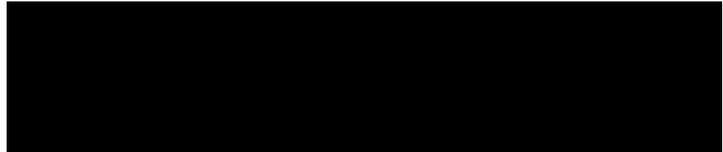
- 1) Konkrete Anforderungen
  - a) Persönliche Einstellung zum Verfahren
  - b) Arbeits- und Zeitaufwand
    - i) Arbeitsaufwand
    - ii) Zeitaufwand
    - iii) Beworbene Entlastung
  - c) Kontakt zur Koordination
  - d) Verpflichtender Einsatz
  - e) Reaktionen von Klient\_innen
- 2) Metaebene: Arbeitsalltag
  - a) Eignung des Verfahrens
  - b) Verpflichtender Einsatz

Kategorie	Anzahl Kodes	Personen
1) a)	5	3
1) b)	28 insgesamt, 3 mehrfach	4
1) b) i)	13	4
1) b) ii)	7	2
1) b) iii)	11	3
1) c)	8	4
1) d)	4	2
1) e)	10	4
2) a)	3	3
2) b)	11	2
<b>9 Kategorien</b>	<b>69 Kodes</b>	<b>4 Personen</b>

## 10. Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit ohne fremde Hilfe selbstständig verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Wörtlich oder dem Sinn nach aus anderen Werken entnommene Stellen sind in allen Fällen unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht.

Verden (Aller), 17.02.2017



Eike J. Holzhauer geb. Behrens